

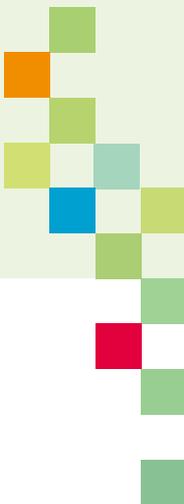


JAHRESABSCHLUSS

2020



www.landkreis-goeppingen.de/Lde/start/Politik/Kreishaushalt.html



Impressum:

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 3100
Telefax 07161 202 3190

kaemmereiamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Titelbild: Landratsamt Göppingen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	3
2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	7
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre	11
3. Rechenschaftsbericht	15
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2019	15
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	16
3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten	17
3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	17
3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019.....	18
3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung	18
3.4.2. Gesamtfinanzrechnung	20
3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	22
3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage.....	25
3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018	25
3.4.6. Schuldenübersicht	25
3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen.....	26
3.5.1. Amt für Finanzen und Beteiligungen.....	26
3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen.....	27
3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad	27
3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss	28
3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	28
3.6.4. Eigenkapitalquote	28
3.6.5. Kernkapitalquote.....	28
3.6.6. Fremdkapitalquote	29
3.6.7. Anlagendeckungsgrad	29
3.6.8. Bewertung.....	29

3.7.	Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken.....	30
3.8.	Ziele und Strategien	32
4.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	33
4.1.	Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung.....	33
4.2.	Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	36
4.3.	Teilhaushalt 3 – Schulen.....	39
4.4.	Teilhaushalt 4 – Kultur	42
4.5.	Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	45
4.6.	Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	48
4.7.	Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt	51
4.8.	Teilhaushalt 8 – Verkehr	54
4.9.	Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	57
4.10.	Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft	60
5.	Anhang	63
5.1.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	63
5.1.1.	Ordentliche Erträge.....	64
5.1.2.	Ordentliche Aufwendungen.....	82
5.1.3.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	103
5.2.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	104
5.2.1.	Einzahlungen	104
5.2.2.	Auszahlungen	107
5.3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	113
5.3.1.	Aktivseite	113
5.3.2.	Passivseite.....	132
5.4.	Sonstige Angaben.....	145
5.4.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	145
5.4.2.	Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	146
5.4.3.	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	147
5.4.4.	Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen	148
5.4.5.	Entwicklung der Liquidität	148
5.4.6.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	149
5.4.7.	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	149
5.4.8.	Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge	149
5.4.9.	Mündelvermögen	150
5.5.	Organe des Landkreises	151

6. Anlagen zum Anhang	153
6.1. Vermögensübersicht	153
6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	155
6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2019	156
6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2018 zum Jahresabschluss 2019	158
6.3. Rücklagenübersicht	160
6.4. Schuldenübersicht	162
6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen	164
6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze	168
6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben	170
6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.....	176

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO beinhalten. Dementsprechend ist der des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

- | | |
|-----------|--|
| Kapitel 1 | Vorbemerkung |
| Kapitel 2 | Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 3 | Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen |
| Kapitel 4 | Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses |
| Kapitel 5 | Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 6 | Anlagen zum Anhang:
Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen |

Der Jahresabschluss wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO aufgestellt. Im Gesamten erfolgte die Aufstellung mit Hilfe der Finanzsoftware KIRP.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 (GBl. S. 546) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindegeldverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2020

18. Oktober 2019	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.
08. November 2019	Haushaltsdebatte 2020; 2. Lesung mit Stellungnahmen der Fraktionen.
10. Dezember 2019	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.
18. Dezember 2019	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
27. Februar 2020	Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzesmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung.
02. - 10. März 2020	Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.
24. Juli 2020	Behandlung der Informationen aus dem ersten Finanzausgabenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. Juni 2020 im Sonder-VA.
16. November 2020	Zweiter Finanzausgabenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2020 im VA.
21. Mai 2021	Dritter Finanzausgabenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2020 im KT.
02. Juli 2021	Vorstellung Jahresabschluss 2020 im VA.
16. Juli 2021	Beschluss Jahresabschluss 2020 im KT.

2. Jahresrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Detaillierterläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz 2020	2020	Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2019	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.481,77	2.200.000,00	1.803.173,9	-396.826,04	0,00	0,00	396.826,04	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	264.283.472,96	270.068.790,00	285.233.142,48	15.164.352,4	0,00	0,00	-15.164.352,4	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.004.944,02	913.000,00	963.512,42	50.512,42	0,00	0,00	-50.512,42	0,00
4	Sonstige Transfererträge	13.300.278,1	9.762.855,00	7.308.429,44	-2.454.425,56	0,00	0,00	2.454.425,56	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	797.626,56	836.735,00	836.532,73	-202,27	0,00	0,00	202,27	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525.598,82	1.664.490,00	1.473.363,8	-191.126,1	0,00	0,00	191.126,1	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.302.521,46	22.752.432,00	26.807.044,20	4.054.612,20	0,00	0,00	-4.054.612,20	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	156.987,68	149.380,00	162.782,98	13.402,98	0,00	0,00	-13.402,98	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	901.594,58	1.001.585,00	3.587.940,43	2.586.355,43	0,00	0,00	-2.586.355,43	0,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	306.858.505,96	309.349.267,00	328.175.922,45	18.826.655,45	0,00	0,00	-18.826.655,45	0,00
12	Personalaufwendungen	50.712.472,50	51.835.963,00	51.833.134,9	-2.828,09	0,00	0,00	2.828,09	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.014.273,90	27.215.981,00	22.052.925,54	-5.163.055,46	0,00	100.800,00	5.263.855,46	629.083,40
15	Abschreibungen	12.386.632,84	11.644.930,00	13.313.649,00	1.668.719,00	0,00	0,00	-1.668.719,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	423.104,1	819.000,00	409.502,35	-409.497,65	0,00	0,00	409.497,65	0,00
17	Transferaufwendungen	163.610.980,2	165.491.096,00	169.480.669,55	3.989.573,55	0,00	0,00	-3.989.573,55	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.878.274,20	55.070.939,00	52.881.067,7	-2.189.871,2	0,00	22.701,0	2.212.572,30	699.990,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	300.025.737,76	312.077.909,00	309.970.949,08	-2.106.959,92	0,00	123.501,01	2.230.460,93	1.329.073,40
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	6.832.768,20	-2.728.642,00	18.204.973,37	20.933.615,37	0,00	-123.501,01	-21.057.116,38	-1.329.073,40

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2020	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
21	Außerordentliche Erträge	22.047,73	0,00	18.548,85	18.548,85	0,00	0,00	-18.548,85	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	84.741,02	0,00	-983.667,23	-983.667,23	0,00	0,00	983.667,23	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	-62.693,29	0,00	1.002.216,08	1.002.216,08	0,00	0,00	-1.002.216,08	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	6.770.074,91	-2.728.642,00	19.207.189,45	21.935.831,45	0,00	-123.501,01	-22.059.332,46	-1.329.073,40
25	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.832.768,20	-2.728.642,00	18.204.973,37	20.933.615,37	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	1.002.216,00	1.002.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-61.825,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-867,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	17.047.776,99	0,00	11.254.908,50	11.254.908,50	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkung zu Ziffer 28: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei den dargestellten Umbuchungsbeträgen handelt es sich um diejenigen aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 € und dem Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €. Der mögliche Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € ist nicht enthalten.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
01	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.002.216,08	18.204.973,37	0,00	0,00	0,00	69.588.631,02	0,00	96.789.714,60
02	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
03	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	XXXXXXXXXX	-18.204.973,37	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	18.204.973,37	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
04	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des GemHrechts	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00
05	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
06	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
07	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.002.216,08	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	1.002.216,08	XXXXXXXXXX
08	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX
09	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00
13	vorläufige Endbestände	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	87.793.604,39	1.002.216,08	96.789.714,60
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	11.254.908,50
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	13.147,97
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	XXXXXXXXXX	76.538.695,89	1.002.216,08	108.057.771,07

Göppingen, den 17.06.2021



Edgar Wolff
Landrat



Günter Stolz
Kreiskämmerer

2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

(Detaillierterläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung sind in Kapitel 5.2)

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz 2020	2020	Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2019	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.481,77	2.200.000,00	1.803.173,99	-396.826,04	0,00	0,00	396.826,04	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.674.433,55	270.068.790,00	284.503.506,86	14.434.716,86	0,00	0,00	-14.434.716,86	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	12.337.765,50	9.762.855,00	9.867.068,38	104.213,38	0,00	0,00	-104.213,38	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	816.929,83	836.735,00	828.852,27	-7.882,73	0,00	0,00	7.882,73	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.494.146,11	1.664.490,00	1.585.973,25	-78.516,75	0,00	0,00	78.516,75	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.452.780,20	22.752.432,00	27.191.486,99	4.439.054,92	0,00	0,00	-4.439.054,92	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	156.987,69	149.380,00	162.782,98	13.402,98	0,00	0,00	-13.402,98	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	212.893,78	127.200,00	204.780,24	77.580,24	0,00	0,00	-77.580,24	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	302.731.418,46	307.561.882,00	326.147.624,86	18.585.742,86	0,00	0,00	-18.585.742,86	0,00
10	Personalauszahlungen	50.861.643,94	51.751.568,00	51.799.711,11	48.143,11	0,00	0,00	-48.143,11	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.007.211,34	27.215.981,00	22.607.745,44	-4.608.235,56	0,00	0,00	4.608.235,56	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	458.019,66	819.800,00	419.749,53	-400.050,47	0,00	0,00	400.050,47	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	166.605.458,64	165.491.096,00	168.427.918,33	2.936.822,34	0,00	0,00	-2.936.822,34	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.440.329,24	55.070.939,00	52.421.932,95	-2.649.006,05	0,00	0,00	2.649.006,05	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	289.372.662,78	300.349.384,00	295.677.057,38	-4.672.326,62	0,00	0,00	4.672.326,62	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	13.358.755,68	7.212.498,00	30.470.567,48	23.258.069,48	0,00	0,00	-23.258.069,48	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	732.919,22	1.432.800,00	324.326,90	-1.108.473,10	0,00	0,00	1.108.473,10	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	28.393,55	2.000,00	35.201,00	33.201,00	0,00	0,00	-33.201,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	77.574,69	76.574,69	0,00	0,00	-76.574,69	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	761.312,77	1.435.800,00	437.102,59	-998.697,41	0,00	0,00	998.697,41	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz 2020	2020	Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2019	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.960,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000.643,09	13.092.500,00	12.744.215,4	-348.284,53	0,00	10.364.581,9	10.712.866,4	3.084.661,43
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.023.680,25	5.722.940,00	3.872.260,67	-1.850.679,35	0,00	747.049,98	2.597.729,31	1.763.300,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.500,00	0,00	47,84	47,84	0,00	0,00	-47,84	0,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.292.224,32	4.968.000,00	2.679.691,48	-2.288.308,52	0,00	130.000,00	2.418.308,52	271.500,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	15.333.007,66	23.789.440,00	19.296.215,46	-4.493.224,54	0,00	11.241.631,90	15.734.856,44	5.119.461,43
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-14.571.694,89	-22.353.640,00	-18.859.112,87	3.494.527,13	0,00	-11.241.631,90	-14.736.159,03	-5.119.461,43
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-1.212.939,21	-15.141.142,00	11.611.454,61	26.752.596,61	0,00	-11.241.631,90	-37.994.228,51	-5.119.461,43
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	14.700.000,00	130.772.934,68	116.072.934,68	0,00	0,00	-116.072.934,68	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.522.670,51	2.154.000,00	131.538.138,8	129.384.138,8	0,00	0,00	-129.384.138,8	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-2.522.670,51	12.546.000,00	-765.204,12	-13.311.204,12	0,00	0,00	13.311.204,12	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-3.735.609,72	-2.595.142,00	10.846.250,49	13.441.392,49	0,00	-11.241.631,90	-24.683.024,39	-5.119.461,43

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2020	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
			2		4	5	6	7	8
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	317.566.153,00	0,00	221.359.399,87	221.359.399,87	0,00	0,00	-221.359.399,87	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	316.039.359,10	0,00	219.116.485,90	219.116.485,90	0,00	0,00	-219.116.485,90	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	1.526.793,92	0,00	2.242.913,90	2.242.913,90	0,00	0,00	-2.242.913,90	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.585.355,32	0,00	22.376.539,52	22.376.539,52	0,00	0,00	-22.376.539,52	0,00
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	-2.208.815,80	-2.595.142,00	13.089.164,39	15.684.306,39	0,00	-11.241.631,90	-26.925.938,29	-5.119.461,43
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	22.376.539,52	-2.595.142,00	35.465.703,91	38.060.845,91	0,00	-11.241.631,90	-49.302.477,81	-5.119.461,43

2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre

(Detailerläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3)

Aktivseite

Monat: 01/20 - 12/20

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
A A10000	1. Vermögen		
A A11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	673.122,82	647.162,55
A A12000	1.2 Sachvermögen		
A A121000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	30.677,51
A A122000	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.044.204,44	48.341.089,25
A A123000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.262.155,51	31.428.862,27
A A124000	1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.722.126,54	4.587.069,58
A A125000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28	471.979,28
A A126000	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.363.353,74	1.880.381,13
A A127000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.808.528,65	9.379.185,35
A A128000	1.2.8 Vorräte	517.019,29	559.510,74
A A129000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.377.567,75	16.691.339,06
	Summe Sachvermögen	121.597.612,71	113.370.094,17
A A130000	1.3 Finanzvermögen		
A A131000	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
A A132000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.396,90	2.749.349,06
A A133000	1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
A A134000	1.3.4 Ausleihungen	12.810,00	12.810,00
A A135000	1.3.5 Wertpapiere	40.000,00	40.003,76
A A136000	1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.715.010,02	14.987.247,39
A A137000	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	38.391.467,93	40.302.405,26
A A138000	1.3.8 Liquide Mittel	35.481.473,37	22.406.129,06
	Summe Finanzvermögen	96.360.923,81	88.468.710,12
	Summe Vermögen	218.631.659,34	202.485.966,84
A A200000	2. Abgrenzungsposten		
A A210000	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.503.848,39	3.100.201,27
A A220000	2.2 Sonderposten für geleistete Investitions- zuschüsse	21.534.886,00	22.430.568,72
	Summe Abgrenzungsposten	26.038.734,39	25.530.769,99
A A300000	3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
	Summe Aktivseite	244.670.393,73	228.016.736,83

Passivseite

Monat: 01/20 - 12/20

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
PP100000	1. Eigenkapital		
PP110000	1.1 Basiskapital	108.057.771,07 ¹⁾	96.789.714,60
PP120000	1.2 Rücklagen		
PP121000	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.538.695,89	69.588.631,02
PP122000	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.002.216,08	0,00
PP123000	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Summe Rücklagen	77.540.911,97	69.588.631,02
PP130000	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
PP131000	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
PP132000	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
	Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	185.598.683,04	166.378.345,62
PP200000	2. Sonderposten		
PP210000	2.1 für Investitionszuweisungen	15.483.419,54	16.128.303,09
PP220000	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
PP230000	2.3 für Sonstiges	1.324.307,30	1.385.736,85
	Summe Sonderposten	16.807.726,84	17.514.039,94
PP300000	3. Rückstellungen		
PP310000	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	336.057,60	311.796,96
PP320000	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.223.394,20	1.603.993,26
PP330000	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
PP340000	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
PP350000	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
PP360000	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
PP370000	3.7 Sonstige Rückstellungen	5.864.481,33	8.066.479,46
	Summe Rückstellungen	7.423.933,13	9.982.269,68
PP400000	4. Verbindlichkeiten		
PP410000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
PP420000	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.187.454,16	23.340.606,56
PP430000	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
PP440000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.466.105,97	6.549.010,45
PP450000	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.125,88	221.397,37
PP460000	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.093.224,70	720.256,67
	Summe Verbindlichkeiten	28.923.910,71	30.831.271,05
PP500000	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.916.140,01	3.310.810,54
	Summe Passivseite	244.670.393,73	228.016.736,83

1) Basiskapital inkl. Umbuchungsbeträge JA 2018 i. H. v. 17.047.776,99 € und JA 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €
Ohne Umbuchungsbetrag JA 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €

Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Patronatserklärung		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikneubau"		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen		
2. Gewährträgerschaft	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumtive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 1.329.073,40 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 5.119.461,43 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
Generalsanierung Hochhaus	5.500.000,00 €	4.000.000,00 €	1.500.000,00 €	- €
K 1439 Oberböhringer Steige	4.100.000,00 €	1.500.000,00 €	2.600.000,00 €	- €
K 1441 OD Geislingen, BA/II	800.000,00 €	800.000,00 €	- €	- €
Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH	100.835.000,00 €	- €	47.660.000,00 €	53.175.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an die Alb Fils Kliniken GmbH (Neubau)	109.800.000,00 €	59.700.000,00 €	50.100.000,00 €	- €
Summe	221.035.000,00 €	66.000.000,00 €	101.860.000,00 €	53.175.000,00 €

3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die Lage des Landkreises vermitteln. Detailerläuterungen sind in Kapitel 5 Anhang und Übersichten in Kapitel 6 Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2020.

Der erste und zweite Finanzzwischenbericht zeichneten zunächst eine grundsätzlich weitestgehend planmäßige Bewirtschaftung ab. Demgegenüber stellten eine Vielzahl an positiver und negativer Abweichungen der Erträge und Aufwendungen im dritten Finanzzwischenbericht einen großen Unsicherheitsfaktor dar. Im dritten Finanzzwischenbericht wurden für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 18,48 Mio. € und Minderaufwendungen i. H. v. 4,17 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. 2,73 Mio. € entwickelte sich damit in einen Überschuss i. H. v. 19,92 Mio. € (entspricht ca. 5,71 % des Haushaltsvolumens).

Die Tendenz des dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2020 in Summe 19,21 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 18,83 Mio. € und Minderaufwendungen i. H. v. 2,12 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 18,55 Tsd. € und negativen Aufwendungen i. H. v. 983,67 Tsd. € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2020 statt:

<u>Dritter Finanzzwischenbericht</u>		<u>Jahresabschluss 2020</u>		<u>Differenz</u>
Erträge	327.833.006,00 €	Erträge	328.194.471,30 €	- 361.465,30 €
Aufwendungen	307.910.000,00 €	Aufwendungen	308.987.281,85 €	- 1.077.281,85 €
Gesamtergebnis	19.923.006,00 €	Gesamtergebnis	19.207.189,45 €	715.816,55 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2020 i. H. v. 715,82 Tsd. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden. Konkret wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 361,47 Tsd. € und weitere Minderaufwendungen i. H. v. 1,08 Mio. € erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2020 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2020	Abweichungen
Erträge			
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge	286.587.000	285.233.142	-1.353.858
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.460.000	26.807.044	-652.956
Sonstige ordentliche Erträge	1.090.000	3.587.940	2.497.940
Außerordentliche Erträge	0,00	18.549	18.549
Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	24.050.000	22.052.926	-1.997.074
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-983.667	983.667

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit gewährleistet.

3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand Dezember 2020 4,7 % (+ 1,0 % zum Vorjahr).

3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. September 2020 259.076 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben.

Im Landkreis Göppingen sind ca. 12.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 89.146 Arbeitsplätzen besetzt sind und weitere offene Stellen anbieten. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 36.753 Beschäftigten (41,2 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 18.091 Beschäftigten (20,3 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 34.050 Beschäftigten (38,2 %),
darunter Gesundheits- und Sozialwesen mit 11.256 Beschäftigten
- Sonstige (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) mit 252 Beschäftigten (0,03 %)

Hochschulstandorte:

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.245 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.179 Studierende am Campus Göppingen.²

3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2020 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt.

² Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goepingen.de/Lde/start/Wirtschaft.html> (zuletzt abgerufen am 31.05.2021).

3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2020 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 19.207.189,45 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 1.002.216,08 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 18.204.973,37 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Ursache für die positive Abweichung sind hauptsächlich Korrekturen im Bereich der außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. 999,70 Tsd. €. Diese wurden fälschlicherweise in vorhergehenden Jahresabschlüssen in das Sonderergebnis gebucht. Damit die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wieder korrekt dargestellt wird, mussten diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Das positive Sonderergebnis wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nämlich nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

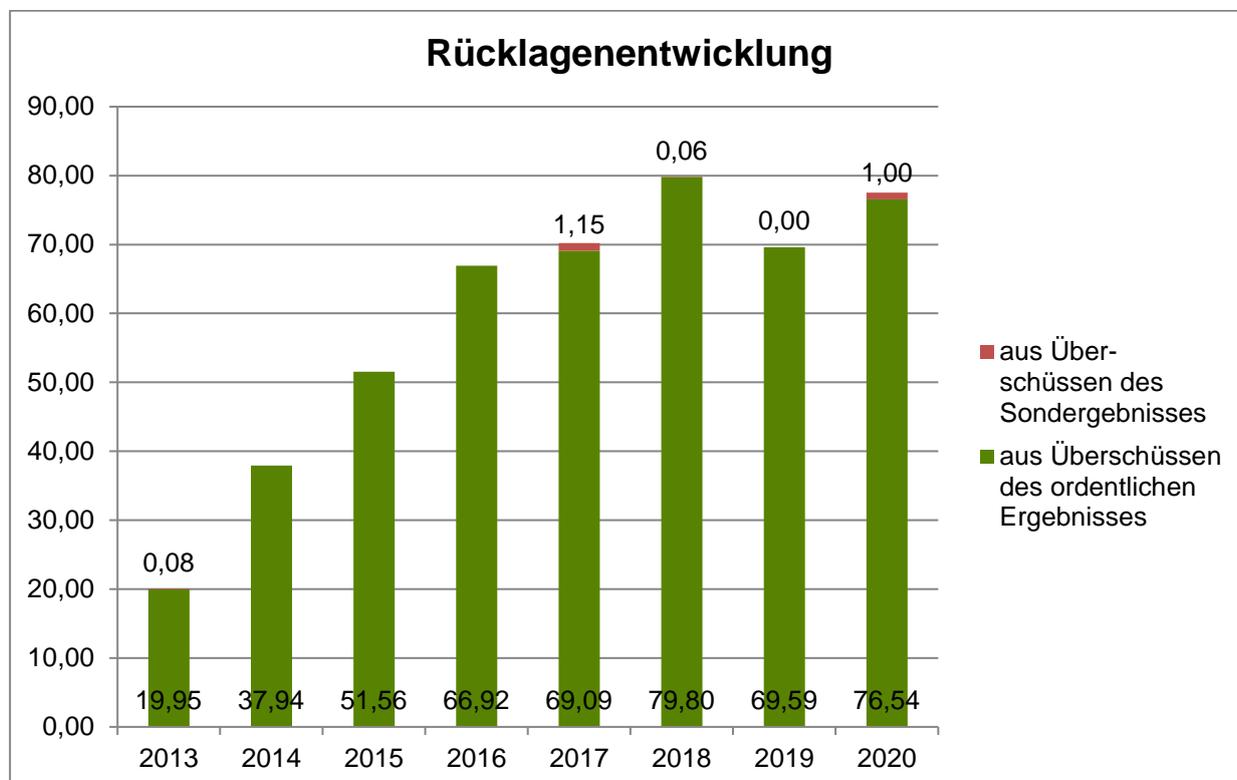
Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus und mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 bereits ein Betrag i. H. v. 17.047.776,99 € dem Basiskapital zugeführt. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde ein weiterer Zuführungsbetrag i. H. v. 11.254.908,50 € ermittelt und beschlossen. Auch hier erfolgte die Umsetzung erst im darauffolgenden Jahresabschluss 2020.

Aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital i. H. v. 7.527.874,33 €, dieser wird als separater Beschlussantrag dargestellt. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Bei der Berechnung 2020 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden. Die Umbuchung des ermittelten Betrages aus dem Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € kann daher erst im Jahresabschluss 2021 stattfinden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2020 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 76.538.695,89 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.002.216,08 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2013.



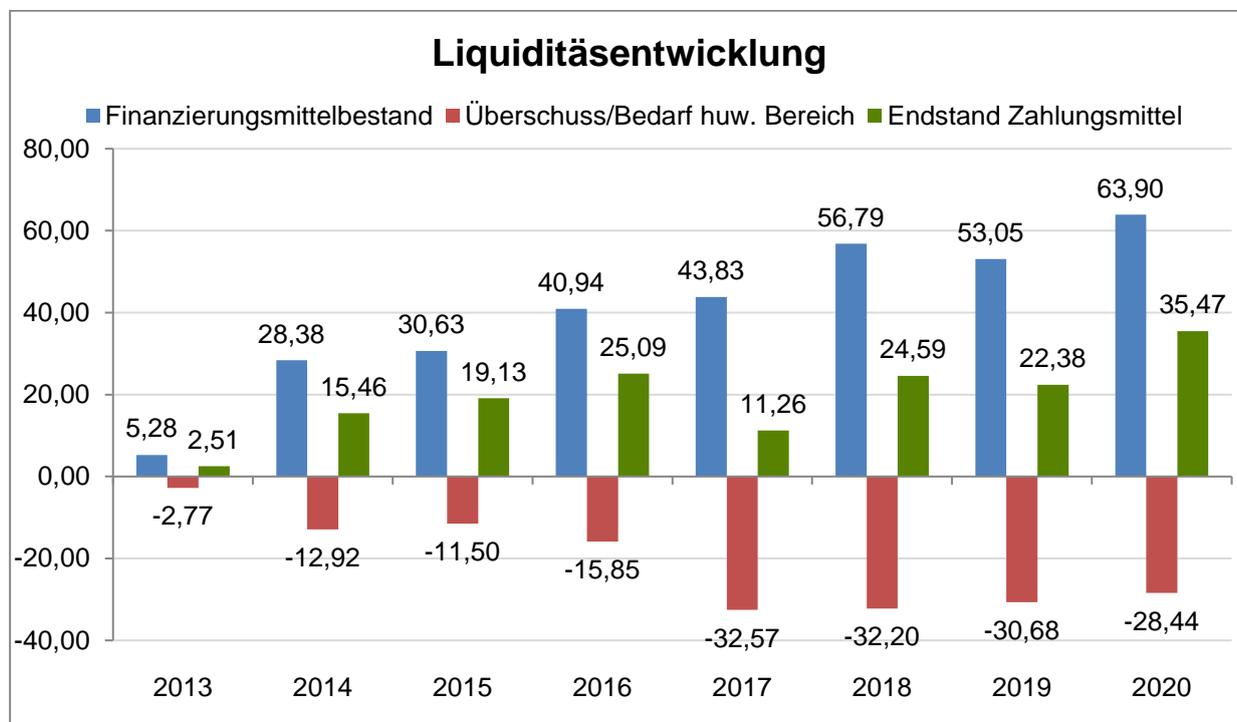
Angaben in Mio. € inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €

3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar, darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 35.465.703,91 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €

Ab dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH nicht mehr im haushaltsunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind diese in der obigen Darstellung trotzdem bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen angesiedelt. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH beträgt zum Jahresabschluss 2020 insgesamt 34,61 Mio. € (Vorjahr 35,99 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten.

3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

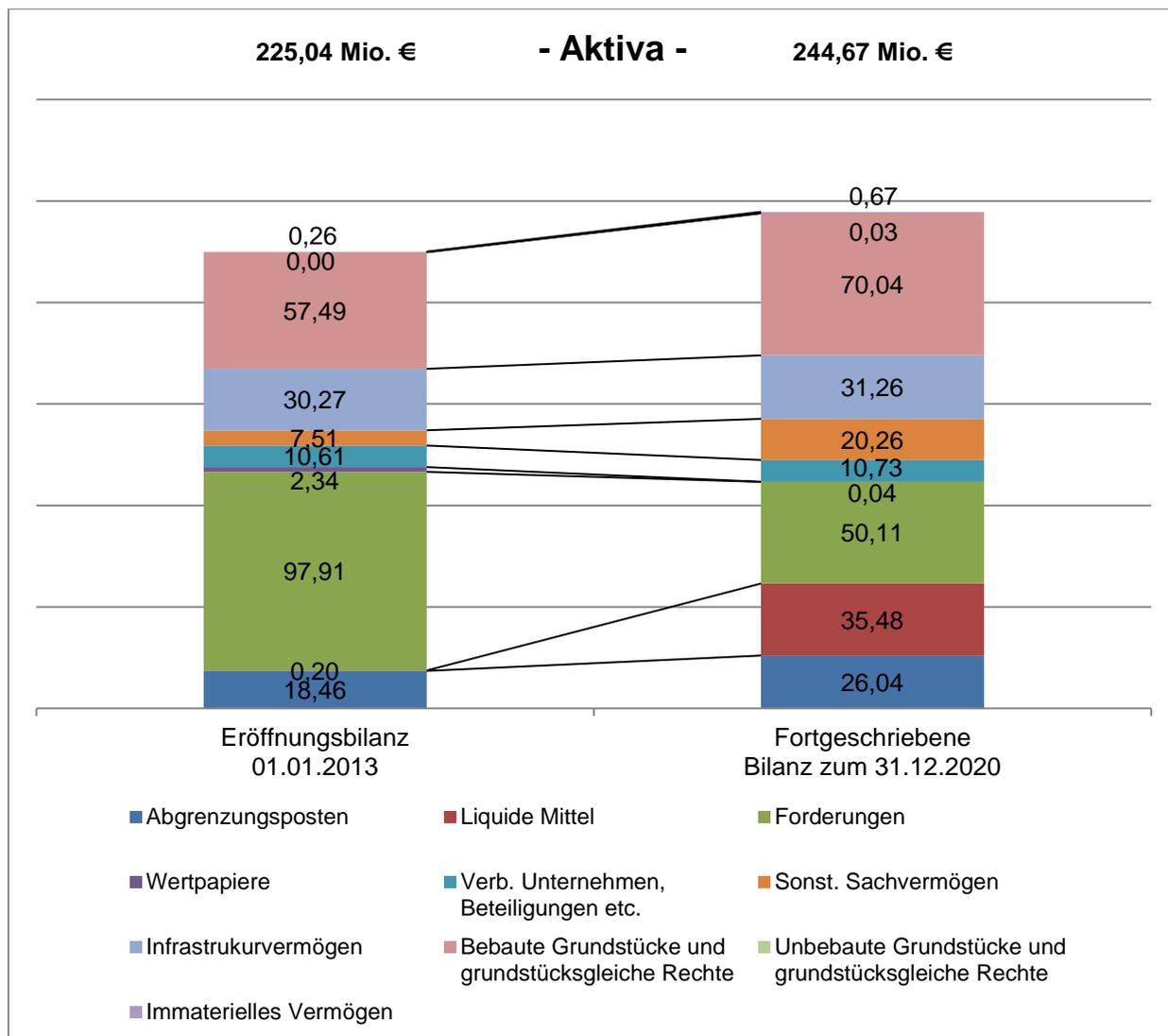
Im Rahmen des Haushaltsjahres 2020 wurden neben den gängigen Arbeiten weitere bilanzielle Korrekturen vorgenommen. Da die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 systemtechnisch vollständig geschlossen sind, mussten die Korrekturen in den Jahresabschluss 2020 eingearbeitet werden.

Die Korrekturen vorhergehender Jahresabschlüsse sind ergebniswirksam. Dementgegen können Eröffnungsbilanzkorrekturen letztmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 im Sinne des § 63 Abs. 2 GemHVO direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden. Diese belaufen sich im Abschlussjahr auf 13,15 Tsd. €.

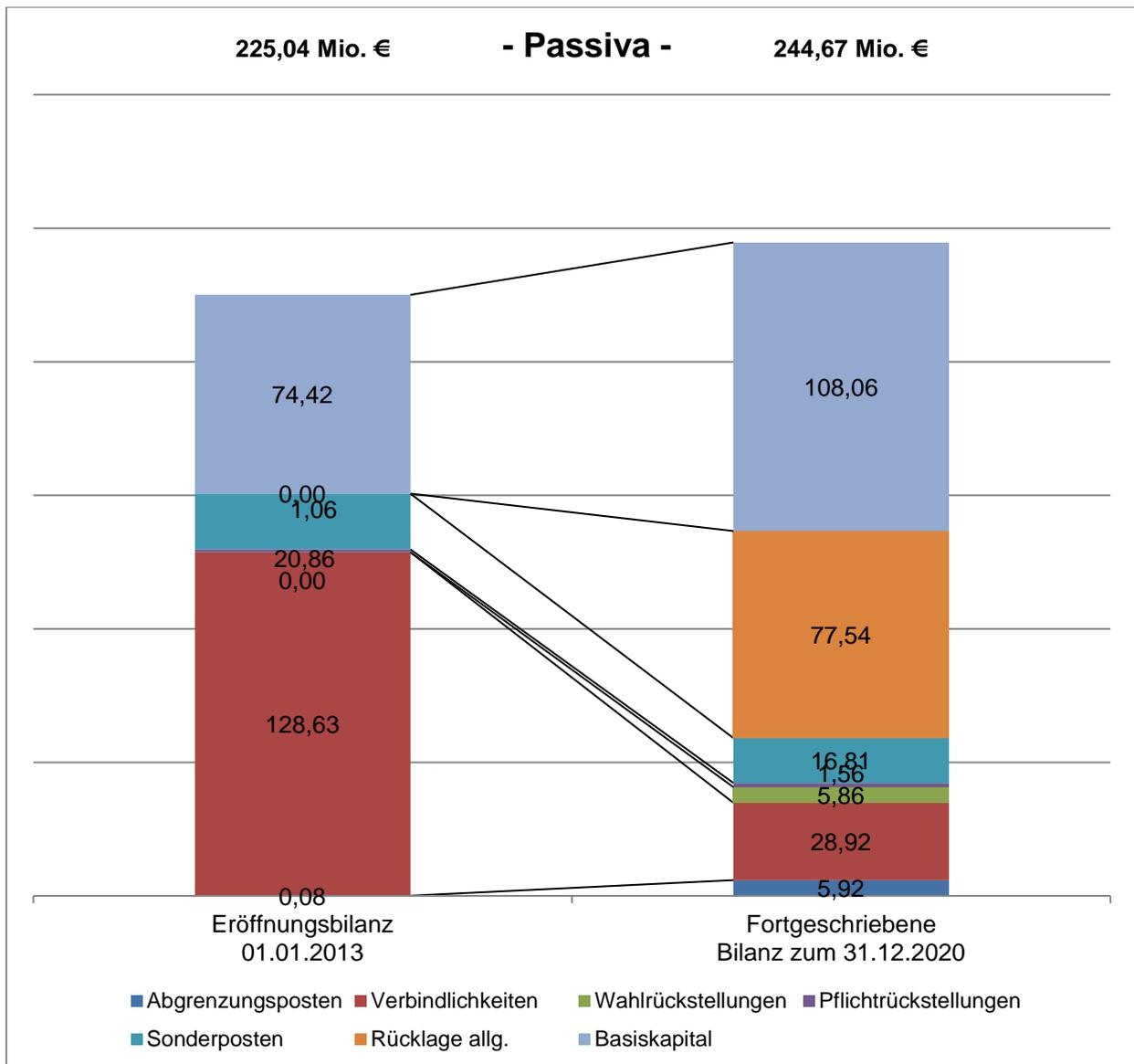
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens zum Jahresabschluss 2019 im Gesamten um 16,15 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des immateriellen Vermögens um 25,96 Tsd. €, des Sachvermögens um 8,23 Mio. € und des Finanzvermögens um 7,89 Mio. €.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2020 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2020 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 13,31 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 5,13 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 7,96 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 228,04 Tsd. €. Dem entgegen konnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1,03 Mio. € und aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 2,31 Mio. € verzeichnet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2020 mit Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt verändert.



Angaben in Mio. €



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2020 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1. und eine quantitative Übersicht der Veränderungen seit der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2019 in Kapitel 6.2.

3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2020 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner stieg auf 760 €, gleichzeitig stieg ebenfalls die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 367,94 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2018 stieg auf 14,17 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mehrerträge durch Zuweisungen. Des Weiteren wurden in 2020 Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer erzielt. Das Grunderwerbsteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 16,02 Mio. € und liegt damit 2,82 Mio. € über dem Planansatz. Die Kreisumlage wurde auf 32,5 Prozentpunkte festgesetzt und konnte planmäßig i. H. v. 119,58 Mio. € vereinnahmt werden.

3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018

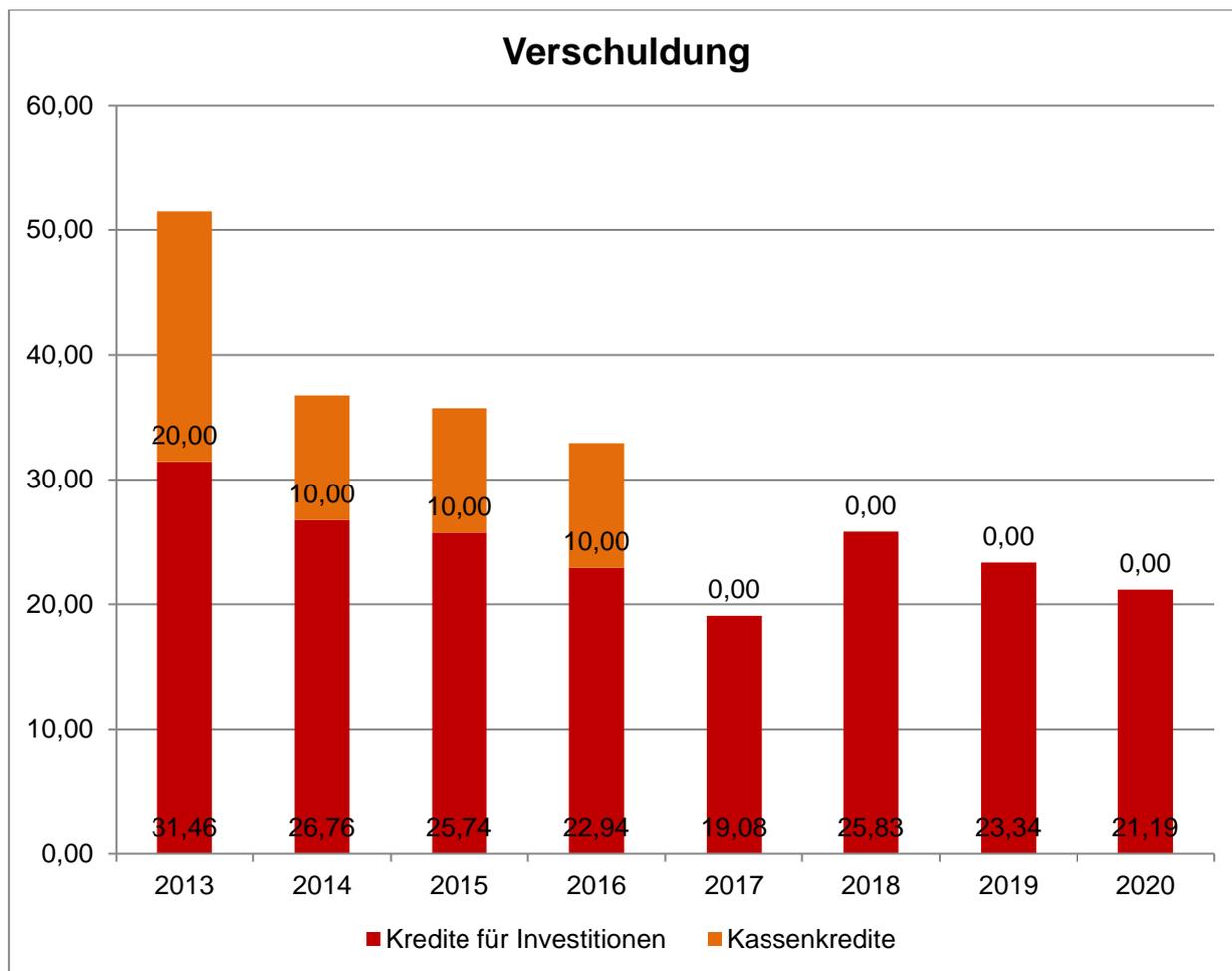
Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2019 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

3.4.6. Schuldenübersicht

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2020 um 2,15 Mio. € ab und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2020 21,19 Mio. €. Die Abnahme resultiert aus Tilgungsleistungen, gleichzeitig wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013 dargestellt.



Angaben in Mio. €.

3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2020 festgestellt. Detaillierterläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

3.5.1. Amt für Finanzen und Beteiligungen

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 4.339.654,69 € zu verzeichnen, die durch Mehrerträge i. H. v. 9.636.377,04 € gedeckt werden können. Die Mehrerträge teilen sich bspw. auf in Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen i. H. v. 4.324.805,31 € und im Bereich der Grunderwerbssteuer i. H. v. 2.863.665,54 €. Ursache für die Mehraufwendungen ist bspw. die Anpassung eines Sonderpostens im Zusammenhang mit der verkürzten Nutzungsdauer des Altbaus der Alb Fils Kliniken GmbH i. H. v. 1.641.852,68 € (detaillierte Erläuterungen vgl. Unterkapitel 5.1.2 (6) Bilanzielle Abschreibung, Sonderposten). Des Weiteren überstieg das tatsächliche Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH den Ansatz in 2020 um 2.487.131,17 €.

3.5.2. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur hat Mehraufwendungen von insgesamt 1.422.414,35 € erzielt, die wiederum teilweise durch Mehrerträge i. H. v. 572.933,30 € gedeckt werden können. Die Mehraufwendungen resultieren aus Maßnahmen im Bereich der Umsetzung des Nahverkehrsplanes und den Zuschüssen des Filandes. Diesen entgegen stehen bspw. Mehrerträge aus der Projektförderung des Landes für den öffentlichen Personennahverkehr.

3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, dass Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2017	2018	2019	2020
101 %	104 %	102 %	106 %

3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2017	2018	2019	2020
12.322.852,26 €	20.708.660,25 €	13.358.755,68 €	30.470.567,48 €

3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2017	2018	2019	2020
8.419.712,91 €	18.154.783,51 €	10.836.085,17 €	28.325.148,37 €

3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2017	2018	2019	2020
70 %	71 %	73 %	76 %

3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2017	2018	2019	2020
113 %	120 %	147 %	177 %

3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2017	2018	2019	2020
30 %	29 %	27 %	24 %

3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2017	2018	2019	2020
164 %	172 %	166 %	154 %

3.6.8. Bewertung

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO hergestellt werden, auch beispielsweise ohne die Entnahme aus einer der Rücklagen oder unter Verwendung eines globalen Minderaufwandes. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Wie in den Jahren zuvor, zeigen die wichtigsten Ergebnisse unter 3.4 und die vorhergehenden Kennzahlen eine äußerst wirtschaftliche Jahresrechnung und eine gut aufgestellte Finanzsituation auf. Dies wird ebenfalls mittels des Verlaufes des Aufwandsdeckungsgrades seit 2017 und seiner Annäherung an den optimalen Durchschnittswert i. H. v. 100 % bestätigt.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -2,73 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis 18,2 Mio. €, was im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eine Abweichung von 6,59 % bedeutet. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung teilweise nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5). Die prognostizierte genauere Kalkulation und Planung des Haushaltsjahres ist annähernd im Bereich der ordentlichen Aufwendungen eingetreten.

Das positive ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehrerträgen, insbesondere im Bereich der Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Erläuterungen hierzu vgl. Unterkapitel 5.1.1 Ordentliche Erträge unter (2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Kontengruppe 31)).

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter verschärft werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten.

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie bestimmt. Lockdown-Regelungen, Schließungen, weitere Einschränkungen, Kontaktbeschränkungen im Beruf und Privat dominierten dieses. Die konjunkturelle Abkühlung durch den Strukturwandel, den Transformationsprozess und die notwendige Digitalisierung in der Automobilindustrie wurde zusätzlich durch die Corona-Pandemie verschärft und der notwendige Bedarf offenkundig. Aufgrund dessen fand unter anderem mit dem Verwaltungsausschuss Mitte 2020 eine Diskussion über eine mögliche Haushaltssperre sowie eine umgehende Einleitung einer Haushaltskonsolidierung statt. Dank des verantwortungsvollen Umgangs mit den Kreisfinanzen, einer vorausschauenden Haushaltspolitik und durch diverse Rettungsschirme bzw. Unterstützungsleistungen von Bund und Land konnten diese Haushaltssicherungsinstrumente vorläufig für das Jahr 2020 abgewendet werden. Infolgedessen prognostizierte der Dritte Finanzzwischenbericht nach summarischer Betrachtung des Jahresverlaufs eine sehr passable Entwicklung für 2020. Im Weiteren konnte zudem erneut auf die Ausschöpfung der Kreditermächtigung verzichtet werden.

Diese verantwortungsvolle Haushaltspolitik muss auch in den folgenden Haushaltsjahren hinsichtlich der anstehenden Großprojekte konsequent mehr denn je weiterverfolgt werden. Möglicherweise auch unter Hinzunahme einer anlassbezogenen externen Beratungsunterstützung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die langfristigen Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie sowie die Wirkung aus den Rettungsschirmen und Unterstützungsleistungen nicht abschließend abgeschätzt werden. Diverse Rettungsschirme und Unterstützungsleistungen von Bund und Land befinden sich in Verhandlungen einer möglichen Verlängerung. Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung vom 12. März 2021 hierüber unterrichtet. Gemeinsam mit diesem hat man sich darauf verständigt, der Sicherung tragfähiger Kreisfinanzen in der kommenden Zeit eine hohe Priorität beizumessen. Diese Sicherung tragfähiger Kreisfinanzen erfolgt durch eine anlassbezogene Beratungsleistung durch Hr. Prof. Dr. Kientz (HS Kehl). Zudem wird das Jahr 2021 dafür genutzt, um sich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den folgenden Jahren vorzubereiten und den Landkreis entsprechend aufzustellen.

Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die finale Ertüchtigung des Verwaltungsstandorts „Lorcher Straße“ (Fertigstellung Sanierung) und vor allem der Klinikneubau der Alb Fils Kliniken GmbH inkl. der laufenden Ergebnisentwicklung sowie Aufwendungen im Bildungsbereich in den kommenden Jahren im Fokus. Zudem sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Schullandschaft in Trägerschaft des Landkreises sowie Investitionen oder Sanierungen in dem allgemeinen Vermögensbestand vorzunehmen. In der Gesamtbetrachtung stellen diese notwendigen Investitionen den Landkreis vor große finanzielle Herausforderungen. Man befindet sich in projektbezogener Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Kreispolitik wird daher im Juli 2021 erneut (vor dem Beginn der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022) einen weiteren kurzen Sachstandsbericht zur Zukunfts- und Tragfähigkeit der Kreisfinanzen im Zusammenhang mit dem Ersten Finanzzwischenbericht 2021 erhalten. Das „Finanzkonzept 2030“ dient hierbei als Orientierungshilfe, zeigt Risikoentwicklungen auf und gibt die finanziellen Möglichkeiten sowie deren grundsätzliche finanzielle Grenzen vor. Ziel ist es, die Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Verschuldungsobergrenze und zur Risikovorbeugung einzuhalten sowie die Belastung unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage auf das Notwendigste zu beschränken. Zur personellen Unterstützung ist die Besetzung einer entsprechenden Stelle geplant.

Im Rahmen des Klinikneubaus wurden zur Risikovorsorge weitgehende Maßnahmen getroffen. Bspw. fand in Zusammenarbeit mit einem externen Büro eine Überprüfung der Businessplanung statt. Dieser wird zukünftig jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses der Alb Fils Kliniken GmbH aktualisiert. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung dieses Großprojekts externe Spezialisten hinzugezogen.

Weitere nachhaltige aber auch finanziell erhebliche Vorhaben stellen die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans, die Vollintegration in den Verkehrsverbund Stuttgart, der Ausbau der Digitalisierung sowie die Verbesserung und der weitere Ausbau von Wohnraum durch unsere Wohnbauunternehmen im Landkreis Göppingen dar.

Sonstige Themenfelder des Landkreises sind die Umsetzung der Digitalisierung, die Soziale Sicherung inkl. der Folgen der Pandemie, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, der Eingliederungshilfe, des Pakts für Integration sowie die Umsetzung der Medienentwicklungspläne und des Digitalpakts an die Schulen.

Die genannten Maßnahmen erfordern eine ausgearbeitete Projektsteuerung, um einhergehende mögliche Risiken zu minimieren. Trotz aller Vorbereitungsmaßnahmen können dabei Fehlentwicklungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.8. Ziele und Strategien

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Kliniken
- Verkehrsinfrastruktur
- Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus- und Kulturförderung
- Standortkommunikation
- Bildung, Soziale Leistungen, Integration
- Klimafreundlicher Landkreis
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

THH01 Innere Verwaltung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	870.031,97	1.223.800,00	746.970,91	-476.829,09	0,00	0,00	476.829,09	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	762.607,00	766.000,00	756.469,60	-9.530,40	0,00	0,00	9.530,40	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.266,10	27.300,00	21.323,11	-5.976,89	0,00	0,00	5.976,89	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.004.789,03	1.076.710,00	932.788,78	-143.921,22	0,00	0,00	143.921,22	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	741.484,73	697.395,00	644.384,83	-53.010,11	0,00	0,00	53.010,11	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	470.840,65	179.035,00	347.734,61	168.699,61	0,00	0,00	-168.699,61	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	3.886.019,48	3.970.240,00	3.449.671,84	-520.568,16	0,00	0,00	520.568,16	0,00
12	Personalaufwendungen	12.717.109,73	14.851.563,00	13.215.500,81	-1.636.062,19	0,00	0,00	1.636.062,19	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.394.956,42	16.180.854,00	13.171.675,00	-3.009.178,98	0,00	0,00	3.009.178,98	133.883,40
15	Abschreibungen	3.815.782,07	4.088.661,00	4.314.322,58	225.661,58	0,00	0,00	-225.661,58	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.175,58	800,00	98.489,63	97.689,63	0,00	0,00	-97.689,63	0,00
17	Transferaufwendungen	49.470,80	50.700,00	70.327,08	19.627,08	0,00	0,00	-19.627,08	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.869.173,32	1.730.777,00	1.815.383,51	84.606,51	0,00	22.701,01	-61.905,50	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	30.855.667,92	36.903.355,00	32.685.698,70	-4.217.656,30	0,00	22.701,01	4.240.357,31	133.883,40
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-26.969.648,44	-32.933.115,00	-29.236.026,86	3.697.088,14	0,00	-22.701,01	-3.719.789,15	-133.883,40
21	Erträge aus internen Leistungen	24.438.141,59	30.156.886,00	27.102.619,81	-3.054.266,19	0,00	0,00	3.054.266,19	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	4.133.968,96	4.394.136,00	4.044.183,34	-349.952,66	0,00	0,00	349.952,66	0,00
23	kalkulatorische Kosten	543.318,77	729.113,00	355.857,30	-373.255,70	0,00	0,00	373.255,70	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	19.760.853,86	25.033.637,00	22.702.579,17	-2.331.057,83	0,00	0,00	2.331.057,83	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-7.208.794,58	-7.899.478,00	-6.533.447,69	1.366.030,31	0,00	-22.701,01	-1.388.731,32	-133.883,40

Teilfinanzrechnung

THH01 Innere Verwaltung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.858.892,09	3.135.405,00	2.682.774,29	-452.630,71	0,00	0,00	452.630,71	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.501.459,94	32.731.099,00	28.832.901,39	-3.898.197,61	0,00	0,00	3.898.197,61	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-25.642.567,85	-29.595.694,00	-26.150.127,10	3.445.566,90	0,00	0,00	-3.445.566,90	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.706,05	0,00	396,00	396,00	0,00	0,00	-396,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.877,22	3.877,22	0,00	0,00	-3.877,22	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	10.706,05	0,00	4.273,22	4.273,22	0,00	0,00	-4.273,22	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.232.535,91	9.667.500,00	11.189.472,65	1.521.972,5	0,00	10.364.581,9	8.842.609,35	1.547.001,4
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	387.766,03	1.633.100,00	1.894.521,21	261.421,21	0,00	108.049,98	-153.371,2	59.000,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	8.620.301,94	11.300.600,00	13.083.993,82	1.783.393,82	0,00	10.472.631,90	8.689.238,08	1.606.001,43
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-8.609.595,89	-11.300.600,00	-13.079.720,60	-1.779.120,60	0,00	-10.472.631,90	-8.693.511,30	-1.606.001,43
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-34.252.163,74	-40.896.294,00	-39.229.847,70	1.666.446,30	0,00	-10.472.631,90	-12.139.078,20	-1.606.001,43

4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

THH02 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.617.866,13	6.172.400,00	5.523.104,70	-649.295,30	0,00	0,00	649.295,30	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.994,57	4.000,00	7.259,02	3.259,02	0,00	0,00	-3.259,02	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	127.353,07	127.353,07	0,00	0,00	-127.353,07	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.191,70	2.000,00	1.622,85	-377,15	0,00	0,00	377,15	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.224,26	207.000,00	158.099,13	-48.900,82	0,00	0,00	48.900,82	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	12.841,51	270,00	35.414,31	35.144,31	0,00	0,00	-35.144,31	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.865.118,17	6.385.670,00	5.852.853,13	-532.816,87	0,00	0,00	532.816,87	0,00
12	Personalaufwendungen	5.656.912,86	5.266.345,00	5.750.334,07	483.989,07	0,00	0,00	-483.989,07	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.176.037,40	1.521.732,00	1.127.522,44	-394.209,54	0,00	0,00	394.209,54	0,00
15	Abschreibungen	233.125,21	232.674,00	256.691,55	24.017,55	0,00	0,00	-24.017,55	0,00
17	Transferaufwendungen	274.507,99	258.288,00	274.176,27	15.888,27	0,00	0,00	-15.888,27	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	648.723,86	715.293,00	643.960,32	-71.332,68	0,00	0,00	71.332,68	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.989.307,32	7.994.332,00	8.052.684,67	58.352,67	0,00	0,00	-58.352,67	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.124.189,15	-1.608.662,00	-2.199.831,54	-591.169,54	0,00	0,00	591.169,54	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	270.880,98	250.080,00	242.453,34	-7.626,66	0,00	0,00	7.626,66	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	2.710.564,19	3.484.105,00	3.211.441,81	-272.663,14	0,00	0,00	272.663,14	0,00
23	kalkulatorische Kosten	12.518,61	11.256,00	8.318,40	-2.937,60	0,00	0,00	2.937,60	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-2.452.201,82	-3.245.281,00	-2.977.306,92	267.974,08	0,00	0,00	-267.974,08	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-4.576.390,97	-4.853.943,00	-5.177.138,46	-323.195,46	0,00	0,00	323.195,46	0,00

Teilfinanzrechnung

THH02 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
		4	5	6	7	8	9	10	11
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.813.805,5	6.381.400,00	5.727.983,47	-653.416,53	0,00	0,00	653.416,53	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.660.637,84	7.761.658,00	7.696.274,31	-65.383,69	0,00	0,00	65.383,69	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-1.846.832,33	-1.380.258,00	-1.968.290,84	-588.032,84	0,00	0,00	588.032,84	0,00
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.844,87	757.000,00	185.186,00	-571.813,92	0,00	0,00	571.813,92	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	6.750,00	6.750,00	0,00	0,00	-6.750,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	73.697,47	73.697,47	0,00	0,00	-73.697,47	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	20.844,87	757.000,00	265.633,55	-491.366,45	0,00	0,00	491.366,45	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.300.000,00	256.373,51	-1.043.626,49	0,00	0,00	1.043.626,49	1.000.000,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	361.581,73	1.535.900,00	273.195,90	-1.262.704,10	0,00	552.500,00	1.815.204,10	1.200.000,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	47,84	47,84	0,00	0,00	-47,84	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	139.244,37	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	130.000,00	180.000,00	180.000,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	500.826,10	2.885.900,00	529.617,25	-2.356.282,75	0,00	682.500,00	3.038.782,75	2.380.000,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-479.981,23	-2.128.900,00	-263.983,70	1.864.916,30	0,00	-682.500,00	-2.547.416,30	-2.380.000,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-2.326.813,56	-3.509.158,00	-2.232.274,54	1.276.883,46	0,00	-682.500,00	-1.959.383,46	-2.380.000,00

4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen

Teilergebnisrechnung

THH03 Schulen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.890.354,08	14.133.749,00	13.860.704,89	-273.044,11	0,00	0,00	273.044,11	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	77.898,52	0,00	36.342,44	36.342,44	0,00	0,00	-36.342,44	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	52.006,45	45.330,00	52.603,50	7.273,50	0,00	0,00	-7.273,50	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.758,06	173.100,00	156.913,66	-16.186,34	0,00	0,00	16.186,34	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.636.489,39	4.942.500,00	4.628.895,10	-313.604,90	0,00	0,00	313.604,90	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	35.798,03	16.340,00	93.756,66	77.416,66	0,00	0,00	-77.416,66	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	18.878.304,53	19.311.019,00	18.829.216,25	-481.802,75	0,00	0,00	481.802,75	0,00
12	Personalaufwendungen	2.604.995,06	2.752.916,00	2.948.960,36	196.044,36	0,00	0,00	-196.044,36	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.563.879,60	3.877.815,00	3.463.741,64	-414.073,36	0,00	54.800,00	468.873,36	59.200,00
15	Abschreibungen	1.600.640,29	1.345.199,00	1.673.927,88	328.728,88	0,00	0,00	-328.728,88	0,00
17	Transferaufwendungen	16.825,57	0,00	9.825,55	9.825,55	0,00	0,00	-9.825,55	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.233.224,99	11.636.823,00	11.271.265,30	-365.557,66	0,00	0,00	365.557,66	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	19.019.565,51	19.612.753,00	19.367.720,77	-245.032,23	0,00	54.800,00	299.832,23	59.200,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-141.260,98	-301.734,00	-538.504,52	-236.770,52	0,00	-54.800,00	181.970,52	-59.200,00
21	Erträge aus internen Leistungen	1.995.609,66	1.431.505,00	1.797.041,60	365.536,60	0,00	0,00	-365.536,60	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	9.961.889,63	10.912.694,00	10.416.586,10	-496.107,87	0,00	0,00	496.107,87	0,00
23	kalkulatorische Kosten	67.328,69	55.683,00	38.004,94	-17.678,06	0,00	0,00	17.678,06	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-8.033.608,66	-9.536.872,00	-8.657.549,39	879.322,61	0,00	0,00	-879.322,61	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-8.174.869,64	-9.838.606,00	-9.196.053,91	642.552,09	0,00	-54.800,00	-697.352,09	-59.200,00

Teilfinanzrechnung

THH03 Schulen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungsw	18.356.581,71	19.303.579,00	19.718.326,9	414.747,9	0,00	0,00	-414.747,9	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.119.541,11	18.267.554,00	17.957.377,92	-310.176,00	0,00	0,00	310.176,00	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	1.237.040,60	1.036.025,00	1.760.948,99	724.923,99	0,00	0,00	-724.923,99	0,00
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	224.074,35	468.910,00	68.740,82	-400.169,18	0,00	0,00	400.169,18	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.090,00	0,00	21.055,00	21.055,00	0,00	0,00	-21.055,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	226.164,35	468.910,00	89.795,82	-379.114,18	0,00	0,00	379.114,18	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	2.128.030,81	2.003.790,00	1.546.387,55	-457.402,45	0,00	86.500,00	543.902,45	449.400,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	2.128.030,81	2.003.790,00	1.546.387,55	-457.402,45	0,00	86.500,00	543.902,45	449.400,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.901.866,46	-1.534.880,00	-1.456.591,73	78.288,27	0,00	-86.500,00	-164.788,27	-449.400,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-664.825,86	-498.855,00	304.357,26	803.212,26	0,00	-86.500,00	-889.712,26	-449.400,00

4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur

Teilergebnisrechnung

THH04 Kultur									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.632,8	22.500,00	180,00	-22.320,00	0,00	0,00	22.320,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.874,25	2.000,00	1.779,35	-220,65	0,00	0,00	220,65	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.187,07	5.700,00	41.908,1	36.208,1	0,00	0,00	-36.208,1	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	708,72	0,00	127,58	127,58	0,00	0,00	-127,58	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	72.402,85	33.400,00	43.995,04	10.595,04	0,00	0,00	-10.595,04	0,00
12	Personalaufwendungen	457.962,76	459.424,00	485.881,05	26.457,05	0,00	0,00	-26.457,05	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.309,66	138.197,00	63.922,01	-74.274,99	0,00	46.000,00	120.274,99	26.000,00
15	Abschreibungen	18.702,10	16.613,00	15.207,39	-1.405,61	0,00	0,00	1.405,61	0,00
17	Transferaufwendungen	32.199,00	52.195,00	27.353,42	-24.841,58	0,00	0,00	24.841,58	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.377,82	45.183,00	42.994,47	-2.188,53	0,00	0,00	2.188,53	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	634.551,34	711.612,00	635.358,34	-76.253,66	0,00	46.000,00	122.253,66	26.000,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-562.148,49	-678.212,00	-591.363,30	86.848,70	0,00	-46.000,00	-132.848,70	-26.000,00
21	Erträge aus internen Leistungen	18.362,84	13.820,00	15.846,02	2.026,02	0,00	0,00	-2.026,02	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	222.203,20	241.038,00	257.770,56	16.732,56	0,00	0,00	-16.732,56	0,00
23	kalkulatorische Kosten	4.779,80	987,00	2.585,62	1.598,62	0,00	0,00	-1.598,62	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-208.620,16	-228.205,00	-244.510,16	-16.305,16	0,00	0,00	16.305,16	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-770.768,65	-906.417,00	-835.873,46	70.543,54	0,00	-46.000,00	-116.543,54	-26.000,00

Teilfinanzrechnung

THH04 Kultur									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswi	68.572,41	33.400,00	49.295,44	15.895,44	0,00	0,00	-15.895,44	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.433,66	694.999,00	643.218,9	-51.780,09	0,00	0,00	51.780,09	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-496.861,25	-661.599,00	-593.923,47	67.675,53	0,00	0,00	-67.675,53	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	15.336,89	9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	15.336,89	9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-15.336,89	-9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-512.198,14	-670.599,00	-593.923,47	76.675,53	0,00	0,00	-76.675,53	0,00

4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung

THH05 Jugend und Soziales									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.481,77	2.200.000,00	1.803.173,9	-396.826,04	0,00	0,00	396.826,04	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.720.568,10	41.807.405,00	50.252.936,20	8.445.531,20	0,00	0,00	-8.445.531,20	0,00
4	Sonstige Transfererträge	13.300.278,10	9.762.855,00	7.308.429,44	-2.454.425,56	0,00	0,00	2.454.425,56	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.152,85	741.700,00	627.170,00	-114.530,00	0,00	0,00	114.530,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	217.657,67	330.000,00	140.803,60	-189.196,40	0,00	0,00	189.196,40	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.707.684,11	15.820.757,00	19.649.213,0	3.828.456,04	0,00	0,00	-3.828.456,04	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	303.763,80	791.760,00	2.567.998,28	1.776.238,28	0,00	0,00	-1.776.238,28	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	67.501.586,40	71.454.477,00	82.349.724,52	10.895.247,52	0,00	0,00	-10.895.247,52	0,00
12	Personalaufwendungen	17.357.922,48	17.913.270,00	18.075.207,72	161.937,72	0,00	0,00	-161.937,72	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.490,48	1.213.374,00	801.588,9	-411.785,09	0,00	0,00	411.785,09	0,00
15	Abschreibungen	1.817.044,29	1.389.554,00	838.428,51	-551.125,48	0,00	0,00	551.125,48	0,00
17	Transferaufwendungen	128.697.252,33	132.617.050,00	131.813.560,4	-803.489,53	0,00	0,00	803.489,53	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.933.524,58	35.665.682,00	35.075.014,98	-590.667,02	0,00	0,00	590.667,02	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	182.663.234,16	188.798.930,00	186.603.800,59	-2.195.129,41	0,00	0,00	2.195.129,41	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-115.161.647,76	-117.344.453,00	104.254.076,07	13.090.376,93	0,00	0,00	-13.090.376,93	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	643.118,43	608.953,00	581.565,78	-27.387,22	0,00	0,00	27.387,22	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	6.196.543,05	8.352.320,00	7.066.813,88	-1.285.506,12	0,00	0,00	1.285.506,12	0,00
23	kalkulatorische Kosten	52.979,13	40.793,00	21.194,7	-19.598,24	0,00	0,00	19.598,24	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-5.606.403,75	-7.784.160,00	-6.506.442,86	1.277.717,14	0,00	0,00	-1.277.717,14	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-120.768.051,51	-125.128.613,00	-110.760.518,93	14.368.094,07	0,00	0,00	-14.368.094,07	0,00

Teilfinanzrechnung

THH05 Jugend und Soziales									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Einzahlungen)	65.374.556,17	70.664.217,00	82.137.849,11	11.473.632,11	0,00	0,00	-11.473.632,11	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.862.723,25	187.409.376,00	186.675.593,11	-733.782,87	0,00	0,00	733.782,87	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-113.488.167,08	-116.745.159,00	-104.537.744,01	12.207.414,99	0,00	0,00	-12.207.414,99	0,00
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	49.550,00	0,00	-49.550,00	0,00	0,00	49.550,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	14.875,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	14.875,00	49.550,00	7.000,00	-42.550,00	0,00	0,00	42.550,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	35.898,65	107.550,00	-6.515,55	-114.065,55	0,00	0,00	114.065,55	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	45.898,65	112.550,00	-6.515,55	-119.065,55	0,00	0,00	119.065,55	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-31.023,65	-63.000,00	13.515,55	76.515,55	0,00	0,00	-76.515,55	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-113.519.190,73	-116.808.159,00	-104.524.228,46	12.283.930,54	0,00	0,00	-12.283.930,54	0,00

4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

THH06 Gesundheit und Sport									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.307,52	166.900,00	220.452,02	53.552,02	0,00	0,00	-53.552,02	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30,00	0,00	-30,00	0,00	0,00	30,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.863,89	77.160,00	434.083,63	356.923,63	0,00	0,00	-356.923,63	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.770,92	230,00	492.685,14	492.455,14	0,00	0,00	-492.455,14	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	192.942,33	244.320,00	1.147.220,79	902.900,79	0,00	0,00	-902.900,79	0,00
12	Personalaufwendungen	1.560.157,49	1.609.472,00	1.817.692,91	208.220,90	0,00	0,00	-208.220,90	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.995,82	138.680,00	71.459,49	-67.220,51	0,00	0,00	67.220,51	0,00
15	Abschreibungen	3.415.362,37	3.036.841,00	4.679.078,79	1.642.237,79	0,00	0,00	-1.642.237,79	0,00
17	Transferaufwendungen	6.628.718,03	2.802.812,00	5.290.693,80	2.487.881,80	0,00	0,00	-2.487.881,80	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.262,04	497.328,00	882.506,14	385.178,14	0,00	0,00	-385.178,14	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	12.023.495,75	8.085.133,00	12.741.431,12	4.656.298,12	0,00	0,00	-4.656.298,12	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-11.830.553,42	-7.840.813,00	-11.594.210,33	-3.753.397,33	0,00	0,00	3.753.397,33	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	78.139,09	59.761,00	73.194,64	13.433,64	0,00	0,00	-13.433,64	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	736.398,57	796.144,00	881.534,49	85.390,49	0,00	0,00	-85.390,49	0,00
23	kalkulatorische Kosten	171.435,10	194.075,00	90.118,21	-103.956,79	0,00	0,00	103.956,79	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-829.694,58	-930.458,00	-898.458,14	31.999,86	0,00	0,00	-31.999,86	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-12.660.248,00	-8.771.271,00	-12.492.668,47	-3.721.397,47	0,00	0,00	3.721.397,47	0,00

Teilfinanzrechnung

THH06 Gesundheit und Sport									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswi	189.029,79	244.090,00	559.619,84	315.529,84	0,00	0,00	-315.529,84	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.461.933,81	5.048.292,00	9.420.568,55	4.372.276,55	0,00	0,00	-4.372.276,55	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-10.272.904,02	-4.804.202,00	-8.860.948,71	-4.056.746,71	0,00	0,00	4.056.746,71	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	1.386,35	6.500,00	0,00	-6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.038.668,96	4.500.000,00	2.430.000,00	-2.070.000,00	0,00	0,00	2.070.000,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	2.040.055,31	4.506.500,00	2.430.000,00	-2.076.500,00	0,00	0,00	2.076.500,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-2.040.055,31	-4.506.500,00	-2.430.000,00	2.076.500,00	0,00	0,00	-2.076.500,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-12.312.959,33	-9.310.702,00	-11.290.948,71	-1.980.246,71	0,00	0,00	1.980.246,71	0,00

4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt

Teilergebnisrechnung

THH07 Bauen, Planung und Umwelt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.681.501,35	2.422.170,00	2.179.644,75	-242.525,25	0,00	0,00	242.525,25	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.603,82	4.000,00	1.275,35	-2.724,65	0,00	0,00	2.724,65	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.111,35	30.600,00	28.376,30	-2.223,70	0,00	0,00	2.223,70	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.509.252,70	941.920,00	826.185,88	-115.734,11	0,00	0,00	115.734,11	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	148.000,19	147.900,00	156.849,65	8.949,65	0,00	0,00	-8.949,65	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	13.849,38	9.700,00	34.954,93	25.254,93	0,00	0,00	-25.254,93	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	4.398.318,79	3.556.290,00	3.227.286,86	-329.003,14	0,00	0,00	329.003,14	0,00
12	Personalaufwendungen	9.932.932,24	8.571.533,00	9.111.423,61	539.890,60	0,00	0,00	-539.890,60	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.291,02	537.409,00	388.761,31	-148.647,69	0,00	0,00	148.647,69	0,00
15	Abschreibungen	88.515,22	139.458,00	93.796,31	-45.661,69	0,00	0,00	45.661,69	0,00
17	Transferaufwendungen	177.783,70	129.500,00	138.871,82	9.371,82	0,00	0,00	-9.371,82	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	458.740,67	1.942.585,00	364.183,23	-1.578.401,77	0,00	0,00	1.578.401,77	699.990,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	11.307.262,85	11.320.485,00	10.097.036,27	-1.223.448,73	0,00	0,00	1.223.448,73	699.990,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-6.908.944,06	-7.764.195,00	-6.869.749,41	894.445,59	0,00	0,00	-894.445,59	-699.990,00
21	Erträge aus internen Leistungen	545.770,06	486.294,00	504.912,23	18.618,23	0,00	0,00	-18.618,23	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	3.754.232,65	4.523.709,00	4.179.890,11	-343.818,84	0,00	0,00	343.818,84	0,00
23	kalkulatorische Kosten	3.938,06	2.885,00	2.169,58	-715,42	0,00	0,00	715,42	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-3.212.400,65	-4.040.300,00	-3.677.147,51	363.152,49	0,00	0,00	-363.152,49	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-10.121.344,71	-11.804.495,00	-10.546.896,92	1.257.598,08	0,00	0,00	-1.257.598,08	-699.990,00

Teilfinanzrechnung

THH07 Bauen, Planung und Umwelt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Einzahlungen)	4.248.870,16	3.553.190,00	3.239.190,11	-313.999,86	0,00	0,00	313.999,86	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.148.073,67	11.181.027,00	10.023.289,87	-1.157.737,13	0,00	0,00	1.157.737,13	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-6.899.203,51	-7.627.837,00	-6.784.099,73	843.737,27	0,00	0,00	-843.737,27	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	93.679,79	404.100,00	82.978,82	-321.121,19	0,00	0,00	321.121,19	54.900,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-31.253,50	50.000,00	18.969,00	-31.030,99	0,00	0,00	31.030,99	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	62.426,28	504.100,00	101.947,83	-402.152,17	0,00	0,00	402.152,17	54.900,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-61.626,28	-504.100,00	-101.947,83	402.152,17	0,00	0,00	-402.152,17	-54.900,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-6.960.829,79	-8.131.937,00	-6.886.047,56	1.245.889,44	0,00	0,00	-1.245.889,44	-54.900,00

4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr

Teilergebnisrechnung

THH08 Verkehr									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.415.946,43	8.837.160,00	9.718.018,51	880.858,53	0,00	0,00	-880.858,53	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	160.443,93	143.000,00	163.441,36	20.441,36	0,00	0,00	-20.441,36	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.597,34	15.205,00	6.807,70	-8.397,30	0,00	0,00	8.397,30	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.154,61	25.050,00	150.611,11	125.561,11	0,00	0,00	-125.561,11	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.135,45	60.000,00	420.759,25	360.759,25	0,00	0,00	-360.759,25	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	57.898,79	3.700,00	15.088,11	11.388,11	0,00	0,00	-11.388,11	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	8.955.176,55	9.084.115,00	10.474.726,12	1.390.611,12	0,00	0,00	-1.390.611,12	0,00
12	Personalaufwendungen	276.504,64	281.736,00	233.010,92	-48.725,08	0,00	0,00	48.725,08	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.761.642,00	3.114.377,00	2.534.853,00	-579.524,00	0,00	0,00	579.524,00	410.000,00
15	Abschreibungen	1.375.745,02	1.373.050,00	1.420.591,51	47.541,50	0,00	0,00	-47.541,50	0,00
17	Transferaufwendungen	14.006.300,59	14.284.500,00	16.375.342,81	2.090.842,81	0,00	0,00	-2.090.842,81	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.212.989,29	2.711.282,00	2.667.465,24	-43.816,76	0,00	0,00	43.816,76	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	20.633.181,54	21.764.945,00	23.231.263,47	1.466.318,47	0,00	0,00	-1.466.318,47	410.000,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-11.678.004,99	-12.680.830,00	-12.756.537,35	-75.707,35	0,00	0,00	75.707,35	-410.000,00
21	Erträge aus internen Leistungen	25.067,45	14.011,00	19.207,36	5.196,36	0,00	0,00	-5.196,36	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	245.241,39	201.589,00	257.246,98	55.657,98	0,00	0,00	-55.657,98	0,00
23	kalkulatorische Kosten	239.708,87	239.738,00	130.790,05	-108.947,95	0,00	0,00	108.947,95	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-459.882,81	-427.316,00	-368.829,67	58.486,33	0,00	0,00	-58.486,33	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-12.137.887,80	-13.108.146,00	-13.125.367,02	-17.221,02	0,00	0,00	17.221,02	-410.000,00

Teilfinanzrechnung

THH08 Verkehr									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Einzahlungen)	8.710.990,27	8.937.415,00	13.023.567,43	4.086.152,43	0,00	0,00	-4.086.152,43	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.022.405,54	20.391.895,00	17.908.967,58	-2.482.927,42	0,00	0,00	2.482.927,42	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-11.311.415,27	-11.454.480,00	-4.885.400,15	6.569.079,85	0,00	0,00	-6.569.079,85	0,00
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	488.000,00	157.340,00	70.400,00	-86.940,00	0,00	0,00	86.940,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-77,50	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	487.922,50	160.340,00	70.400,00	-89.940,00	0,00	0,00	89.940,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.960,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.107,18	2.070.000,00	1.298.369,39	-771.630,61	0,00	0,00	771.630,61	537.660,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	0,00	2.000,00	81.692,70	79.692,70	0,00	0,00	-79.692,70	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	131.992,00	368.000,00	230.722,47	-137.277,53	0,00	0,00	137.277,53	91.500,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	1.914.059,18	2.446.000,00	1.610.784,56	-835.215,44	0,00	0,00	835.215,44	629.160,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.426.136,68	-2.285.660,00	-1.540.384,56	745.275,44	0,00	0,00	-745.275,44	-629.160,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-12.737.551,95	-13.740.140,00	-6.425.784,71	7.314.355,29	0,00	0,00	-7.314.355,29	-629.160,00

4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

THH09 Wirtschaft und Tourismus									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	198,80	8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	59.062,15	25.000,00	60.468,14	35.468,14	0,00	0,00	-35.468,14	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.199,86	0,00	3.515,11	3.515,11	0,00	0,00	-3.515,11	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.111,11	1.480,00	1.111	-368,89	0,00	0,00	368,89	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.122,78	550,00	180,77	-369,23	0,00	0,00	369,23	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	135.694,70	35.530,00	65.275,20	29.745,20	0,00	0,00	-29.745,20	0,00
12	Personalaufwendungen	147.975,24	129.704,00	195.123,41	65.419,41	0,00	0,00	-65.419,41	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	458.671,50	493.543,00	429.401,63	-64.141,37	0,00	0,00	64.141,37	0,00
15	Abschreibungen	21.716,27	22.880,00	21.604,51	-1.275,49	0,00	0,00	1.275,49	0,00
17	Transferaufwendungen	131.335,05	193.251,00	268.870,05	75.619,05	0,00	0,00	-75.619,05	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.257,63	125.986,00	118.294,41	-7.691,52	0,00	0,00	7.691,52	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	888.955,69	965.364,00	1.033.294,15	67.930,15	0,00	0,00	-67.930,15	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-753.260,99	-929.834,00	-968.018,95	-38.184,95	0,00	0,00	38.184,95	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	7.210,12	7.870,00	6.321,75	-1.548,25	0,00	0,00	1.548,25	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	74.924,00	119.773,00	88.180,57	-31.592,43	0,00	0,00	31.592,43	0,00
23	kalkulatorische Kosten	1.035,48	910,00	552,15	-357,85	0,00	0,00	357,85	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	-68.749,36	-112.813,00	-82.410,97	30.402,03	0,00	0,00	-30.402,03	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-822.010,35	-1.042.647,00	-1.050.429,92	-7.782,92	0,00	0,00	7.782,92	0,00

Teilfinanzrechnung

THH09 Wirtschaft und Tourismus									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Zu- und Abflüsse)	146.495,47	34.980,00	102.598,48	67.618,48	0,00	0,00	-67.618,48	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.279,59	942.484,00	1.018.517,7	76.033,79	0,00	0,00	-76.033,79	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-723.784,12	-907.504,00	-915.919,31	-8.415,31	0,00	0,00	8.415,31	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.572,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	6.072,50	21.000,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-6.072,50	-21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-729.856,62	-928.504,00	-915.919,31	12.584,69	0,00	0,00	-12.584,69	0,00

4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

THH10 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	196.965.065,77	195.274.206,00	202.731.130,44	7.456.924,48	0,00	0,00	-7.456.924,48	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	7.876,39	0,00	4.822,22	4.822,22	0,00	0,00	-4.822,22	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	196.972.942,16	195.274.206,00	202.735.952,70	7.461.746,70	0,00	0,00	-7.461.746,70	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413.928,53	818.200,00	311.012,71	-507.187,28	0,00	0,00	507.187,28	0,00
17	Transferaufwendungen	13.596.587,15	15.102.800,00	15.211.648,22	108.848,28	0,00	0,00	-108.848,28	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	14.010.515,68	15.921.000,00	15.522.661,00	-398.339,00	0,00	0,00	398.339,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	182.962.426,48	179.353.206,00	187.213.291,70	7.860.085,70	0,00	0,00	-7.860.085,70	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	17.287,72	21,00	65.042,30	65.021,30	0,00	0,00	-65.021,30	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	3.622,30	3.693,00	4.556,94	863,94	0,00	0,00	-863,94	0,00
23	kalkulatorische Kosten	-1.097.042,51	-1.275.440,00	-649.591,09	625.848,91	0,00	0,00	-625.848,91	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	1.110.707,93	1.271.768,00	710.076,45	-561.691,55	0,00	0,00	561.691,55	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	184.073.134,41	180.624.974,00	187.923.368,15	7.298.394,15	0,00	0,00	-7.298.394,15	0,00

Teilfinanzrechnung

THH10 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2019	Ansatz	2020	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus 2019	Ergebnis	ins Folgejahr
					4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswi	196.963.624,88	195.274.206,00	198.906.419,77	3.632.213,74	0,00	0,00	-3.632.213,74	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.160.174,37	15.921.000,00	15.500.347,93	-420.652,07	0,00	0,00	420.652,07	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	182.803.450,51	179.353.206,00	183.406.071,81	4.052.865,81	0,00	0,00	-4.052.865,81	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	182.803.450,51	179.353.206,00	183.406.071,81	4.052.865,81	0,00	0,00	-4.052.865,81	0,00

5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mehrerträgen in Höhe von 18.845.204,30 € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1 und 5.1.3) und Minderaufwendungen in Höhe von 3.090.627,15 € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.1.3) zu einer Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 21.935.831,45 € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2019 und nach 2021 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2020 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen bzw. Abweichungen in Höhe von +/- 50 T € näher erläutert.

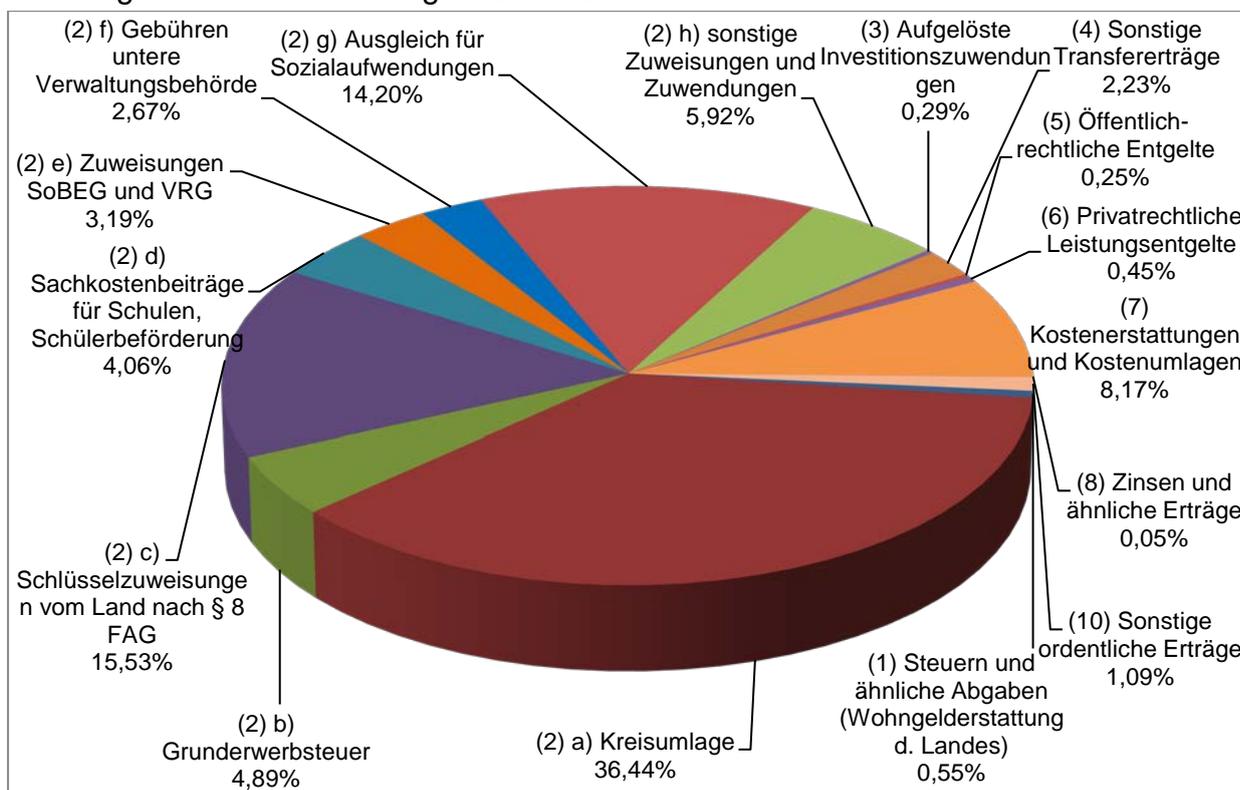
5.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	2.200.000	1.803.173,96	-396.826,04
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	270.068.790	285.233.142,48	15.164.352,48
a) Kreisumlage	119.570.697	119.582.355,63	11.658,63
b) Grunderwerbsteuer	13.200.000	16.063.665,54	2.863.665,54
c) Schlüsselzuweisungen v. Land nach § 8 FAG	48.415.820	50.970.454,30	2.554.634,30
d) Sachkostenbeiträge für Schulen, Schülerbeförderung	13.337.728	13.330.904,00	-6.824,00
e) Zuweisungen SoBEG und VRG	10.133.524	10.479.557,09	346.033,09
f) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	9.866.245	8.748.946,58	-1.117.298,42
g) Ausgleich für Sozialaufwendungen	38.476.898	46.615.185,00	8.138.287,00
h) sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	17.067.878	19.442.074,34	2.374.196,34
(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	913.000	963.512,42	50.512,42
(4) Sonstige Transfererträge	9.762.855	7.308.429,44	-2.454.425,56
(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte	836.735	836.532,73	-202,27
(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.664.490	1.473.363,81	-191.126,19
(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.752.432	26.807.044,20	3.687.378,96
(8) Zinsen und ähnliche Erträge	149.380	162.782,98	13.402,98
(9) Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
(10) Sonstige ordentliche Erträge	1.001.585	3.587.940,43	2.586.355,43
insgesamt:	309.349.267	328.175.922,45	18.826.655,45

Alle Tabellenangaben in €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2020

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2020 unterplanmäßig ein (RE: 1.803.173,96 €, Planansatz: 2.200.000 €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli 2020 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2019 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2020 geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2019 um 4,84 Mio. € reduziert, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2019 um 45.502,76 € verringert hat. Die Abschlagszahlungen für 2020 wurden entsprechend auf 1.848.676,72 € angepasst.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)

Den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	48.415.820	50.970.454,30	2.554.634,30
Sonstige allg. Zuweisungen	24.025.934	24.952.268,53	926.334,53
Zuweisungen für laufende Zwecke	50.018.483	51.395.901,23	1.377.418,23
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	13.200.000	16.063.665,54	2.863.665,54
Kreisumlage	119.570.697	119.582.355,63	11.658,63
Bundesbet. an Grundsicherung für Arbeitsuchende	14.837.856	22.268.497,25	7.430.641,25
Summe	270.068.790	285.233.142,48	15.164.352,48

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend. Der Planansatz von 48.415.820 € wurde um 5,28 % überschritten, aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags von 748 € auf 760 €. Zudem erhielt der Landkreis aus der Abschlusszahlung für das Jahr 2019 einen Mehrertrag von 357.708 €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen (Konto 313)

Sonstige Allgemeine Zuweisungen	THH, Produkt	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3130	0	16.666,94	16.666,94
vom Land	Sachkonto 3131	24.025.934	24.935.601,59	909.667,59
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	3.954.165	3.970.434,50	16.269,50
Überlassung Verwaltungsgebühren Buß-/Zwangsgelder (§11 III FAG)		9.938.245	8.820.946,58	-1.117.298,42
Sonderbehördeneingliederung (§ 11 IV FAG)		2.542.102	2.976.482,59	434.380,59
Verwaltungsstrukturreform (§ 11 IV FAG)		7.576.422	7.450.682,34	-125.739,66
Prostitutionsschutzgesetz (§ 11 IV FAG)		15.000	52.392,16	37.392,16
Kosten der Ausbildung für den geh. Verw.dienst § 29 FAG	10, 61.10.	0	12.648,00	12.648,00
Soforthilfe Corona-Pandemie	10, 61.10.	0	1.652.015,42	1.652.015,42
Summe		24.025.934	24.952.268,53	926.334,53

Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)

Die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl des Landkreises Göppingen liegen im Haushaltsjahr 2020 lediglich 0,41 % über dem Planansatz. Die Einwohnerzahl hat sich von den geplanten 256.795³ auf 257.864⁴ erhöht.

³ Stand 30.06.2018.

⁴ Stand 30.06.2019.

Verwaltungsgebühren (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt.

Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

PG	Bereich	THH	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
11.26.06	Ordnungswidrigkeiten (insb. Verkehr)	01	708.100	639.367,10	-68.732,90
11.31.05	Kommunalaufsicht	01	1.200	1.280,00	80,00
12.20	Ordnungswesen	02	159.900	113.613,20	-46.286,80
12.21	Verkehrswesen	02	4.870.700	4.325.343,13	-545.356,87
12.22/23	Einwohner- /Personenstandswesen	02	408.000	283.095,50	-124.904,50
12.26	Lebensmittelüberwach- ung, Veterinärwesen	02	724.800	796.811,07	72.011,07
12.60/12 .70	Feuerlöschwesen, Brandschutz, Rettungsdienst	02	300	741,80	441,80
31.40	Wohnheimgebühren	05	325.000	325.499,50	499,50
36.30	Adoptionseignungsbericht Ausland, Integrationsausgleich	05	259.195	0,00	-259.195,00
41.40	Gesundheitspflege	06	38.300	153.491,72	115.191,72
51.11	Vermessung	07	620.000	564.002,74	-55.997,26
52.10 u. 52.30	Bauordnung, Denkmalschutz	07	1.168.750	1.064.981,68	-103.768,32
53.80 u. 55.20	Abwasser und Gewässerschutz	07	111.600	162.441,48	50.841,48
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	07	15.000	16.859,00	1.859,00
55.50, 55.51	Land- und Forstwirtschaft	07	164.800	109.335,68	-55.464,32
56.10	Umweltschutz	07	125.400	79.359,19	-46.040,81
56.20	Arbeitsschutz, Fahrpersonalrecht	07	165.200	112.723,79	-52.476,21
	Summe		9.866.245	8.748.946,58	-1.117.298,42

Hauptursache für die Mindereinnahmen in Höhe von 1.117.298,42 € bei den Verwaltungsgebühren waren die Gebühren in den Bereichen Verkehrswesen, Einwohner-/Personenstandswesen, Integrationsausgleich und Bauordnung. Hier zeichnen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark ab.

Bei den Ordnungswidrigkeiten wurde der Planansatz im Jahr 2020 um 68.732,90 € unterschritten.

Im Bereich des Ordnungswesens (Waffen-/Sprengstoffgebühren, sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse) blieb das Rechnungsergebnis ebenfalls 46.286,80 € unter dem Planansatz.

Der Planansatz des Verkehrswesens für die Überwachung des fließenden Verkehrs wurde um rd. 545 Tsd. € unterschritten. Corona bedingt und aufgrund von rechtlichen Problemen bei der Anwendung des Bußgeldkatalogs konnte der Planansatz bei der Geschwindigkeitsüberwachung nicht erreicht werden. Bei den Führerschein- und Kfz-Gebühren sind ebenfalls Mindererträge zu verzeichnen.

Beim Einwohner-/Personenstandswesen wurde der Planansatz insgesamt um 124.904,50 € unterschritten. Diese Unterschreitung bezieht sich auf die Aufenthaltsgebühren und ist letztlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die eingeschränkte Reisefreiheit führten zu einer ausbleibenden Fachkräfteeinwanderung. So konnte der im Zuge des am 01.03.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingeplante Gebührenanteil nicht realisiert werden.

Bei der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärwesen konnten hingegen Mehrerträge i. H. v. 72.011,07 €, insbesondere im Bereich der Schlachtungen, erzielt werden.

Beim Produktbereich 36.30 wurde die Landeszuweisung aus dem FAG (§ 29d Abs. 2 FAG) für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMAs) im Haushaltsplan 2020 versehentlich sowohl auf dem Sachkonto 313 als auch auf dem Sachkonto 314 und somit doppelt eingeplant. Der Ertragseingang wurde korrekterweise auf dem Ertragskonto 314 verbucht und führt somit beim Sachkonto 313 zu Mindererträgen von 259 Tsd. €

Im Produktbereich 41.40 des Gesundheitswesens sind u. a. auch die in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder verbucht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 735 derartige Bußgeldverfahren durchgeführt. Die Einnahmen belaufen sich auf 122.624,73 €

Der Minderertrag i. H. v. 55.997,26 € bei den Vermessungsgebühren ist ebenfalls geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Frühjahr und zum Jahresende 2020, also in den Zeiten des (Teil-) Lockdowns, waren unterdurchschnittliche Gebühreneinnahmen zu verzeichnen.

Beim Bauamt wurde der Planansatz i. H. v. 1.168.750 € um 103.768,32 € unterschritten. Die Mindererträge resultieren aus nicht vorhersehbaren Schwankungen in den Antragstellungen bzw. in der Anzahl der durchzuführenden anderen Maßnahmen wie Zwangsvollstreckung oder Baukontrollen.

Die Gebühren im Bereich Abwasser, Gewässerschutz fielen um 50.841,48 € höher aus als geplant. Hingegen wurde im Bereich des Immissionsschutzes (PB 56.10) der Planansatz um 46.040,81 € verfehlt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2020 zwei gebührenintensive Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zum Abschluss gebrachte werden können, tatsächlich konnten jedoch nur Gebühren für eines der beiden Windkraftanlagen vereinnahmt werden.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft belaufen sich die Mindererträge auf 55.464,32 €. Sowohl die reformbedingte Neustrukturierung der Forstverwaltung zum 01.01.2020 als auch die katastrophalen Waldschäden mit der einhergehenden angespannten Holzmarktlage hatten Einfluss auf die Entwicklung des Haushalts. Holzmarktbedingt wurde insgesamt deutlich weniger Holz als in den Vorjahren eingeschlagen. Außerdem mussten im Rahmen der betrieblichen Aussteuerung im Herbst in einzelnen kommunalen Forstbetrieben Holzerntemaßnahmen in das Jahr 2021 verschoben werden.

Auch bei den Verwarn- und Bußgeldern des Fahrpersonalrechts wurde aufgrund von Corona bedingten Einschränkungen der Überwachungstätigkeit geringere Erträge erzielt.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995 (PG 61.10, SK 3131060 bis 3131062)

Die Zuweisungen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz lagen um 17,09 % (434.380,59 €) über dem Planansatz von 2,54 Mio. €. Gemäß Haushaltserlass wurde mit einer Bemessungsgrundlage von 478,1 Mio. € und eine nach § 11 Abs. 4 FAG festgelegten Quote von 2,172 % geplant. Im Laufe des Jahres wurde die Bemessungsgrundlage auf 482,2 Mio. € erhöht und die Quote auf 2,173 % festgelegt.

Zuweisungen für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 3131063 bis 3131071)

Die Zuweisungen nach dem Verwaltungsreformgesetz lagen um 1,66 % (125.739,66 €) unter dem Planansatz von 7,58 Mio. €.

Soforthilfe Corona-Pandemie

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, beschloss die Landesregierung Soforthilfe-Pakete i. H. v. 2 x 100 Mio. €. Der Landkreis Göppingen erhielt hieraus insgesamt einen Zuschuss von 1,087 Mio. €. Zudem erhielt er aus dem Zukunfts- und Stabilitätspaket einen weiteren Zuschuss für die hälftige Übernahme der direkten Pandemiekosten i. H. v. 565 Tsd. €. Die Zuschüsse zur Regulierung der finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie belaufen sich in Summe auf ca. 1,65 Mio. €.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3140	296.211	998.789,36	702.578,36
vom Land	Sachkonto 3141	25.819.030	25.639.329,42	-179.700,58
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.896	3.472.896,00	0,00
Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141000	9.864.832	9.858.008,00	-6.824,00
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	1.372.639	1.459.397,00	86.758,00
UMAs (§ 29d Abs. 2 FAG)	5, 36.30	256.000	255.640,00	-360,00
Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.900.000	2.557.658,20	657.658,20
ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	295.896,00	-104,00
Vollverbund/VVS	8, 54.70.01	6.321.660	6.104.920,20	-216.739,80
Sonstige		2.335.003	1.634.914,02	-700.088,98
Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.08 3141	16.038.000	15.688.748,45	-349.251,55
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 3141900	3.831.042	3.690.183,30	-140.858,70
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.30.01 3141100	3.770.000	4.967.756,00	1.197.756,00
von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3142 - 3148	264.200	411.094,70	146.894,70
Summe		50.018.483	51.395.901,23	1.377.418,23

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich überwiegend um Fördermittel für das Projekt „Demokratie leben“ (RE: 145.000 €), Fördermittel für die „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ (RE: 120.982,80 €) und um einen Zuschuss im Rahmen des sog. Gute-Kita-Gesetzes (RE: 694.443,68 €).

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt lediglich 0,70 % unter ihrem Plan (Ansatz: 25.819.030 €, RE: 25.639.329,42 €).

Unterhaltung Kreisstraßen

Im Rahmen der Umstufungskonzeption zum Neubau der B10 Göppingen – Gingen und B 466 Ortsumfahrung Süßen erhielt der Landkreis Ausgleichszahlungen für die

Erhaltungsdefizite. Der Zuschuss wurde in zwei Raten aufgeteilt von je 1,66 Mio. € und ging bereits komplett in 2020 ein. Da der Zuschuss in den nächsten fünf Jahren zur Sanierung von betroffenen Kreisstraßenabschnitten dienen soll, wurde dieser auf fünf Jahre abgegrenzt. Dadurch entstanden Mehrerträge von 657.658,20 €.

Vollverbund / VVS

Die Zuschüsse vom Land fallen im Jahr 2020 für den Vollverbund um 100 Tsd. € und für den VVS um 140 Tsd. € niedriger aus.

Sonstige

Zum Minderertrag bei der Position „Sonstige“ in Höhe von 700.088,98 € führte insbesondere die geringeren Landeszuweisungen von rd. 300 Tsd. € für die Schulen. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Digital-Pakt Schule gingen beim Landkreis in 2020 Mittel i. H. v. 735 Tsd. € ein. Da in 2020 jedoch noch nicht die korrespondierenden Ausgaben getätigt werden konnten, musste ein Betrag von 575 Tsd. € in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden. Für die Bauwerkserhaltung der Filsbrücke in Uhingen war ein Zuschuss i. H. v. 249 Tsd. € eingestellt. Der Betrag ist in 2020 jedoch nicht eingegangen. Für die Sanierungsmaßnahmen an der Gewerblichen Schule Göppingen war ein Landeszuschuss i. H. v. 300 Tsd. € und für das Berufsschulzentrum Geislingen i. H. v. 108 Tsd. € eingeplant, tatsächlich eingegangen sind die Beträge jedoch erst in 2021 und führen somit in 2020 zu Mindererträgen. Auch die eingeplante Ausgleichszahlung für die Schulische Inklusion i. H. v. 350 Tsd. € für das Schuljahr 2019/2020 ging statt im September 2020 erst im März 2021 ein.

Für das „Modellprojekt Geislingen“ / „Innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ erhielt der Landkreis einen Zuschuss vom Land i. H. v. 616 Tsd. €. Für das Haushaltsjahr 2020 war hierfür kein Planansatz gebildet, da man bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausging, dass der Zuschuss noch im Jahr 2019 (Planansatz 500 Tsd. €) eingehen wird. Dies führte in 2020 wiederum zu Mehrerträgen.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§46a SGB XII)

Im Jahr 2020 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund geringerer Nettoaufwendungen verminderte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag (Ansatz 2020: 16.038.000 €, RE: 15.688.748,45 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorvorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Dieser wurde auf der Grundlage des

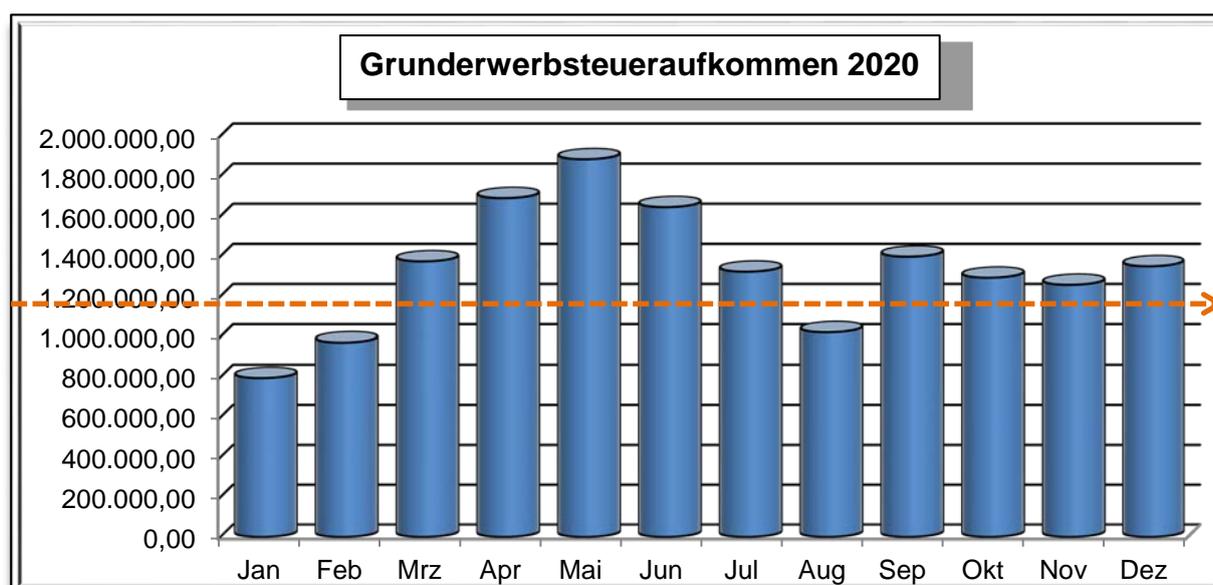
Testbescheids vom 08.10.2019 geplant. Demnach wurde mit Sozialhilfenettoausgaben i. H. v. 49,09 Mio. € geplant. Mit dem Bescheid der 4. Teilzahlung hat sich der Betrag auf 48,72 Mio. € reduziert, wodurch auch der Soziallastenausgleich für das Jahr 2020 um 140.858,70 € geringer ausfiel. Des Weiteren hatte sich die Gemeinsame Finanzkommission darauf verständigt, dass sich das Land an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs finanziell beteiligt. Für das Jahr 2020 betrug die Zuweisung für den Landkreis Göppingen i. H. v. 4.967.756 €. Eingeplant waren 3.770.000 €, was zu Mehrerträgen von 1.197.756 € führte.

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Mittel i. H. v. 411.094,70 € (Ansatz: 264.200 €). Zu den Mehrerträgen führte insbesondere die Rückzahlung aus dem Kooperationsvertrag Filmland Mobilitätsverbund i. H. v. 120.040,46 € sowie Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege i. H. v. insgesamt 105.421,32 €. Diese waren nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 3151000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Planansatz im Jahr 2020 um 2.863.665,54 € überstiegen. Einem Ansatz von 13.200.000 € standen Einnahmen in Höhe von 16.063.665,54 € gegenüber. Bis auf die Monate Januar, Februar und August lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,1 Mio. €.



Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 3182)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2020 hatten diese Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 367.942.163 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 32,50 %. Dies führte zu einem geplanten Aufkommen von 119,5 Mio. € (Planüberschreitung: 11.658,63 €).

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 3191111)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrug 2020 22.268.497,25 €. Im Vergleich zum Planansatz ergab sich ein Mehrertrag i. H. v. insgesamt 7.430.641,25 €. Ursache hierfür ist der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020, die Kommunen dauerhaft im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sowohl Bundestag am 17.09.2020 als auch Bundesrat am 18.09.2020 zugestimmt. Für das Land Baden-Württemberg steigerte sich die Beteiligung für das Jahr 2020 damit von 51,1 % auf 77,1 % und erhöhte sich somit für den Landkreis Göppingen im Jahr 2020 um rd. 7,14 Mio. €. Zudem erhielt der Landkreis aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 15. Juni 2020 für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte rückwirkend für 2019 insgesamt rd. 273 Tsd. €.

(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Ansatz von 913.000 € wurde um 50.512,42 € überschritten (RE: 963.512,42 €).

Dies begründet sich u. a. dadurch, dass im Haushaltsjahr 2020 erstmals die Zuschüsse für das Projekt „Makerspace“ des Kreismedienzentrums i. H. v. 12.410,16 € und die Zuschüsse für die „Green Factory“ der Gewerblichen Schule Göppingen i. H. v. 21.787,00 € ergebniswirksam aufgelöst wurden.

Zudem wurden in 2020 zwei Zuwendungen erfasst, bei denen der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits in Vorjahren in Betrieb genommen wurde. Durch die nachträgliche Erfassung mussten die Auflösungsbeträge aus Vorjahren in 2020 nacherfasst werden. Die zeitlich versetzte Zuwendungsberücksichtigung war u. a. bedingt durch eine nach Abschluss der Baumaßnahme (nachträglich) erst in 2020 gewährte Zuwendung.

(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Ersatze für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt unterschritten die gebuchten Erträge (7.308.429,44 €) die Planwerte (9.762.855 €) um 2.454.425,56 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %

	Produkt	SK	Bezeichnung	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
1	31 10 01 00 00	3222100	Hilfe zur Pflege Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige - innerhalb Einrichtungen	150.000	297.674,18	147.674,18
2	31 10 01 00 00	3225100	Hilfe zur Pflege Rückzahlung gewährter Hilfen innh. Einrichtungen	290.000	475.279,41	185.279,41
3	31 10 02 00 00	3221100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz v. Leistungen innerhalb Einrichtungen	0	305.683,56	305.683,56
4	31 10 02 00 00	3222100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtl. Unterhaltspflichtige	0	152.522,12	152.522,12
5	31 10 02 00 00	3223100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Leistungen von Sozialleistungsträgern innerh. Einr.	0	204.205,89	204.205,89
6	31 10 08 20 00	3215013	Grundsicherung für Erwerbsminderung Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen) außerhalb Einrichtungen	125.231	246.218,64	120.987,64
7	31 20 01 02 00	3215100	Wohnraumbesch., Mietkaution, Umzugskosten nach §22 Abs. 6 SGB II Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen) außerhalb Einrichtungen	500.000	331.100,58	-168.899,42

8	31 30 01 00 00	3211100	Hilfen für Flüchtlinge Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz v. Leistungen außerhalb Einrichtungen	200.000	272.985,28	72.985,28
9	31 50 01 10 00	3213001	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	93.000	22.142,84	-70.857,16
10	32 10 00 00 00	3211100/ 32131000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Kostenersatz ohne Beiträge nach § 92 SGB IX Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.991.000	2.407.057,11	-583.942,89
11	32 10 00 00 00	3215100	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Rückzahlung gewährter Hilfen außerh. Einr.	60.000	167.809,33	107.809,33
12	36 30 03 01 00	3221000	Hilfe zur Erziehung Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz v. Leistungen innerhalb Einrichtungen	2.000.000	1.772.897,48	-227.102,52
13	36 90 01 00 00	3212012	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete – außerhalb Einrichtungen	1.150.000	-1.503.846,44	-2.653.846,44

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Mehrerträge bei der Hilfe zur Pflege resultieren insbesondere aus Unterhaltsforderungen in 4 Einzelfällen von insgesamt rd. 106.000 €. Ferner wirkt sich die Aufarbeitung von Rückständen aus.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

In 6 Einzelfällen wurden zusammen rund 185.000 € Mehrerträge vereinnahmt (Kostenersatz durch Erben, rückwirkende Leistungen der Pflegekasse etc.). Solche hohen Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffern 3 - 5)

Die Mehrerträge bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen basiert auf der Änderung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Im Rahmen des BTHG wurde der Bereich der Eingliederungshilfe ab 2020 in einem neuen Produktbereich 32 verbucht. Die Abwicklung der Altfälle für vorangegangene Jahre findet unter der bisherigen Produktgruppe 31.10.02 statt. Das Gesamtbudget der Eingliederungshilfe wurde allerdings im neuen Produktbereich 32 veranschlagt.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Bei der Grundsicherung für Erwerbsminderung gingen in 22 Einzelfällen Erstattungen der Rentenversicherungsträger der Krankenkassen und von darlehensweise gewährter Hilfen insgesamt rd. 99.000 € ein. Eine solche Vielzahl von hohen Zahlungen in Einzelfällen (> 3.000 €) sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Sofern die Darlehensnehmer noch im Leistungsbezug sind, erfolgt die Rückführung der Darlehen durch Ratenzahlung. Beim Ausscheiden aus dem Leistungsbezug werden die erbrachten Darlehen sofort komplett fällig. Wegen der Corona-Pandemie sind weniger Menschen komplett aus dem Leistungsbezug ausgeschieden als geplant. Durch die vermehrte Rückführung in Raten, sind die Erträge niedriger als geplant ausgefallen.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Auf dem Konto Hilfen für Flüchtlinge werden u. a. Erstattungsleistungen des Jobcenters oder der Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen verbucht. Erstattungsleistungen des Jobcenters treten insbesondere nach einem Zuständigkeitswechsel auf, wenn für den betreffenden Monat die Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereits ausbezahlt wurde. Erstattungsleistungen der Krankenkassen erfolgen, wenn einer Person Krankenhilfeleistungen gewährt wurden, aber zwischenzeitlich etwa durch Arbeitsaufnahme eine gesetzliche Krankenversicherung besteht. Das Kreissozialamt hat in 2020 mit einer geringeren Zahl von Personen gerechnet, welche von der vorläufigen Unterbringung in die kommunal zu buchende Anschlussunterbringung wechseln. Dies führt hier zu Mehrerträgen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist seit mehreren Jahren annähernd gleichbleibend. Die Zahl der im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zu buchenden Fälle nimmt laufend ab, während die Zahl der kommunalen Fälle wächst (s. auch Abnahme der GU-Bewohner (Dez. 2019: 745 Personen, Dez. 2020: 565 Personen). Kommunal zu buchen sind neben Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht entschieden ist, insbesondere Personen, welche nach einem negativen Asylverfahren ausländerrechtlich geduldet werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es im Jahre 2020 Corona bedingt noch weniger freiwillige Ausreisen bzw. Abschiebungen als in normalen Zeiten gab. Dies hängt mit der Schließung zahlreicher Flugverbindungen bzw. mit dem bei offenen Flugverbindungen stets geforderten Corona-Test nicht älter als 24 Stunden zusammen. Dies ist bei Abschiebungen, welche ja regelmäßig gegen den Willen der Betroffenen erfolgen, kaum zu realisieren. Nicht erfolgte Ausreisen bzw. Abschiebungen lassen die Zahl der Geduldeten zwangsläufig ansteigen.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben war der Planansatz für 2020 zu hoch angesetzt. Ferner trug die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip im Jahr 2020 bei den Renten sowie Sterbefälle in diesem Bereich zu den Mindererträgen bei.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Im Rahmen des BTHG wurde der Bereich der Eingliederungshilfe ab 2020 im neuen Produktbereich 32 verbucht. Hier wurden die Planansätze in voller Höhe veranschlagt. Die Altfälle wurden jedoch noch auf der bisherigen Produktgruppe 31.10.02 verbucht (insgesamt 662.411,57 €) und müssen daher ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Auch bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen sind bei der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 Mehrerträge zu verzeichnen.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

Bei der Hilfe zur Erziehung waren durch die pandemiebedingten geringeren Einkünfte vieler Kostenbeitragspflichtigen nur geringere Kostenbeitragszahlungen realisierbar.

Erläuterungen zu Ziffer 13)

Nach einer neuen Vorgabe des Landes Baden-Württemberg dürfen seit dem Jahr 2020 Sollstellungen bei Unterhaltspflichtigen nur in den Fällen erfolgen, in denen die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde. Bis zum Jahr 2020 erfolgten Sollstellungen zunächst in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen. Diese wurden erst dann korrigiert, wenn später eine teilweise Leistungsfähigkeit bzw. keine Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde. Im Jahr 2020 mussten einmalig auch die Sollstellungen aus den Vorjahren entsprechend korrigiert werden. Dies wurde der Unterhaltsvorschusskasse erst mit Schreiben des Landes Baden-Württemberg vom 05.02.2020 mitgeteilt. Aufgrund der Soll-Korrekturen verschlechterte sich das Rechnungsergebnis um 2,65 Mio. €.

(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren.

Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 836.735 € standen Erträge in Höhe von 836.532,73 € gegenüber (Minderertrag: 202,27 €).

(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2020 mit 1.473.363,81 € um 191.126,19 € unter dem Ansatz von 1.664.490 €.

Die Differenz setzt sich aus vielen kleinen Teilbeträgen zusammen, u. a. wurde das Benutzungsentgelt der Schulen für die Sporthallen zu hoch geplant, was u. a. auch an der geringeren Nutzung der Einrichtungen aufgrund des Corona-Lockdowns lag (Plan: 350.000 €, RE: 159.746,33 €). Hierzu sind auch bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen die Benutzungsentgelte zu hoch veranschlagt. Des Weiteren fielen die Erträge aus Verkäufen und der Ersatz von Büromaterial um insgesamt 256.748,88 € sowie die Erträge aus Mieten und Pachten um 139.260,98 € geringer aus als geplant. Im vergangenen Jahr hatte das Jugendamt eine Gemeinschaftsunterkunft in Eislingen für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern angemietet. Hierfür waren für das Jahr 2020 Mieterträge i. H. v. 105.000 € eingeplant. Das Mietverhältnis wurde jedoch zum 31.12.2019 beendet, sodass hier keine Mieterträge eingingen.

Hingegen erhielt der Landkreis für angemietete Gemeinschaftsunterkünfte Nebenkostenrückerstattungen aus Vorjahren i. H. v. 230.519,45 €. Für den Beitritt zur VVS-Vollintegration gingen von landkreisansässigen Unternehmen Sponsorengelder i. H. v. 102.440,35 € ein. Da die Höhe der Sponsoringverträge zur Haushaltsplanberatung nicht bekannt war, war hierfür kein Planansatz veranschlagt.

(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 26.807.044,20 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 22.752.432 €), also Mehrerträge (ME) i. H. v. 4.054.612,20 €. Die größten Positionen in diesem Bereich waren die Kostenerstattungen im Flüchtlings-/Asylbereich, u. a. Erstattungen vom Land für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (ME: 1.728.311,87 €), Kostenerstattung nach dem FlüAG (ME: 673.018,89 €) sowie die Erstattung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) i. H. v. 1.322.668,00 €.

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen resultieren unter anderem aus Veränderungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Flüchtlingsbereich. Diese sind durch die laufenden Spitzabrechnungen grundsätzlich kostendeckend.

Unter Berücksichtigung der monatlichen Pauschale pro zugewiesener Asylbewerber i. H. v. 14.829 € für das Jahr 2020 sowie der Rechnungsabgrenzungen wurde mit einem Planansatz i. H. v. 5,49 Mio. € gerechnet. Da bei den Spitzabrechnungen mit dem Land im Bereich FlüAG deutliche Verzögerungen entstanden sind, konnte im Jahr 2020 zunächst die Spitzabrechnung für das Jahr 2016 abgeschlossen werden. Für die Spitzabrechnung 2018 ging in 2020 die 80 %-ige Vorgriffszahlung i. H. v. 1.784.813,89 € ein. Der voraussichtliche Restbetrag i. H. v. 446.203,47 € wurde ebenfalls als Forderung eingebucht. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2020 erfolgt voraussichtlich erst 2022/2023. Aktuell wird die Spitzabrechnung für 2019 erstellt, die endgültige Abrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 stehen noch aus. Die tatsächlichen Kostenerstattungen belaufen sich auf 6,16 Mio. €. Die Fallzahlen im Flüchtlingsbereich haben sich gegenüber der Haushaltsplanung von einem geplanten monatlichen Zugang von ca. 25 Flüchtlingen auf durchschnittlich 24 Personen minimal verringert.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Planansatz um 1,73 Mio. € übertroffen. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. In 2020 wurden noch viele Fälle für die Jahre 2017 – 2019 abgerechnet, was zu den Mehrerträgen führt.

Für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen erhielt der Landkreis vom Land eine Erstattung i. H. v. insgesamt 1,32 Mio. €. Hierbei wird unterschieden in Erstattungen für Eingliederungshilfeleistungen/Transferleistungen (800 Tsd. €) sowie in Erstattungen für Personal- (500 Tsd. €) und Sachkosten (22 Tsd. €). Der Planansatz lag lediglich bei 400 Tsd. € und führt damit zu Mehrerträgen von 922 Tsd. €.

(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (z. B. Kreisbaugesellschaft mbH Göppingen, Neckarhafen Plochingen). Im Jahr 2020 lag das Rechnungsergebnis um 13.402,98 € über dem Planansatz. Der Landkreis erhielt erstmals von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH eine von den Gesellschaftern beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. 8.849,49 €.

(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind.

In den vergangenen Haushaltsjahren blieben diese unberücksichtigt, da die Eröffnungsbilanzherstellung sowie –korrekturen und die Abarbeitung der Buchungsrückstände in erster Linie bewerkstelligt werden mussten. In der Kontengruppe 37 ist daher weder ein Ansatz gebildet noch eine Erstattung aus dem Finanzhaushalt zu verzeichnen.

(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 3.587.940,43 € umfassten insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, Erträgen von Zuschreibungen, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen.

Der Planansatz von 1.001.585 € wurde um 2.586.355,43 € überschritten. Hauptgrund waren die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 2.303.392,16 € (Plan: 806.600, vgl. hierzu Kapitel 5.3.1, A 1.3.6 und f.), die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. insgesamt 468.891,18 € (ohne Planansatz, vgl. hierzu Kapitel 5.3.2, P 3.2), die Erträge aus Zuschreibungen i. H. v. 495.989,40 € (ohne Planansatz) sowie Vermischte Erträge i. H. v. 138.872,51 € (Plan: 9.600 €).

Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung ergaben sich für 2020 Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 2.303.392,16 €. Bisher wurde hierfür kein Planansatz gebildet, im Haushaltsplan 2020 wurde erstmals ein Ansatz (806.200 €) veranschlagt.

Die hohen Erträge aus der Wertberichtigung resultieren aus Forderungen des Unterhaltsvorschusses. Im Rahmen der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes haben sich die Kriterien geändert, ab wann die Sollstellung im Unterhaltsvorschuss erfolgt. Dies bedeutet, dass im Zeitpunkt einer Bewilligung Forderungen nicht mehr automatisch ins Soll gestellt werden dürfen, sondern erst bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (z. B. Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen, Schuldanerkenntnis). Daher mussten alle Unterhaltsvorschuss-Forderungen überprüft und der Forderungsbestand im Jahr 2020 drastisch nach unten korrigiert werden (von 11.062.022,48 € auf 8.437.201,40 €).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. insgesamt 468.891,18 € betreffen mit 54.654,90 € die Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber. Für anstehende Renovierungsarbeiten wurde für einen Großteil der Unterkünfte im Jahr 2018 Rückstellungen i. H. v. insgesamt 290.000. € gebildet. Nach erfolgter Renovierung der im Jahr 2020 zurückgegebenen Unterkünfte, wurden die Rückstellungen entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten aufgelöst. In den meisten Fällen wurde der Rückstellungsbetrag nicht komplett ausgeschöpft, sodass bei der Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2020 ein Ertrag entstand.

Aus der Auflösung der Rückstellung für die Spitzabrechnung Asyl 2016 ergab sich ein Ertrag i. H. v. 33.637,22 Tsd. € und aus der Auflösung der Rückstellung des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 380.599,06 €.

Die Mehrerträge bei den Erträgen von Zuschreibungen belaufen sich insgesamt auf 495.989,40 €. Im Hinblick auf den Abriss des Altbaus der Klinik am Eichert mussten systembedingte Ausgleichsbuchungen im Klinikbereich vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden Umbuchungen i. H. v. 488 Tsd. € getätigt. Die Umbuchungen betrafen sowohl das Ertragssachkonto 3581 als auch das Aufwandssachkonto 4791, sodass die Buchung im Gesamthaushalt wertneutral dargestellt wurde.

Die Vermischten Erträge schlugen mit 138.872,51 € zu Buche (Planansatz: 9.600 €). Diese resultieren u. a. aus Guthaben von Nebenkosten-/Hausgeldabrechnungen (RE: rd. 60 Tsd. €), einer Erstattung des Landkreises Esslingen für eine Straßensanierung i. H. v. 7 Tsd. €, Kostenerstattungen für das Kreismedienzentrum i. H. v. insgesamt 5,3 Tsd. €, einer Erstattung der Deutschen Bahn im Rahmen des zusätzlichen Abstellgleises in Geislingen i. H. v. rd. 10 Tsd. € sowie einer Erstattung des Wasserverband Fils i. H. v. 5 Tsd. € für die Umstellung auf SAP.

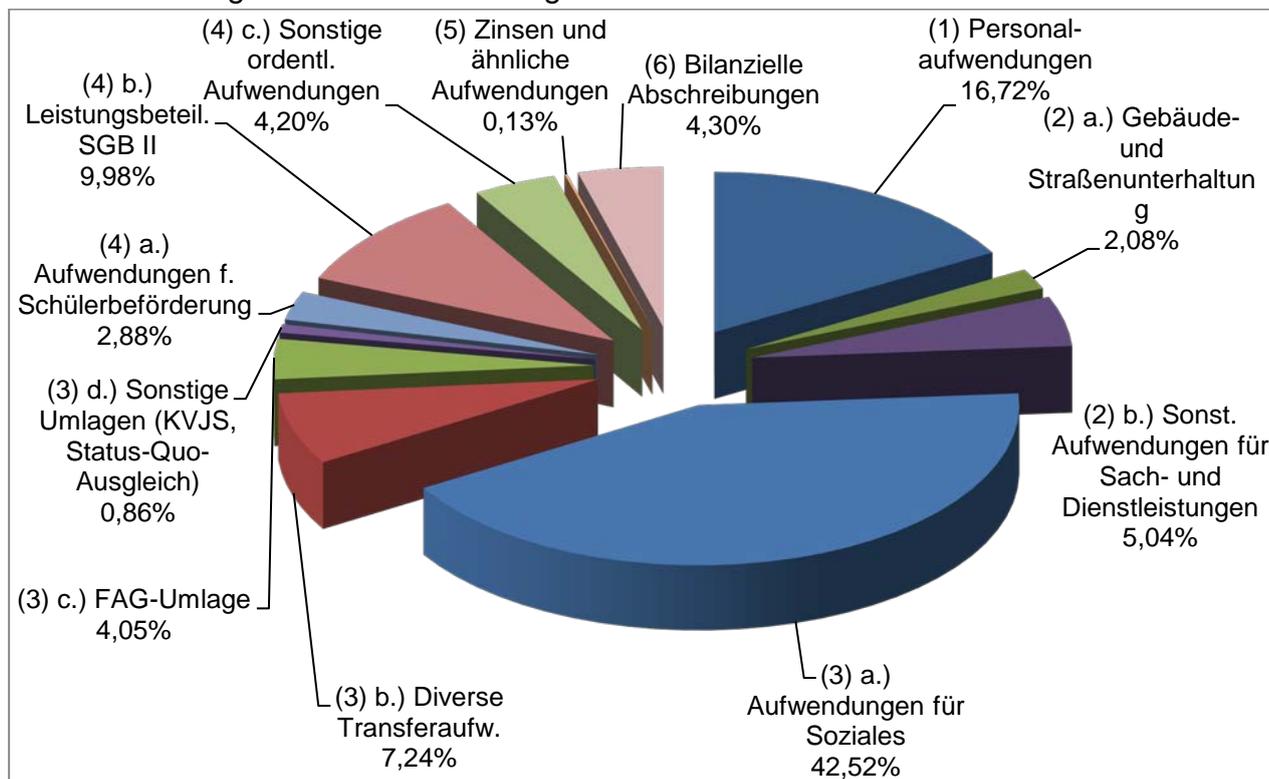
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 200	RE 2020	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	51.835.963	51.833.134,91	-2.828,09
(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.215.981	22.052.925,54	-5.163.055,46
a.) Gebäude- und Straßenunterhaltung	8.527.500	6.441.580,10	-2.085.919,90
b.) Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.688.481	15.611.345,44	-3.077.135,56
(3) Transferaufwendungen	165.491.096	169.480.669,55	3.989.573,55
a.) Aufwendungen für Soziales	132.617.050	131.813.560,47	-803.489,53
b.) Diverse Transferaufwendungen	17.771.246	22.455.460,80	4.684.214,80
c.) FAG-Umlage	12.552.286	12.555.049,50	2.763,50
d.) Sonstige Umlagen (KVJS, Status-Quo-Ausgleich §22 FAG)	2.550.514	2.656.598,78	106.084,78
(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.070.939	52.881.067,71	-2.189.871,29
a.) Aufwendungen für Schülerbeförderung	9.440.000	8.922.821,08	-517.178,92
b.) Leistungsbeteiligung SGB II	31.975.500	30.946.556,38	-1.028.943,62
c.) Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter: allg. Geschäftsausgaben, Erstattung, Jobcenter, sonstige Erstattungen/Aufwendungen)	13.655.439	13.011.690,25	-643.748,75
(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	819.000	409.502,35	-409.497,65
(6) Bilanzielle Abschreibungen	11.644.930	13.313.649,02	1.668.719,02
insgesamt:	312.077.909	309.970.949,08	-2.106.959,92

Alle Tabellenangaben in €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2020

(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Die reinen Personalkosten (netto bzw. nur Kontengruppe 40) beliefen sich auf 51.833.134,91 € (abzgl. Alb Fils Kliniken GmbH und AWB). Der dazugehörige Planansatz belief sich auf 51.835.963 €, was zu Minderaufwendungen von lediglich 2.828,09 € (siehe Übersichtstabelle Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen) führte. Die Gesamtpersonalkosten (brutto) mit einem Planansatz von ca. 52,49 Mio. € wurden um 0,23 % unterschritten und errechneten sich wie folgt:

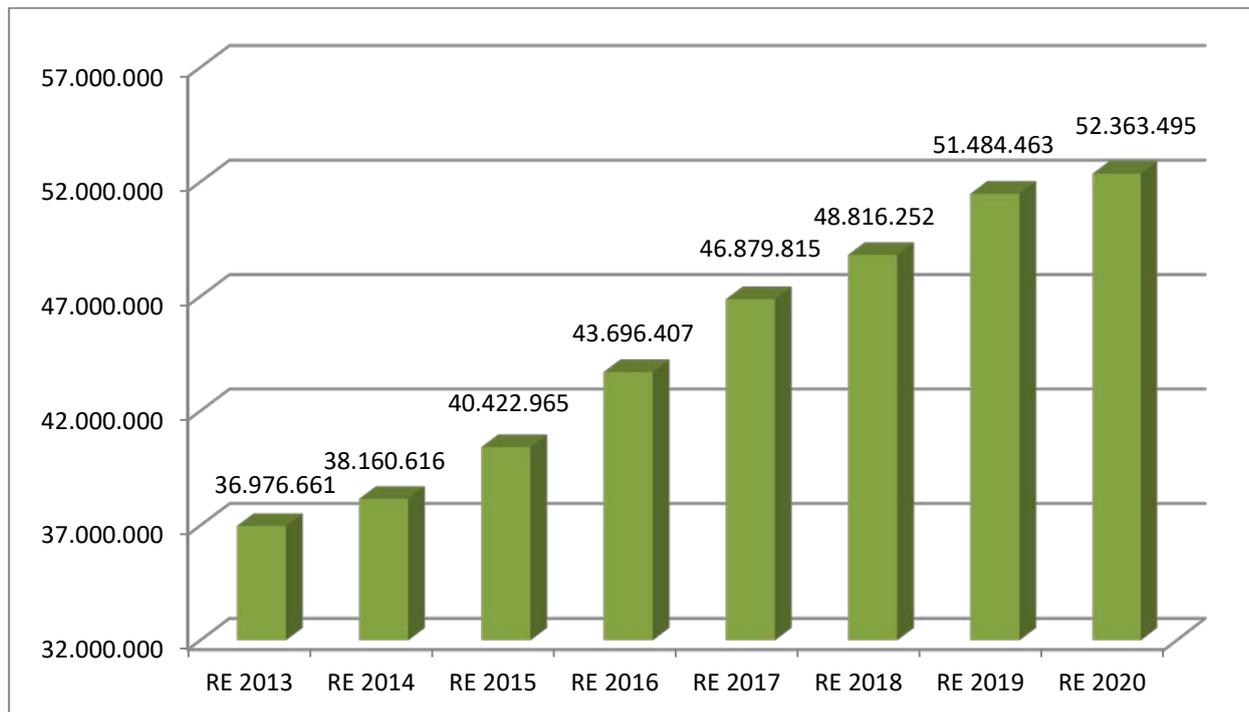
Personalaufwendungen	Sachkonten	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
Löhne und Gehälter, Dienstbezüge	401	37.414.223	37.162.834,08	-251.398,92
Zusatzversorgung, Versorgungsbeiträge/-bezüge/-beteiligungen (netto)/ Versorgungsaufwendungen	402	8.739.175	8.871.534,59	132.359,59
Sozialversicherungsbeiträge	403	4.762.587	4.821.854,70	59.267,70
Mutterschaftsgeld, Beihilfen	404	835.583	952.650,90	117.067,90
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	407	84.395	24.260,64	-60.134,36
Fort- und Weiterbildung (PE-Maßnahmen)	4261	244.850	130.388,51	-114.461,49
Sonstige Personalkosten	4411	83.600	79.294,11	-4.305,89
Rückerstattung an das Land für Landespersonal	4451	320.700	320.677,11	-22,89
Summe		52.485.113	52.363.494,64	-121.618,36

In den Planansätzen sind bereits pauschale Kürzungen bzw. eine Vorabreduzierung i. H. v. 1,85 Mio. € enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. -121.618,36 € um den Nettobetrag. Ohne eine Vorabreduzierung würde die Abweichung -1.971.618,36 € betragen.

Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus den geringeren Fort- und Weiterbildungskosten. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zum einen mehrere Fortbildungen und Seminare abgesagt werden und zum anderen reduzierten sich in diesem Zusammenhang auch die Fahrtkosten zu den Fortbildungen erheblich, da die meisten Fortbildungen online stattfanden. Die geringeren Aufwendungen bei den Beamtengehältern glichen sich durch höhere Aufwendungen bei den Beschäftigten aus. Insbesondere durch den höheren Personalbedarf im Gesundheitsamt zur Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie. Zudem ergaben sich bei der Beihilfe Mehraufwendungen i. H. v. rd. 70 Tsd. € aufgrund von mehreren schwer erkrankten Mitarbeiter/-innen, die regelmäßig hohe Beihilfekosten verursacht haben. Die Zuführung / Auflösung der Rückstellungen aus Altersteilzeit fiel um 60 Tsd. € geringer aus, da sich aktuell mehr Mitarbeiter in der Freistellungs- als in der Arbeitsphase befinden.

Den Personalaufwendungen standen Erträge i. H. v. rund einem Drittel der Aufwendungen gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzaufweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreformen 1990, 1995 und 2005 i. H. v. 10,48 Mio. € (für Personal- und Sachkosten) sowie weiteren Erstattungen Dritter (u.a. Jobcenter Landkreis Göppingen, Spitzabrechnung Asyl mit dem Land, Bundesteilhabegesetz) ergaben.

Die Bruttogesamtpersonalkosten (inkl. Beihilfen, Fort- und Weiterbildungskosten, sonstigen Personalkosten und Rückerstattungen), ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die Alb Fils Kliniken GmbH entwickelten sich seit 2013 wie folgt:



(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
Gebäudeunterhaltung	4211	5.652.500	3.945.188,75	-1.707.311,25
Straßenunterhaltung, u. Ä.	4212	2.875.000	2.496.391,35	-378.608,65
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4221	2.043.120	1.554.430,60	-488.689,40
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4222	1.965.270	2.096.622,67	131.352,67
Mieten, Pachten und Leasing	423	2.458.074	2.265.490,87	-192.583,13
Bewirtschaftungskosten	424	5.036.150	4.296.305,01	-739.844,99
Haltung von Fahrzeugen	425	140.050	121.346,46	-18.703,54
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	369.140	196.031,94	-173.108,06
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	6.025.627	4.592.353,38	-1.433.273,62
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	330.000	142.539,55	-187.460,45
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	321.050	346.224,96	25.174,96
Summe		27.215.981	22.052.925,54	-5.163.055,46

Gebäudeunterhaltung

Die Planwerte der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung wurden um 30,20 % unterschritten. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Schulen mehrere Projekte in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Hierunter fallen beispielsweise die Erneuerung des Chemieraums und Umbau des Biologieraums in der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen (MA: 225 Tsd. €), Sanierung des Chemieraums und Erneuerung des Bodens in der Schweißerei der Gewerblichen Schule in Göppingen (MA: 108 Tsd. €), Sanierung im SBBZ in Göppingen (Neuanstrich, Trinkwassertrennstation, Planung Heizung; MA: 221 Tsd. €) sowie die Erneuerung der Prallschutzwände in der Sporthalle 1 des BSZ Göppingen (MA: 78 Tsd. €). Zudem wurden für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Mensa des BSZ Göppingen statt der geplanten Mittel i. H. v. 450 Tsd. € nur rd. 330 Tsd. € verbraucht. Für die Dachsanierung der Umkleieräume der Sporthalle 2 des BSZ Göppingen wurden ebenfalls ca. 170 Tsd. € und für die Brandschutzmaßnahmen am Berufsschulzentrum Geislingen ca. 260 Tsd. € weniger verausgabt.

Straßenunterhaltung

Die Planwerte im Bereich Straßenunterhaltung wurden 2020 um 13,17 % unterschritten. Die Minderaufwendungen im Bereich Kreisstraßen sind auf mehrere verschiedene Maßnahmen zurückzuführen. Für die Sanierung der K 1400 Stötten – Schnittlingen standen in 2020 ein Planansatz i. H. v. 900 Tsd. € zur Verfügung, verausgabt wurden 632 Tsd. €, was zu Minderaufwendungen i. H. v. 267 Tsd. € führt. Bei der Belagserneuerung der K 1404 in Ottenbach wurde der Planansatz von 380 Tsd. € um 115 Tsd. € unterschritten und bei der K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 300 Tsd. €) um 220 Tsd. € Hingegen wurde bei den Mitteln der Straßenmeistereien aufgrund der Sammelausschreibung Brücken 166 Tsd. € mehr verausgabt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Die Planwerte in diesem Bereich wurden im Jahr 2020 zu 76,08 % bewirtschaftet.

In dieser Position insgesamt enthalten waren:

- Wartung und Unterhaltung von Büromobiliar und technischen Geräten (Ansatz: 153.450 €, RE: 147.872,08 €),
- Wartung und Reparatur Telefonanlagen (Ansatz: 53.000 €, RE: 63.647,62 €),
- Unterhaltung von EDV-Geräten (Ansatz: 1.222.200 €, RE: 763.699,43 €) sowie
- Unterhaltung und Reparaturen Schulausstattung (Ansatz: 614.470 €, RE: 579.211,47 €).

Bei der Unterhaltung von EDV-Geräten wurden im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge nicht alle Gelder voll ausgeschöpft. Dies liegt u. a. am Projekt E-Akte, welches durch die Corona-Pandemie nicht so zügig voranging wie ursprünglich geplant. Die übrigen Mittel mussten für außerplanmäßige Aufwendungen beim Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern verwendet werden (siehe Erläuterung Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen).

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Planmittel für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden um 6,68 % überschritten. Die zusätzlichen Beschaffungen für die Schaffung von weiteren Homeoffice-Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die verstärkte Ausstattung mit Mobilgeräten inkl. Mobilfunkverträgen sowie für die verstärkte Teilnahme an Videokonferenzen haben im Bereich der IT zu erhöhten Aufwendungen geführt (ca. 160 Tsd. €). Diese zusätzlichen Aufwendungen konnten durch Maßnahmenverschiebungen an anderer Stelle kompensiert und demnach finanziert werden (siehe Erläuterungen Unterhaltung des beweglichen Vermögens).

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden um 192.583,13 € (7,83 %) unterschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
Bewegliche Sachen	53.800	49.538,94	-4.261,06
Fahrzeuge	56.300	46.774,19	-9.525,81
Gebäude, Grundstücke	2.347.974	2.169.177,74	-178.796,26
Summe	2.458.074	2.265.490,87	-192.583,13

Die Unterschreitung der Mieten für Gebäude und Grundstücke wurde durch die Unterschreitung der Mieten für die Gemeinschaftsunterkünfte (Plan: 1.773.850 €, RE: 1.563.532,44 €) verursacht. Grund hierfür war, dass aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen und dem damit verbundenen Abbaukonzept der Gemeinschaftsunterkünfte in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 11 Unterkünfte abgebaut oder in Anschlussunterbringungen umgewandelt werden konnten.

Bewirtschaftungskosten

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 739.844,99 € (14,69 %) unterschritten. Die Minderaufwendungen sind korrespondierend zu den Mieten für Gebäude und Grundstücke größtenteils auf die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich zurückzuführen. Aufgrund der Schließung und der geringeren Belegung mehrerer Unterkünfte haben sich auch die Bewirtschaftungskosten deutlich reduziert. Bei der Haushaltsplanaufstellung war diese Entwicklung noch nicht vorhersehbar.

Haltung von Fahrzeugen

Die Planwerte bei den Aufwendungen für Fahrzeughaltung wurden im Jahr 2020 zu 86,65 % bewirtschaftet. Der Ansatz von 140.050 € wurde um 18.703,54 € (13,35 %) unterschritten.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen 46,89 % unter dem Planansatz.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
Dienst- und Schutzkleidung (SK 426100)	39.940	38.816,59	-1.123,41
Aus- und Fortbildung (SK 426102)	132.000	64.090,27	-67.909,73
EDV-Schulungen (SK 4261010)	84.350	26.826,84	-57.523,16
Sonstige Personalentwicklungsmaßnahmen (SK 426103)	112.850	66.298,24	-46.551,76
Summe	369.140	196.031,94	-173.108,06

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung von 132.000 € wurde um 68 Tsd. €, der Ansatz für EDV- Schulungen um 58 Tsd. € und für Sonstige Personalentwicklungsmaßnahmen um 47 Tsd. € unterschritten. Gründe hierfür waren in allen Bereichen die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Zum einen mussten mehrere Fortbildungen, Seminare und Tagungen, sowohl intern von unserer IT-Abteilung, als auch von externen Anbietern abgesagt werden. Zum anderen reduzierten sich in diesem Zusammenhang auch die Fahrtkosten zu den Fortbildungen erheblich, da die meisten Fortbildungen online stattfanden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.025.627 €) wurde mit 4.592.353,38 € zu 76,21 % ausgeschöpft. Die größten Positionen (Ansatz > 50.000,00 €) schlossen wie folgt ab:

	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
1	Schulbereich (Budget)	2, 21, 427	1.216.095	996.917,24	-219.177,76
2	EDV-Kosten Rechenzentrum	4271040/ 4271050	1.165.200	1.048.977,53	-116.222,47
	Umlage an ITEOS (früher SK 4343 xxx)	1, 11.20.04.02, 4271000	196.000	196.530,78	530,78
3	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	2, 12.60.05, 4271000	570.000	437.854,57	-132.145,43
	Umsetzung Klimaschutzkonzept	7, 56.10.07, 4271000	80.300	57.991,88	-22.308,12
4	Projekte Kreiswirtschaftsförderung	9, 57.10.01, 4271000	90.000	30.515,85	-59.484,15
	Freizeitwegekonzeption Montage u. Unterhaltung der Beschilderung	9, 57.50.01, 4271002	127.000	94.256,38	-32.743,62
5	Verhütung und Bekämpfung übertragb. Krankheiten	6, 41.40.10, 4271002	70.700	20.323,17	50.376,83
	Projekt „Demokratie leben“	3, 21.50.06, 4271001	137.500	156.963,17	19.463,17
	Essenskauf	-, 4271020	112.000	93.901,84	-18.098,16
6	Benutzungsentgelt Sporthallen	3, 21.30, 4271070	350.000	160.621,28	-189.378,72
7	Betrieb Mobilitätszentren	8, 54.70.01, 4271000	206.000	-31.276,63	-237.276,63
	Förderung und Betrieb RadWanderBus	8, 54.70.01, 4271001	60.000	60.957,09	957,09
	Organisation des Breitbands	8, 54.70.01, 4271003	150.000	143.158,50	-6.841,50
	Kauf von Fahrzeugbriefen	2, 12.21.05, 4271004	75.000	61.938,00	-13.062,00
	Kauf von Zulassungsbescheinigungen	2, 12.21.05, 4271003	70.000	50.594,38	-19.405,62

8	Sachaufwand Förderung der Kitas	5, 32.10.02.99, 4271004	204.800	103.317,59	-101.482,41
9	Sachaufwand Kreistag und seine Ausschüsse	1, 11.10.01.00, 4271010	77.000	14.163,41	-62.836,59

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Schulbereich kam es durch Minderaufwendungen für Lernmittel und Arbeitsmaterialien zu Einsparungen, insbesondere bei der Gewerblichen Schulen in Göppingen, der Paul-Kerschensteiner-Schule und der Justus-von-Liebig-Schule. Dies ist auch auf den eingeschränkten Unterrichtsbetrieb während des Corona-Lockdowns zurückzuführen.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei den EDV-Kosten führten hauptsächlich die geringeren Aufwendungen ans Rechenzentrum zu Ausgabensenkungen.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Der veranschlagte Planansatz i. H. v. 570 Tsd. € für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle wurden um 132 Tsd. € unterschritten.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die Projekte der Kreiswirtschaftsförderung blieben im Jahr 2020 ebenfalls rd. 59 Tsd. € unter dem Planansatz.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Aufgrund nicht aufgetretenen Tuberkulose-Absonderungen sind Minderaufwendungen von 50 Tsd. € entstanden.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Bei den Produktsachkonten „Benutzungsentgelte Sporthallen“ wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Planansatz i. H. v. insgesamt 360 Tsd. € gebildet. Die Leistungsverrechnungen für die Nutzung der Sporthallen im Schulbereich belief sich jedoch nur auf rd. 160 Tsd. €. Ursache war der verminderte Sportunterricht aufgrund der Corona-Pandemie.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Beim Betrieb von Mobilitätszentren wurden die eingestellten Mittel i. H. v. 206 Tsd. € nicht bewirtschaftet. Zudem musste eine Umbuchung von der Anlagenbuchhaltung aufgrund einer Prüfungsbeanstandung des Kreisprüfungsamtes vorgenommen werden (Abgang i. H. v. 54.787,60 €). Daher weist das Rechnungsergebnis einen Minusbetrag aus.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Bei der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen blieb das Rechnungsergebnis 101 Tsd. € unter dem Planansatz. Die Endabrechnung erfolgt erst im Folgejahr und orientiert sich an den tatsächlichen Personalkosten der Inklusionsfachkräfte.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Der veranschlagte Sachaufwand für den Kreistag und seine Ausschüsse blieb im Jahr 2020 aufgrund den Einschränkungen der Corona-Pandemie und den dadurch teilweise nicht stattfindenden Sitzungen und Tagungen rd. 63 Tsd. € unter dem Planansatz.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 330.000 € wurde mit Aufwendungen von 142.539,55 € um 187.460,45 € unterschritten. Gleichzeitig wurden die korrespondierenden Ertragssachkonten 3421000, 3421001 und 3421002 in der Summe ebenfalls unterschritten, auf denen jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Der Planansatz 2020 i. H. v. 321.050 € wurde um 25.174,96 € (7,84 %) überschritten. Grund hierfür sind die Kosten für den Sicherheitsdienst in mehreren Gemeinschaftsunterkünften des Asylbereichs.

(3) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 169.480.669,55 € (Plan: 165.491.096 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. Hier entstanden **Mehraufwendungen i. H. v. 3.989.573,55 €**

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 125.361.952,15 € (Ansatz: 132.617.050 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € bzw. 2 % dargestellt.

	Sozialtransferaufwendungen	Produkt	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
1	Hilfe zur Pflege	31 10 01	13.842.763	15.691.894,03	1.849.131,03
2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31 10 02	0	1.460.414,07	1.460.414,07
3	Hilfe zur Gesundheit	31 10 03	907.000	610.486,92	-297.013,08
4	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	31 10 06	300.000	243.286,90	-56.713,10
5	Hilfen für Flüchtlinge	31 30 01	8.673.100	9.067.758,50	394.658,50
6	Fürsorgeleistungen Bundesversorgungsgesetz	31 50 01	563.500	435.226,74	-128.273,26
7	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	32 10 02	13.559.917	12.915.056,28	-644.860,72
8	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	32 10 03	5.046.455	4.329.606,96	-716.858,04
9	Leistungen zur sozialen Teilhabe	32 10 04	29.081.628	28.112.863,67	-968.764,33
10	Kinder- und Jugendarbeit	36 20	947.000	75.267,80	-871.732,20
11	Förderung der Erziehung in der Familie	36 30 02	780.000	980.978,88	200.978,88
12	Finanzielle Förderung von Kindern	36 50 03	605.000	480.404,98	-124.595,02
13	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36 90 01	5.200.000	5.083.911,00	-116.089,00

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Bereich der vollstationären Pflege führten steigende Fallzahlen in 2020 (+9,9 % gegenüber dem Jahr 2019, vermutlich bedingt durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz) sowie höhere Investitionskosten bei neuen und umgebauten Heimen, Ausbildungszuschlag seit dem Jahr 2020, Neuregelung Bekleidungspauschale etc. zu erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich von rd. 2,1 Mio. €. Im ambulanten Bereich ergab sich eine Verbesserung bei den Aufwendungen von rd. 0,3 Mio. €.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird der Bereich der Eingliederungshilfe ab 2020 im neuen Produktbereich 32 verbucht. Die Abwicklung der Altfälle fand unter der bisherigen Produktgruppe 31.10.02 statt, das Gesamtbudget der Eingliederungshilfe ist allerdings im Produktbereich 32 veranschlagt.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit resultieren aus erhöhten Erstattungen an die Krankenkassen nach § 264 SGB V für die Behandlungskosten von Nichtversicherten. Im Jahr 2020 gab es in diesem Bereich deutlich weniger kostenintensive Fälle als angenommen. Die Zahl kostenintensiver Fälle ist bei der Planung nicht vorhersehbar und daher nur schwer zu kalkulieren.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Auch bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage kam es zu unvorhergesehenen Änderungen in der Buchungssystematik bei Fällen nach § 70 SGB XII. Diese müssen seit 2020 überwiegend bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung verbucht werden. Vom Planansatz in diesem Bereich wurden von 83.000 € entsprechend nur rd. 12.000 € bewirtschaftet.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Bei den Hilfen für Flüchtlinge resultiert der Mehraufwand überwiegend aus dem kommunal zu buchenden Bereich. Die Zahl der Leistungsbezieher ist seit mehreren Jahren annähernd gleichbleibend. Die Zahl der im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zu buchenden Fälle nimmt laufend ab, während die Zahl der kommunalen Fälle wächst. Ein Indiz hierfür ist auch die Abnahme der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften (Dezember 2019: 745 Personen, Dezember 2020: 565 Personen). Kommunal zu buchen sind neben Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht entschieden ist, insbesondere Personen, welche nach einem negativen Asylverfahren ausländerrechtlich geduldet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es im Jahre 2020 Corona bedingt noch weniger freiwillige Ausreisen bzw. Abschiebungen als in normalen Zeiten gab. Dies hängt mit der Schließung zahlreicher Flugverbindungen bzw. mit dem bei offenen Flugverbindungen stets geforderten Corona-Test nicht älter als 24 Stunden zusammen. Dies ist bei Abschiebungen, welche ja regelmäßig gegen den Willen der Betroffenen erfolgen, kaum zu realisieren. Nicht erfolgte Ausreisen bzw. Abschiebungen lassen die Zahl der Geduldeten zwangsläufig ansteigen und führen zu steigenden Aufwendungen für diese Gruppe.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Bei den Fürsorgeleistungen Bundesversorgungsgesetz führt der Wegfall von sechs kostenintensiven Fällen (davon vier vollstationäre) in 2020 zu Minderausgaben von rund 83.000 €. Ferner verringerten sich durch die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei den Renten die Aufwendungen in 2020 entsprechend.

Erläuterungen zu Ziffer 7 - 9)

Im Rahmen des BTHG wurde der Bereich der Eingliederungshilfe ab 2020 im neuen Produktbereich 32 verbucht. Hier wurden die Planansätze in voller Höhe veranschlagt. Die Altfälle wurden jedoch noch auf der bisherigen Produktgruppe 31.10.02 verbucht (insgesamt 1.460.414 €) und müssen daher ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden. Ferner sind im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG die erwarteten Mehraufwendungen im Jahr 2020 nicht in vollem Umfang eingetreten.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Die Transferaufwendungen bei der Kinder- und Jugendhilfe haben sich u. a. aufgrund geringeren Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeiten (nach Richtlinien finanziert) reduziert, da Veranstaltungen aufgrund von Corona nicht stattfinden konnten. Zudem konnten UMA-Einrichtungen geschlossen werden, wodurch sich der Aufwand deutlich verringert hat (ca. 866 Tsd. €).

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie hatten man vor allem bei Hilfen nach § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) mehr Aufwendungen. Die Hilfen sind recht kostenintensiv: Ein bis zwei Fälle mehr können sich in diesem Bereich deutlich bemerkbar machen.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

Für die geringeren Aufwendungen im Bereich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen (36 50 03) ist primär der Lockdown verantwortlich zu machen. Die Träger haben (v. a. im April und Mai 2020) auf die Kitabeiträge verzichtet, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Erläuterungen zu Ziffer 13)

Im Bereich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind die Fallzahlen nicht in dem Maße angestiegen wie im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert.

Die sonstigen Transferaufwendungen beliefen sich auf 44.118.624,56 € (Ansatz: 39.431.233 €) und fielen insbesondere für nachfolgend aufgeführte größere Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse (ab 50.000 €) an.

	Transferaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
1	FAG-Umlage	10, 61.10.01, 4371	12.552.286	12.555.049,50	2.763,50
2	ÖPNV	8, 54.70.01, 4311,4316, 4317001- 4317008	14.284.500	16.375.342,81	2.090.842,81
3	Defizitausgleich ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK)	6, 41.10.01, 4315	2.800.000	5.287.131,17	2.487.131,17
4	Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	10, 61.10.01, 4372900	1.294.870	1.350.293,00	55.423,00
5	Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)	10, 61.10.01, 4372000	1.255.644	1.306.305,78	50.661,78
6	Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd)	2, 12.26.04, 4313000	250.000	267.787,27	17.787,27
7	Zuschüsse Sozialbereich	5, 31-36, nicht 433	6.557.187	6.451.515,48	-105.671,52
8	Beitrag Energieagentur	7, 56.10.07, 4315000	62.500	62.500,00	0,00
9	Zuschuss „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“	9, 57.50.01, 4316000	140.000	128.000,00	-12.000,00
10	Personal-und Sachkostenzuschuss an den Landschafts- erhaltungsverband	7, 55.40.03, 4316	67.000	65.612,91	-1.387,09
11	Sonstige		167.246	269.086,64	101.840,64
	Summe		39.431.233	44.118.624,56	4.687.391,56

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Im Bereich ÖPNV kam es bei der Umsetzung des Nahverkehrsplan im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 1,12 Mio. €. Hierbei enthalten sind u. a. noch rd. 440 Tsd. € aus dem Jahr 2019 sowie 275 Tsd. €, welche vertraglichen Regelungen aus Verkehrsverträgen geschuldet sind. Hier hat die Verwaltung gemeinsam mit den Busunternehmen bereits gegengesteuert und mittels Fahrplananpassungen für 2021 eine Konsolidierung umgesetzt. Der Zuschuss an Filmland nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist ebenfalls um 1,08 Mio. € höher ausgefallen als geplant (Plan: 4,88 Mio. €).

Erläuterungen zu Ziffer 3)

In der Haushaltsplanung 2020 war ein Defizit ausgleich für die AFK GmbH i .H. v. 2,8 Mio. € vorgesehen. Letztendlich belief dieser sich auf rd. 5,3, Mio. € und führte somit zu Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. €. Grund hierfür war eine Rückstellungsbildung für Beatmungsmittel von der Alb Fils Kliniken GmbH i. H. v. 2,7 Mio. €. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Rückstellung bei der AFK GmbH im Jahr 2021 größtenteils ertragssteigernd aufgelöst werden kann, so dass dies in der Folge zur Senkung des Klinikdefizits im Jahr 2021 beitragen wird.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die Aufwendungen für den Status-quo-Ausgleich haben sich in 2020 um 55.423 € erhöht. Der Status-quo-Ausgleich setzt sich u. a. zusammen aus Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen (netto) und Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage. Geplant wurde mit Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisung (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 FAG) i. H. v. 9.783.821 €. Diese haben sich im Zuge der 4. FAG-Teilzahlung erhöht auf 10.338.977 €. Die Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG) war geplant mit 16.143.918 € und verringerte sich auf 15.654.179 €.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme von dem Jahr 2018 auf das Jahr 2019 hat sich die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales um rd. 50 Tsd. € erhöht.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Die Abweichungen bei den Zuschüssen im Sozialbereich i. H. v. insgesamt -105.671,52 € resultieren zum Großteil aus geringeren Zuschüssen im Jugendhilfereich und an den Kinderschutzbund. Hingegen erhöhten sich die Aufwendungen bei der Förderung der Kindertagespflege.

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Die Abweichungen bei den sonstigen Transferaufwendungen sind hauptsächlich auf die höhere Umlage an den Wasserverband Fils zurückzuführen. Diese hat sich für das Jahr 2020 um rd. 82 Tsd. € erhöht. Ursache hierfür ist die Umstellung des Wasserverbands auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Erwirtschaftung der Abschreibungen sowie den zusätzlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen des Umstellungsprojekts und der Einführung von SAP.

Erläuterungen zu Ziffer 1, 6, 8, 9 und 10)

Dem Planansatz entsprachen die FAG-Umlage (12,55 Mio. €), die Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (rd. 268 Tsd. €), der Beitrag an die Energieagentur (rd. 62 Tsd. €), der Zuschuss an die „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“ (128 Tsd. €) und der Personal- und Sachkostenzuschuss an den Landschaftserhaltungsverband (rd. 66 Tsd. €).

(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Planansatz 2020 der Kontengruppe 44 um 3,98 % unterschritten (Ansatz: 55.070.939 €, RE: 52.881.067,71 €). Er setzte sich wie folgt zusammen:

	Sachkonto	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
	Sonstige Personalaufwendungen	441	83.600	79.294,11	-4.305,89
1	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4421	197.150	127.768,79	-69.381,21
	Verfüungsmittel	4422	5.000	1.759,87	-3.240,13
2	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4429	10.019.938	9.308.682,36	-710.715,64
	- Mitgliedsbeiträge	442900/ 442901	252.198	253.929,40	1.731,40
	- Gebühren und Entgelte	442906	9.000	7.383,70	-1.616,30
	- Rechts- und Beratungskosten	442907	315.000	124.548,18	-190.451,82
	- Schülerbeförderungskosten	442908/ 442909	9.440.000	8.922.821,08	-517.178,92
	- Entschädigung Praktikant	44291	3.200	0,00	-3.200,00
3	Geschäftsaufwendungen	443	3.906.981	3.045.223,13	-861.757,87
	- Bürobedarf	443100	571.100	423.504,59	-147.595,41
	- Bücher und Zeitschriften	4431010	171.540	189.527,53	17.987,53
	- Postgebühren	4431020	359.700	351.458,94	-8.241,06
	- Telefon-/Internetgebühren	4431021ff	174.900	158.196,57	-16.703,43
	- Öffentliche Bekanntmachungen	443103	201.500	297.445,83	95.945,83
	- Dienstreisen u. Ä.	443104	352.980	177.745,91	-175.234,09
	- Sachverständigen- u. ä. Kosten	4431050	211.100	144.203,45	-66.896,55
	- Projekte, Beratungskosten, usw.	4431051- 4431053	1.459.500	177.954,90	-1.281.545,10
	- Sonstiger Geschäftsaufwand	4431080- 4431086	404.661	1.125.185,41	720.524,41
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	444	1.085.650	1.093.093,22	7.443,22
4	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445	7.786.460	8.265.408,53	478.948,53
	- Erstattung Verwaltungskosten Jobcenter	4450000	1.800.000	1.992.875,74	192.875,74
	- Personalkostenerstattung an das Land	4451000	320.700	320.677,11	-22,89
	- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4452	3.606.260	3.374.481,78	-231.778,22

- Erstattung an Sonstige	4455	34.000	31.431,81	-2.568,19
- Erstattungen an private Unternehmen	4457	201.500	438.293,85	236.793,85
- Erstattungen an übrige Bereiche	4458	1.824.000	2.107.648,24	283.648,24
5 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	446	31.975.500	30.946.556,38	-1.028.943,62
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	449	11.200	13.281,32	-2.081,32
Summe		55.070.939	52.881.067,71	-2.189.871,29

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Abweichung bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten i. H. v. 69 Tsd. € ist auf geringere Aufwendungen bei den Sitzungsgeldern zurückzuführen, da aufgrund der Corona-Lage zum Teil Sitzungen abgesagt werden mussten.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurde der Planansatz um 710 Tsd. € unterschritten. Für die Schülerbeförderung waren Aufwendungen i. H. v. 9,44 Mio. € eingeplant, verausgabt wurden anlässlich Corona nur 8,92 Mio. €. Für den Verkehrsentwicklungsplan wurden Rechts- und Beratungskosten für die Vergabe Freigestellter Schülerverkehr veranschlagt. Der Planansatz i. H. v. 200 Tsd. € wurde um 165 Tsd. € unterschritten.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Abweichung bei den Geschäftsaufwendungen resultiert primär aus geringeren Aufwendungen bei Projekten sowie Beratungskosten. Im Gesamtplanansatz waren für 2020 u. a. Planungskosten von 1,2 Mio. € für die S-Bahn (inkl. Metropolexpress) eingestellt, diese wurden nicht verausgabt. Dies ist auch auf die Schlechtleistung von Go-Ahead zurückzuführen.

Auch bei den Dienstreisen blieb das Rechnungsergebnis aufgrund der Corona-Einschränkungen 175 Tsd. € unter dem Planansatz von 353 Tsd. €.

Hingegen wurde beim sonstigen Geschäftsaufwand der Planansatz um insgesamt 720 Tsd. € überzogen. Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden mehrere Schutzmaßnahmen (auch für die Gemeinden und verschiedene Einrichtungen des Landkreises Göppingen) getroffen werden (bspw. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutz). Zudem wurde zur Unterstützung Hilfe von der Bundeswehr angefordert. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen belaufen sich in diesem Bereich auf rd. 733 Tsd. €. Diesen stehen Erstattungen von den landkreiseigenen Gemeinden (200 Tsd. €) sowie aus dem Konjunkturpaket für die Soforthilfe der Pandemiekosten gegenüber.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Der Planansatz der Erstattungen für die Aufwendungen an Dritte wurde um 479 Tsd. € überzogen. Die Kosten für die Vollintegration (Kontengruppe 4457) erhöhten sich von geplanten 200 Tsd. € auf 438 Tsd. € und die Erstattungen an die Kindertagespflege (Kontengruppe 4458) von 810 Tsd. € auf 1,1 Mio. €. Auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Jobcenter wurden um 192 Tsd. € überschritten. Hingegen blieben die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontengruppe 4452) aufgrund geringeren Erstattungen an den Landkreis Esslingen für Winterdienst und Straßenreinigung um 232 Tsd. € unter ihrem Planansatz.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Minderaufwendungen bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende i. H. v. insgesamt 1.028.943,62 € ist vorwiegend auf die Produkte 31.20.01.01.00 Unterkunft und Heizung (-657.163,31 €), 31.20.02.01.00 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder / häusliche Pflege v. Angehörigen (-270.752,88 €) und 31.20.06.02.00 mehrtätige Klassen- und KiTa-Fahrten (-133.981,84 €) zurückzuführen.

(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Neudarlehensaufnahme von 14,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung in 2020 konnte jedoch auf die Aufnahme eines Kredites gänzlich verzichtet werden. Der veranschlagte Ansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Plan 792.200 €) wurde deshalb um 482.004,50 € unterschritten.

Für das Vorhalten der Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben beim Finanzinstitut wurden in 2020 Verwarentgelte i. H. v. ca. 91 Tsd. € fällig. Diese hohe Summe resultiert u. a. auch daraus, dass das Land im Rahmen der Corona-Soforthilfe die Auszahlung der Abschläge aus den Erträgen der 3. Teilzahlung des Finanzausgleichs anstatt im September 2020 bereits im Juli 2020 ausbezahlt hat. Die Aufwendungen aus der 3. Teilzahlung wurden wiederum erst im September dem Landkreis belastet. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass eine Kreiskommune dem Landkreis eine Kreisumlagevorauszahlung in hohem einstelligem Millionenbetrag bereits im Juli 2020 geleistet hat, obwohl per Kreisumlagebescheid diese Zahlung erst im September fällig gewesen wäre. Diese beiden Einzelmaßnahmen hatten zur Folge, dass der Landkreis in den Monaten Juli und August eine sehr hohe Liquidität – mit knapp 120 Mio. € – vorgehalten hat.

(6) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

Abschreibungsart	Sachkonto	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichung
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	7.294.500	7.955.404,18	+ 660.904,18
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	3.495.900	5.130.208,71	+1.634.308,71
Abschreibungen auf Forderungen	4722	854.530	228.036,13	- 626.493,87
Summe		11.644.930	13.313.649,02	+ 1.668.719,02

Nach einem ähnlichen Verlauf der Abschreibungen auf das Sachvermögen der Jahre 2018 und 2019 (Vergleichsgrundlage: Rechnungsergebnisse) fallen die Abschreibungen auf das Sachvermögen ab dem Haushaltsjahr 2020 höher aus. Ursächlich hierfür sind Fertigstellungen verschiedener Bauprojekte beim Landkreis, welche vorher noch als Anlagen-im-Bau geführt wurden (bspw. Erweiterungsbau Landratsamt oder der Neubau des Parkhauses in der Schulerburgstraße in Göppingen).

Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse fallen seit dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls höher aus, da u. a. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 der Landkreis in Abstimmung mit der Alb Fils Kliniken GmbH und dem Wirtschaftsprüfer der Alb Fils Kliniken GmbH festlegte, dass der Restbuchwert des Klinikaltbaus in Göppingen „Klinik am Eichert“ ab dem Haushaltsjahr 2019 verkürzt bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzung bis zum 31.12.2024 abgeschrieben wird. Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten:

Abschreibungen auf Sachvermögen

Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Korrektur der Beanstandungen aus dem Bericht 2018 des Kreisprüfungsamtes
- Korrektur des Datenbestandes des beweglichen Vermögens aus der Inventur 2019 (enthält auch Abgänge aus Vorjahren)

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Planansatz um 660.904,18 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden i. H. v. 5.130,28,71 € aufgelöst (Plan: 3.498.900 €).

Die Abweichung resultiert daraus, dass im Rahmen der Korrekturen des Prüfberichts 2018 das Sonderergebnis aus 2018 im Haushaltsjahr 2020 um rd. 830.000 € korrigiert werden musste. Durch die Korrektur wurde das Konto 4791000 belastet und das Konto 5131000 entlastet.

Des Weiteren wurde im Haushaltsjahr 2020 in Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Klinikbereich zur besseren Nachvollziehbarkeit von künftigen Anlagenabgängen der erfasste Datenbestand angepasst bzw. umgebucht. In diesem Zuge mussten systembedingte Ausgleichsbuchungen im Klinikbereich vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden Umbuchungen i. H. v. 488 Tsd. € getätigt. Die Umbuchungen betrafen sowohl das Ertragssachkonto 3581 als auch das Aufwandssachkonto 4791, sodass die Buchung im Gesamthaushalt wertneutral dargestellt wurde.

Diese Einmaleffekte waren bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und wurden bei der Planwertermittlung 2020 nicht berücksichtigt. Zudem legte der Landkreis im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 in Abstimmung mit der Alb Fils Kliniken GmbH und dem Wirtschaftsprüfer der Alb Fils Kliniken GmbH fest, den Restbuchwert des Klinikaltbaus in Göppingen „Klinik am Eichert“ ab dem Haushaltsjahr 2019 verkürzt bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzung bis zum 31.12.2024 abzuschreiben. Analog hierzu muss auch der dazugehörige Zuschuss bzw. Sonderposten beim Landkreis Göppingen über einen verkürzten Zeitraum aufgelöst werden.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Auflösungsbeträge.

Abschreibungen auf Forderungen

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 626.493,87 € unterschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils aus der Pauschalwertberichtigung, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 mit höheren Forderungsbeständen gerechnet wurde.

(7) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 48)

Das Gesamtvolumen aus der Verrechnung intern erbrachter Leistungen (Interne Leistungsverrechnung) belief sich im Jahr 2020 auf 30.408.204,91 € und weicht somit um -2.620.996,09 € vom Planansatz i. H. v. 33.029.201 € ab. Die Unterschreitung des Planansatzes basiert hauptsächlich darauf, dass sich die Erträge und Aufwendungen bei den zu verteilenden Produkten verringert hatten. Aufgrund dessen haben sich die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ebenfalls verringert.

Die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung korrespondieren mit den Aufwendungen. Die Verrechnung der Kassenkreditzinsen der Alb Fils Kliniken GmbH belief sich auf 65.030,57 €. In 2020 war hierfür kein Planansatz eingestellt. Diese Position ist nur schwer planbar, da die Kassenbestandsverstärkungsmittel täglich vom Kontostand der Kliniken abhängen.

5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Sonderergebnis

	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	18.548,85	18.548,85
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	-983.667,23	983.667,23
insgesamt:	0	1.002.216,08	1.002.216,08

Alle Tabellenangaben in €

(1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 und 531)

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. durch die Veräußerung von Vermögengegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2020 entstanden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.548,85 € aufgrund von Veräußerung gewisser Vermögensgegenstände über ihrem Restbuchwert.

(2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 und 532)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	SK	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	-999.701,41	-999.701,41
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	16.034,18	16.034,18

Diese außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 entstanden u. a. durch den Verkauf von Vermögensgegenständen unter ihrem Restbuchwert. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Korrekturen des Prüfberichts 2018 das Sonderergebnis im Haushaltsjahr 2020 um rd. 830.000 € korrigiert. Durch die Korrektur wurde das Sachkonto 5131 entlastet (Ausbuchung der Aufwendungen aus Vorjahren) und das Sachkonto 4791 belastet. Da das Sachkonto 5131 Bestandteil des Sonderergebnisses ist und das Sachkonto 4791 Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses, führt diese Kombination zu einem positiven Sonderergebnis. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung des erfassten Datenbestandes im Klinikbereich im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen. Hierunter fällt bspw. der Abbruch des Altgebäudes der Klinik am Eichert. In diesem Zuge mussten systembedingte Ausgleichsbuchungen i. H. v. 488 Tsd. € vorgenommen werden. Die Ausgleichsbuchungen betrafen sowohl die Sachkonten 5131 und 4791 sowie das Ertragskonto 3581, sodass die Buchung im Gesamthaushalt wertneutral dargestellt wurde. Bei alleiniger Betrachtung von Konto 5131 führt dies aber zu einer Entlastung, da die Neutralisation des Betrages bei dem Konto 3581 abgebildet wird.

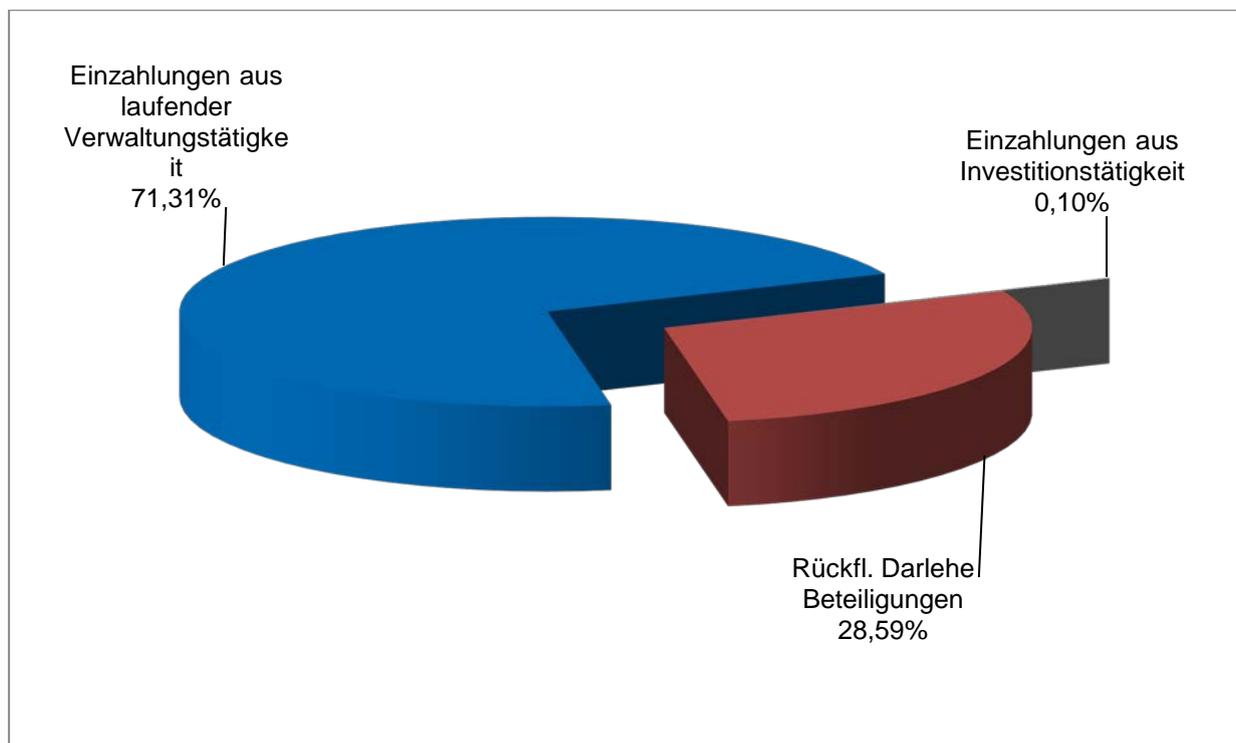
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.2.1. Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Einzahlungen

	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)	307.561.882	326.147.624,86	18.585.742,86
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.435.800	437.102,59	-998.697,41
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.432.800	324.326,90	-1.108.473,10
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	35.201,00	33.201,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	77.574,69	76.574,69
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.700.000	130.772.934,68	116.072.934,68
insgesamt:	309.012.382	457.357.662,13	148.345.280,13

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2020 deutlich unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich lediglich auf 437.102,59 € (Ansatz: 1.435.800 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Plan: 1.432.800 €, RE: 324.326,90 €). Die Mindereinzahlungen sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:
 - Da sich die europaweite Ausschreibung für den Umstieg auf ein digitales Alarmierungssystem und die damit verbundenen Auszahlungen auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben haben, sind auch die Zuweisungen der Krankenkassen, welche die Hälfte der Kosten übernehmen, für 2020 deutlich geringer ausgefallen (Plan: 600.000 €, RE: 128.186,08 €).
 - Der eingeplante Landeszuschuss von 100 Tsd. € für die Integrierte Leitstelle hat sich aufgrund der späteren Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr verschoben (siehe Auszahlungen für Baumaßnahmen).
 - Für die Schulen waren Investitionszuweisungen des Landes aus dem Digital-Pakt i. H. v. insgesamt rd. 469 Tsd. € veranschlagt. Für die Sofortausstattung Digital-Pakt mit Endgeräten gingen 41.075 € und für die Lernfabrik 4.0 des BSZ Geislingen 15.608,21 € im Jahr 2020 ein. Die Gewerbliche Schule Göppingen musste einen Anteil von 21.050,63 €, den sie für die Green Factory zu viel erhalten hatte, an das Land wieder zurückbezahlen. Die Minderauszahlungen belaufen sich insgesamt auf 433.277,42 €.
 - Der Landeszuschuss für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach i. H. v. 75 Tsd. € ist in 2020 ebenfalls nicht eingegangen.
2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 2.000 €, RE: 35.201,00 €). Diese resultieren aus diversen Verkäufen des beweglichen Vermögens, u.a. 6.750 € aus dem Verkauf eines Gerätewagens, 7.000 € für einen Sanitärcontainer der Gemeinschaftsunterkünfte, 20.100 € aus dem Verkauf diverser gebrauchter Maschinen und Werkstattzubehör der Schulen.
3. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Plan: 1.000 €, RE: 77.574,69 €). Aufgrund von zu viel geleisteter Investitionszuschüsse an das DRK im Rahmen der Fachplanerischen Leistungen der Integrierten Leitstelle für das Jahr 2019 erhielt der Landkreis in 2020 eine Gutschrift i. H. v. 73.697,47 €. Zudem erhielt der Landkreis bei der Abwicklung für Baumaßnahmen aufgrund einer Rückgewähr einer Bauleistungsversicherung 3.877,22 € erstattet.

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)

Für das Haushaltsjahr 2020 waren an neuen Kreditaufnahmen 14.700.000 € eingeplant. Aufgrund der sehr positiven finanziellen Entwicklung in 2020 konnte auf die Aufnahme eines Kredites verzichtet werden.

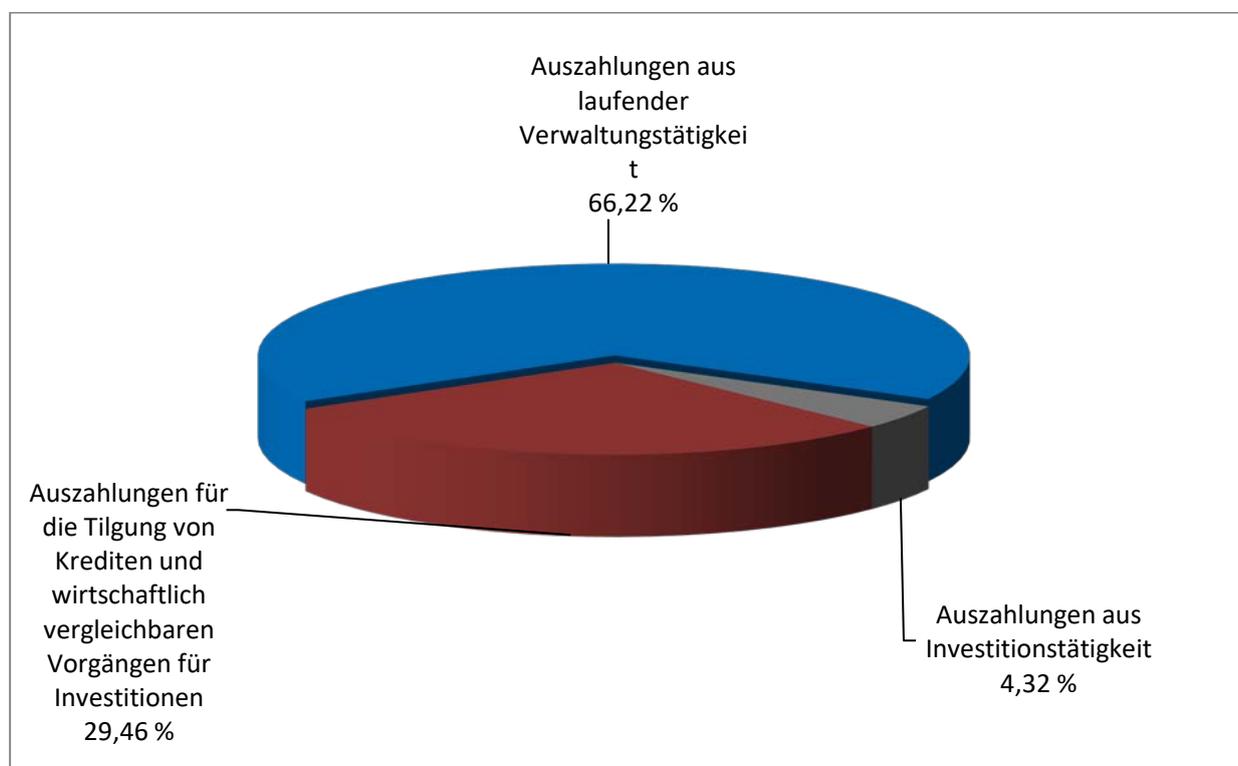
Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens der Jahre 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2020 auf 130.772.934,68 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider.

5.2.2. Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2020	RE 2020	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.349.384	295.677.057,38	-4.672.326,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.789.440	19.296.215,46	-4.493.224,54
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.000	0,00	-6.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	13.092.500	12.744.215,47	-348.284,53
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.722.940	3.872.260,67	-1.850.679,33
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	47,84	48,84
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.968.0000	2.679.691,48	-2.288.308,52
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.154.000	131.538.138,80	129.384.138,80
insgesamt:	326.292.824	446.511.411,64	120.218.587,64

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf insgesamt 19.296.215,46 € (Ansatz: 23.789.440 € sowie EÜs aus 2019: 11.241.631,90 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Ansatz 2020	RE 2020	Abweichungen
Geleistete Zuschüsse für Investitionen	781	4.968.000	2.679.691,48	-2.288.308,52
• ALB FILS KLINIKEN		4.500.000	2.430.000,00	-2.070.000,00
Dienstleistungen für Dritte		468.000	249.691,48	-218.308,52
• Kreisstraßenverwaltung		328.000	151.666,47	-176.333,53
• Gemeindestraßen		40.000	79.056,00	39.056,00
• Verkehrsentwicklungsplan		50.000	18.969,01	-31.030,99
• Feuerwehrwesen		50.000	0,00	-50.000,00
Grundstücke und Gebäude	782	6.000	0,00	-6.000,00
• Straßengrundstücke		6.000	0,00	-6.000,00
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	5.722.940	3.872.260,67	-1.850.679,33
• Schulen		2.002.290	1.475.594,74	-526.695,26
• Brandschutz		1.267.500	22.462,86	-1.245.037,14
• IT		824.750	382.572,20	-442.177,80
• Sonstige Verwaltung		1.628.400	1.991.630,87	363.230,87
Baumaßnahmen	787	13.092.500	12.744.215,47	-348.284,53
• Hochbaumaßnahmen	7871	10.972.500	11.445.846,08	473.346,08
• Tiefbaumaßnahmen	7872	2.120.000	1.298.369,39	-821.630,61
• Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	0,00	0,00
Erwerb von Finanzvermögen	785	0	47,84	47,84
Summe		23.789.440	19.296.215,46	-4.493.224,54

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Vom geplanten Zuschuss i. H. v. 4,50 Mio. € an die Alb Fils Kliniken GmbH wurden insgesamt nur 2,43 Mio. € ausgezahlt. Die Planunterschreitung war zum einen darauf zurückzuführen, dass wie bereits in den Vorjahren die restlichen Investitionskostenzuschüsse der Alb Fils Kliniken GmbH für 2020 erst im ersten Quartal des Folgejahres abgerufen wurden. Begründet ist dies durch die Corona bedingten Verzögerungen der Baugenehmigung (Brandschutz/OP) in der Helfenstein Klinik sowie durch einen Eigentümerwechsel beim Lieferanten und Dienstleister der Haupt-Krankenhaussoftware, was zu Verzögerungen im Roll-Out bereits beauftragter Leistungen führte.

Im Bereich des Feuerwehrwesens waren für das Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. v. 50 Tsd. € sowie Ermächtigungsüberträge i. H. v. insgesamt 130 Tsd. € veranschlagt. Für die Beschaffung eines Ladekrans als Ergänzungsausstattung eines Wechselladerfahrzeugs hat der Landkreis der Stadt Ebersbach einen Zuschuss i. H. v. 100 Tsd. € zugesichert. Weiterhin wurden 30 Tsd. € für die Beschaffung erforderlicher Beladungsgegenstände bei dem zugehörigen Abrollbehälter für schwere technische Hilfeleistung und Bauunfälle (AB Bau) eingeplant. Aufgrund der längeren Beschaffungsdauer seitens des Aufbauherstellers wurden sowohl das Wechselladerfahrzeug als auch der Abrollbehälter erst im Jahr 2021 ausgeliefert. Zur Beschaffung eines weiteren Abrollbehälters für Löschwasser (AB Wasser) durch den Landkreis, zur voraussichtlichen Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils, wurden im Haushaltsjahr 50 Tsd. € eingeplant. Der Abrollbehälter wird ebenfalls erst im Jahr 2021 ausgeliefert. Somit belaufen sich die Minderauszahlungen im Bereich Feuerwehrwesen auf 180 Tsd. €.

Der Anteil des Landkreises an den Investitionen für Großfahrzeuge betrug für das Jahr 2019 bei den Kreisstraßen 152 Tsd. €. Die Auszahlung erfolgte im April 2020. Der Planansatz betrug 328 Tsd. €. Der Zuschuss an Gemeinden für Kanalbeiträge belief sich auf 79 Tsd. € (Plan: 40 Tsd. €).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Gesamtplanansatz i. H. v. 6 Tsd. € entfällt komplett auf die Kreisstraßen. In 2020 wurden hierfür keine Auszahlungen getätigt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 526.695,26 €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten verschiedene Firmen die in 2020 bestellten Ausstattungen / Einrichtungen erst in 2021 liefern.

Im Bereich Brandschutz kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 1.245.037,14 €. Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Insgesamt wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. € für den Umstieg eingestellt. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe kann jedoch erst im Jahr 2021 erfolgen. Daher sind in 2020 keine Mittel abgeflossen.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik mussten in diesem, durch Corona geprägten Jahr, einige Projekte zurückgestellt werden. Dazu gehören u. a. das Projekt E-Akte, hier musste die Umstellung weiterer Bereiche zurückgestellt werden. Ebenso wurde die geplante Software für das Gebäudemanagement auf das kommende Jahr verschoben. Auch im Sozialbereich wurde die Beschaffung von neuen Software-Modulen auf 2021 um geplant. Aufgrund von Sanierungen in den Bauteilen konnte auf die geplante Aufrüstung des Alarmierungsservers verzichtet werden (100 Tsd. €). Insgesamt fielen die Auszahlungen im IT-Bereich um 442.177,80 € geringer aus.

Bei der sonstigen Verwaltung sind Mehrauszahlungen i. H. v. 363.230,87 € entstanden. Für die Einrichtung und Erstausrüstung des Erweiterungsbaus des Landratsamts mit u.a. mit Möbeln, sind im Bereich des beweglichen Vermögens Auszahlungen i. H. v. rd. 800 Tsd. € angefallen. Der Planansatz hierfür war bei den allgemeinen Investitionskosten für die gesamte Maßnahme bei den Hochbaumaßnahmen veranschlagt und führt daher bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu Minder- und bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen zu Mehrauszahlungen.

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Landratsamtes bzw. auf dem Dach des Parkhauses waren Investitionskosten i. H. v. 155 Tsd. € für das Jahr 2020 veranschlagt. Da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind, sind in 2020 keine Mittel hierfür abgeflossen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde lediglich um 348.284,53 € unterschritten. Jedoch standen bei den Baumaßnahmen zu dem Planansatz i. H. v. 13.092.500 € noch zusätzlich Ermächtigungsüberträge (EÜ) aus dem Vorjahr i. H. v. insgesamt 10.364.581,92 € zur Verfügung. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Hochbau zurückzuführen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 11,45 Mio. € (Planansatz: 10,97 Mio. €, EÜ: 10,36 Mio. €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 2,5 Mio. € sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2019 i. H. v. 7,4 Mio. €, also insgesamt 9,9 Mio. €, entfällt

auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 6,37 Mio. €. Zur Abwicklung der noch nicht gänzlich gestellten Schlussrechnungen werden rd. 1,34 Mio. € in das Folgejahr übertragen (vgl. Kapitel 6.5).

- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes wurden Mittel i. H. v. 5,5 Mio. € veranschlagt. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen wurden tatsächlich lediglich Mittel i. H. v. 1,02 Mio. € bewirtschaftet.
- Für das geplante Parkhaus standen in 2020 Ermächtigungsüberträge von rd. 2,95 Mio. € aus 2019 zur Verfügung. Die Mittel wurden um 330 Tsd. € überzogen (RE: 3,28 Mio. €). Das Parkhaus konnte im März 2021 in Betrieb genommen werden.
- Aufgrund eines vorläufigen Brandschutzgutachtens sind verschiedene Maßnahmen, wie der Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Berufsschulzentrum Göppingen notwendig. Diese Maßnahme wurde bereits 2019 begonnen. Hierfür waren im Haushaltsplan 2020 insgesamt Mittel i. H. v. 200.000 € eingestellt. In 2020 wurden rd. 60 Tsd. € verbraucht. Die restlichen Mittel werden ins Folgejahr übertragen.
- Hingegen sind für die Herstellung der Schulklassencontaineranlage an der SBBZ Göppingen außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rd. 148 Tsd. € angefallen.
- Für den Erweiterungsbau des BSZ Geislingen wurde als Planungsrate 300.000 € veranschlagt. Allerdings wurde mit der Planung noch nicht begonnen.
- Für die bauliche Erweiterung und Technikerneuerung in der Integrierten Leitstelle sind im Haushalt 2020 1,3 Mio. € eingestellt. In 2020 sind Mittel i. H. v. 256 Tsd. € abgeflossen. Die europaweite Ausschreibung für die Leitstellentechnik ist bereits erfolgt, die Vergabe erfolgt jedoch erst in 2021, weshalb sich der restliche Mittelabfluss (rd. 1,0 Mio. €) ins nächste Haushaltsjahr verschiebt. Der Zuschuss geht daher ebenfalls erst in 2021 ein.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss bei 61,24 %. Im Haushaltsjahr 2020 waren mehrere größere Maßnahmen geplant. Hierzu zählen u. a.:

- K 1420 Kreisgrenze Ohmden – Schlierbach, Ausbau Geh- und Radweg (Plan: 700 Tsd. €). In 2020 sind insgesamt Mittel i. H. v. rd. 690 Tsd. € abgeflossen.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan: 300 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßenentwässerung. Mit dieser Maßnahme wurde im 4. Quartal 2019 begonnen. In 2020 wurden 293 Tsd. € ausbezahlt.

Bei den folgenden Investitionen im Bereich Tiefbau kam es zu Minderauszahlungen bzw. Verschiebungen in das kommende Haushaltsjahr:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €). Die Maßnahme befindet sich noch in der FFH-Vorprüfung und muss daher in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden. Der Mittelabfluss betrug in 2020 daher nur 2 Tsd. €.
- K 1447 Drackenstein – Unterdrackenstein Gosbach (Plan: 500 Tsd. €). In 2020 sind Mittel i. H. v. 317 Tsd. € abgeflossen.

Die beiden Maßnahmen K1441 Ortsdurchfahrt Geislingen (-Weiler Steige), BA III (Plan: 100 Tsd. €, RE: 10 Tsd. €) und Ausbau K 1448 Bad-Ditzenbauch – Auendorf, BA II (Plan: 100 Tsd. €) müssen ebenfalls ins nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten beliefen sich leicht unterplanmäßig auf 2.145.419,11 € (Ansatz: 2.154.000 €). Es wurden keine Sondertilgungen geleistet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2020 auf 129,39 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen summarisch i. H. v. 13,15 Tsd. € vorgenommen. Die Eröffnungsbilanzkorrekturen müssen im Druckwerk erläutert werden (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1 Aktivseite).

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 228.016.736,83 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2020 um 16.653.656,90 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 244.670.393,73 €

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

5.3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

A 1. Vermögen
218.631.659,34 €
VJ: 202.485.966,84 €

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielles Vermögen
673.122,82 €
VJ: 647.162,55 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Softwares, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software	+ 522.835,52 €
Ähnliche Rechte z.B. Markenschutz, Grunddienstbarkeiten	+ 44.946,16 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. die Gestaltung einer neuen Homepage durch eine Firma	+ 105.341,14 €
	+ 673.122,82 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 25.960,27 € erhöht.

	Summen der Anlagenzugänge und -abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 u. 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 171.231,28 €	+ 171.188,65 €	+ 42,63 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 24.208,40 €	- 1.709,24 €	+ 25.917,64 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			+ 25.960,27 €

Bei den Vermögenszugängen in 2020 handelt es sich neben den herkömmlichen Geschäftsvorfällen auch um Anlagenumbuchungen von bereits vorhandenen Anlagegütern. Es wurden beispielsweise Softwares und Lizenzen im Verwaltungsbereich (z. B. Software für den Rufbus-Bedarfslinienbetrieb) und den Schulbereich beschafft (u. a. Firewall für die kaufmännische Schule Geislingen). Des Weiteren umfasst diese Bilanzposition auch die Anschaffungskosten für eine neue Homepage für die gewerbliche Schule in Göppingen, welche durch eine Firma erstellt wurde. Die Anlagenumbuchungen resultieren z. B. durch die Aktivierungen von Softwares im Schulbereich (Industrie 4.0).

A 1.2 Sachvermögen**121.597.612,71 €**
VJ: 113.370.094,17 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**30.677,51 €**
VJ: 30.677,51 €

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Unterjährig gab es auf diesem Bilanzposten Umbuchungen i. H. v. 2.153,11 €. Dabei handelte es sich um Zugänge im Haushaltsjahr 20 bedingt durch eine Ausgleichsmaßnahme/ Ersatzaufforstung im Rahmen der Baumaßnahme K 1419. Diese wurden anfangs diesem Bilanzposten zugeordnet. Recherchen ergaben, dass dieser Sachverhalt beim Infrastrukturvermögen abzubilden ist.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,**70.044.204,44 €**
VJ: 48.341.089,25 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2020:

Grund und Boden mit Wohnbauten	+ 23.247,92 €
Grund und Boden mit Kindergärten	+ 121.725,99 €
Grund und Boden mit Asylunterkünften	+ 1.056.728,12 €
Grund und Boden mit Schulen	+ 33.578.763,10 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 35.263.739,31 €
	+ 70.044.204,44 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 21.703.115,19 € erhöht. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 129.334,59 €	+ 116.186,62 €	+ 13.147,97 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 2.935,54 €	+ 2.901.421,67 €	- 2.898.486,13 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 24.650.520,17 €	+ 62.066,82 €	+ 24.588.453,35 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			+ 21.703.115,19 €

Bei den Vermögenszugängen in 2020 handelt es sich zum Großteil um Anlagenumbuchungen.

Die Anlagenumbuchungen wurden u. a. aus folgenden Gründen durchgeführt:

- Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus LRA BT C einschließlich der Außenanlagen (19,24 Mio. €)
- Bauliche Abnahme des Parkhauses des Landratsamtes (4,5 Mio. €)
- Umbau eines Asylcontainers für den Schulbetrieb beim BSZ Geislingen (527,42 Tsd. €)

Im Geschäftsjahr 2020 fielen u. a. folgende Herstellungskosten an:

- Nachträgliche Herstellungskosten Erweiterungsbau C Landratsamt Göppingen
- Herstellung barrierefreier Zugang / Rollstuhlrampe Container SSZ Göppingen (Schotterparkplatz)
- Stahl- / Glasüberdachung beim Gesundheitsamt
- Elektroarbeiten für die Einrichtung eines Büros im verbleibenden Asylcontainer beim BSZ Geislingen

Zudem wurden bei diesem Bilanzposten auch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der Mitarbeiterparkplätze durchgeführt. Es mussten Werte nacherfasst werden.

Die Umbuchung des Erweiterungsbaus C des Landratsamts Göppingen sowie des Parkhauses von Anlagen im Bau auf diesen Bilanzposten (Aktivierung) führen überwiegend zur Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen
31.262.155,51 €
VJ: 31.428.862,27 €

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 9.857.229,48 €
Brücken	+ 7.883.974,00 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 13.404.976,95 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 115.975,08 €
	+ 31.262.155,51 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 166.706,76 € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 588.436,70 €	+ 1.314.839,04 €	- 726.402,34 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 561.824,96 €	+ 2.129,38 €	+ 559.695,58 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			-166.706,76 €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden u. a. folgende Vermögenszugänge berücksichtigt:

- Erschließung Containerstellplatz beim Sonderschulzentrum Göppingen (auf ehemaligen Schotterparkplatz)
- E-Ladesäulen in der Eberhardstraße, GP
- K 1420 Ohmden-Schlierbach – Abrechnung Gemeinkosten Straßenbauamt
- K 1414 Faurndau – Schloss Filseck, Schlussrechnung
- K 1419 Ausgleichsmaßnahme Radweg Schlierbach - Hattenhofen
- Errichtung neuer stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen an verschiedenen Standorten.

Die Anlagenumbuchungen mussten vorgenommen werden u. a. aufgrund von Prüfungsbeanstandungen des Prüfberichts 2018 (z. B. Änderung von Aktivierungszeitpunkten) und durch die Fertigstellung einer Baumaßnahme im Kreisstraßenbereich. Eine „Anlage im Bau“ wurde in diesem Zuge auf diesen Bilanzposten umgebucht. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende fertiggestellte Baumaßnahme:

- K 1414 Faurndau - Schloss Filseck (Nachgeholte Aktivierung)

Insgesamt waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten geringer als die kumulierten Abschreibungsbeträge bzw. Anlagenabgänge. Dies erklärt insgesamt die Verringerung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

3.722.126,54 €

VJ: 4.587.069,58 €

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Im Laufe des Jahres 2020 verminderte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken um 864.943,04 €.

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	- 62.482,80 €	+ 792.437,30 €	- 854.920,10 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 0,00 €	+ 10.022,94 €	- 10.022,94 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			- 864.943,04 €

Die Ursache für die Minderung des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 liegt u. a. darin, dass es im Jahr 2020 im Asylbereich keine investiven Vermögenszugänge gab. Der kumulierte Abschreibungsbetrag und die Anlagenabgänge mindern folglich den Bilanzposten.

Bei den Anlagenabgängen handelt es sich u. a. um die Schließung von angemieteten Gemeinschaftsunterkünften (Geislingen, Neuwiesenstraße und Süßen, Querstraße), da die Mietverträge jeweils endeten sowie um den Verkauf eines eingelagerten Leichtbauzeltes. Der Verkauf fand bereits im August 2019 statt. Aufgrund verzögerter Kenntnisnahme wurde der Abgang erst im Haushaltsjahr 2020 gebucht.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**471.979,28 €****VJ: 471.979,28 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**2.363.353,74 €****VJ: 1.880.381,13 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2020:

Fahrzeuge	+ 774.463,58 €
Maschinen	+ 49.552,69 €
Technische Anlagen	+ 1.539.337,47 €
	+ 2.363.353,74 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 482.972,61 € erhöht. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und -abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 400.292,69 €	+ 545.152,02 €	- 138.926,65 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 640.062,93 €	+ 18.163,67 €	+ 621.899,26 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			+ 482.972,61 €

Insgesamt betrachtet ist der Betrag der Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten größer im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen und Anlagenabgängen. Dies erklärt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2020 wurden u. a. in folgenden Bereichen Beschaffungen vorgenommen:

- Schulbereich (bspw. Server und W-LAN)
- IT-Bereich: Erneuerungen im Serverbereich und im Bereich der Telefonanlage und Switches.

Des Weiteren wurden für den Außendienst Fahrzeuge beschafft (z. B. Pick-Up für das Veterinäramt /GP-LK 9054, Suzuki Vitara für das Landwirtschaftsamt /GP-LK 9898 und ein PKW-Anhänger für das Forstamt)

Zudem wurden im Rahmen der Inbetriebnahme des LRA Erweiterungsbaus, BT C, per Anlagenumbuchung bisher als Anlagen im Bau geführte Technische Anlagen auf diesen Bilanzposten umgebucht (z.B. Medientechnik im Sitzungssaal, Photovoltaikanlage, Rollregalanlage).

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.808.528,65 €

VJ: 9.379.185,35 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage, KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau)	+ 349.177,83 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 9.032.438,85 €
Gering. Vermögensgegenstände	+ 426.977,97 €
	+ 9.808.528,65 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 429.343,30 € erhöht. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 1.900.924,79 €	+ 1.933.421,00 €	- 32.496,21 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 389.700,00 €	- 72.139,51 €	+ 461.839,51 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			+ 429.343,30 €

Im Jahr 2020 wurden u. a. Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Hitachi Speichersystem Backup Landkreisverwaltung, Scanner, Drucker und iPads),
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Möbelausstattung LRA Erweiterungsbau, Schulbereich: Küchenmöbel, Wasserspender und Vorhänge),
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf (z.B. Tafeln, Experimentiertische, Kuka-Roboter gewerbliche Schule Göppingen und Beschaffungen im Rahmen von Industrie 4.0)
- Fachspezifische Beschaffungen (z.B. Trimble Station für das Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Reinigungsautomat für LRA Erweiterungsbau und Wertschutztresore für LRA Göppingen und Außenstelle Geislingen.)
- Kassenautomat bei der KFZ-Zulassung in Geislingen

Anlagenzugänge durch Anlagenumbuchungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u. a. verursacht durch die Inbetriebnahme des LRA Erweiterungsbaus, BT C. Bisher als Anlagen im Bau geführte Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf diesen Bilanzposten umgebucht (z.B. Erstaussstattung LRA Erweiterungsbau (Möbel und IT-Ausstattung), Erstaussstattung der Kantine und der Teeküchen).

Aufgrund des Prüfberichts 2018 wurden zudem Umbuchungen von diesem Bilanzposten weg zu anderen Bilanzposten vorgenommen (z. B. Zuordnung des Klassenzimmercontainers der Wilhelm-Busch-Schule Göppingen zu den Gebäuden). Daher wurde dieser Bilanzposten im Bereich der kumulierten Abschreibungen entlastet.

Insgesamt betrachtet ist der Betrag der Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten größer als die kumulierten Abschreibungen und Anlagenabgänge. Dies erklärt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

A 1.2.8 Vorräte**517.019,29 €****VJ: 559.510,74 €**

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich ausfolgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand	Stand
	31.12.2019	31.12.2020
Fahrzeugscheine (ZB I)	14.561,51 €	32.572,69 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	17.100,00 €	0,00 €
Feinstaubplaketten	3.198,72 €	5.445,44 €
Vermessungsmaterial	35.340,01 €	33.500,05 €
Lager Papier	26.044,46 €	32.241,14 €
Lager Toner	33.537,77 €	28.661,05 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	7.827,50 €	6.611,00 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	351.898,58 €	296.256,04 €
Vorratsware Möbel	39.477,10 €	53.517,97 €
Vorratsware Bücher	30.224,09 €	28.070,28 €
Vorratsware CDs	301,00 €	143,63 €
Summe	559.510,74 €	517.019,29 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**3.377.567,75 €****VJ: 16.691.339,06 €**

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen z. B. für bestellte Maschinen im Schulbereich	0,00 €
Anlagen im Bau z .B. LRA 2015+	+ 3.377.567,75 €
	+ 3.377.567,75 €

Dieser Bilanzposten setzt sich u.a. aus folgenden noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

LRA 2015+: Sanierung Hochhaus	2.259.054,73 €
K 1447: Drackenstein-Unterdrackenstein-Gosbach	320.674,66 €
Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich	244.893,80 €
LRA 2015+: Erweiterungsbau LRA, nachträgliche Gemeinkostenverrechnung	70.475,42 €
LRA 2015+: Parkhaus Schulerburgstraße – Baunebenkosten (KG 700), nachträgliche Gemeinkostenverrechnung	56.185,04 €
Integrierte Leitstelle – Technische Erneuerung (50% Kostenanteil Lkr)	29.266,15 €
K 1438: Radweg Hausen-Unterböhringen	13.341,51 €
Integrierte Leitstelle – Erweiterung Mörikestr.12 in GP (50% Kostenanteil Lkr)	243.371,83 €
Integrierte Leitstelle – Inv.kostenzuschuss (Schlussabrechnung 20 in 2021)	17.920,00 €
K 1439: Oberböhringer Steige	23.630,00 €
K 1441: Ortsdurchfahrt Geislingen, Heidenheimer Straße/ Bahnhofstr.	33.257,18 €
K 1448: Bad Ditzenbach - Auendorf	13.164,55 €
K 1419: Radweg Heiningen - Bezgenriet	13.920,00 €
Atenschutzübungsanlage Eislingen: Maskentrockenschrank	5.254,88 €
LRA 2015+: Photovoltaikanlage Parkhaus	5.135,16 €
Sonstiges	5.012,47 €
Wandgestaltung Sitzungssaal	4.872,00 €
Erweiterungsbau LRA	
K 1438: Gingen-Grüneberg, Amphibienquerung	4.001,84 €
K 1441: Weiler Steige	3.835,70 €
Bestandsaufnahmen im Schulbereich (u.a. Schulentwicklungsprozess)	3.499,80 €
Teillieferung Verwaltungsbereich	3.628,48 €
Gewerbliche Schule Geislingen, Industrie 4.0	2.249,10 €
K 1412: Diegelsberg – Krapfenreut Ausbau	868,70 €
K 1413: Ebersbach Grunderwerb	74,55 €
Gesamt	rd. 3,37 Mio. €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht vollständig fertig gestellt sind und daher auch nicht bilanziert und aktiviert werden können. Erst ab Bilanzierung und Aktivierung erfolgt auch die dazugehörige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer, die sich wiederum ergebnisbelastend auswirkt.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 13.313.771,31 Mio. € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 12.949.103,98 €	+0,00 €	+ 12.949.103,98 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	- 26.262.875,29 €	+ 0,00 €	- 26.262.875,29 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			- 13.313.771,31 €

Hier wurden u. a. bis zur Inbetriebnahme des LRA Erweiterungsbaus Zahlungen zu diesem Bauvorhaben als Anlagenzugänge gebucht. Zudem werden die bisher angefallenen Baukosten im Rahmen der Sanierung des Hochhauses ebenfalls als Zugang bei diesem Bilanzposten berücksichtigt.

Mit der Inbetriebnahme des LRA Erweiterungsbaus und der baulichen Fertigstellung des Parkhauses wurden größere Beträge weggebucht und im Bereich der bebauten Grundstücke als Zugänge gebucht. Diese korrespondieren u. a. mit den angegebenen Werten unter A 1.2.2 und A 1.2.7.

Insgesamt sind bei diesem Bilanzposten die Abgangsbuchungen höher als die Zugangsbuchungen, was insgesamt zu einer Minderung führt.

A 1.3 Finanzvermögen

96.360.923,81 €
VJ: 88.468.710,12 €

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.970.764,59 €
VJ: 7.970.764,59 €

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2020 entsprach dem zum 31.12.2019:

Beteiligung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
ALB FILS KLINIKEN GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in
Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen
Zusammenschlüssen**

2.749.396,90 €
VJ: 2.749.349,06 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2020 musste der Buchwert des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte um 47,84 € angepasst werden. Die Bilanzposition setzt sich daher zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Sonstige Beteiligungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Zweckverband Gigabit Göppingen	0,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Kommunale Datenverarbeitung	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.095,56 €	380.143,40 €

A 1.3.3 Sondervermögen **1,00 €**
VJ: 1,00 €

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €. Im Haushaltjahr 2020 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

A 1.3.4 Ausleihungen **12.810,00 €**
VJ: 12.810,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2020 entsprach dem zum 31.12.2019:

Ausleihungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €

A 1.3.5 Wertpapiere**40.000,00 €****VJ: 40.003,76 €**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe.

Die Wertveränderung ergibt sich aus der Zuordnung der Zinsen zu den richtigen Haushaltsjahren.

Wertpapiere	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Geldanlagen minderjährige Mündel	40.003,76 €	40.000,00 €

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**11.715.010,02 €****VJ: 14.987.247,39 €**

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltspflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 8,44 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Die festgelegten Ausfallquoten werden nur alle drei bis fünf Jahre neu ermittelt, infolgedessen konnte diese auch für die Pauschalwertberichtigung 2020 angewandt werden. Im Jahresabschluss 2021 werden neue Ausfallquoten ermittelt. Ursache für die Wertveränderung bei dieser Bilanzposition ist die Korrektur der Unterhaltsvorschussforderungen. Das Land Baden-Württemberg hat neue Kriterien festgelegt, ab wann eine Unterhaltsvorschussforderung in das Soll gestellt werden darf. Aufgrund dessen mussten einige bereits in das Soll gestellte Unterhaltsvorschussforderungen vergangener Jahre ausgebucht werden.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen**38.391.467,93 €**
VJ: 40.302.405,26 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der Alb Fils Kliniken GmbH im Bezug zu den Kassenbestandsverstärkungsmittel i. H. v. 34,61 Mio. €. Durch diese wird die Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. Auch in diesem Bereich konnten die ermittelten Ausfallquoten aus dem Jahresabschluss 2016 angewandt werden.

Die Wertveränderung resultiert aus den gesunkenen Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken GmbH. Diese mussten über den Jahreswechsel mit rund 1,38 Mio. € weniger Liquidität ausgestattet werden.

A 1.3.8 Liquide Mittel**35.481.473,37 €**
VJ: 22.406.129,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen und aus dem Kassenabschluss zum 31.12.2020.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. der Ergebnisrechnung und infolgedessen der steigenden Liquidität, konnte auf eine Darlehensaufnahme im Jahr 2020 komplett verzichtet werden. Sämtliche Investitionen wurden aus Eigenmitteln finanziert. Dementsprechend ist der Stand der Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres niedriger als ursprünglich geplant. Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Aufgrund der Abweichung zwischen Liquidität bzw. Finanzrechnung und Ergebnisrücklagen bzw. Ergebnisrechnung entsteht im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erneut ein nennenswerter möglicher Umbuchungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital in Höhe von 7.527.874,33 €. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel 5.3.2 Passivseite, P 1.3 Rücklagen zu finden.

Die Girokonten des Landkreises Göppingen nahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 um 13.067.502,44 € auf insgesamt 35.259.191,22 € zu. Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 59.917,72 €.

Die Barkassen- und Geldautomaten, Girokonten der Schulen, die Stände der Freistempler, der Handvorschüsse und dergleichen änderten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Barkassen- und Geldautomaten	184.850,74 €	206.512,69 €
Girokonten der Schulen	6.776,24 €	1.872,75 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	12.082,61 €	4.327,77 €
Handvorschüsse usw.	10.730,69 €	9.568,94 €

A 2. Abgrenzungsposten

26.038.734,39 €
VJ: 25.530.769,99 €

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.503.848,39 €
VJ: 3.100.201,27 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2021 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2020 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Aktiver RAP	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Rechnungen, Mieten und dergleichen	252.996,64 €	314.478,86 €
Beamtengehälter	880.460,55 €	879.900,55 €
Sozial- und Jugendbereich	1.966.744,08 €	3.309.468,98 €

**A 2.2 Sonderposten für
geleistete Investitionszuschüsse**
**21.534.886,00 €
VJ: 22.430.568,72 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2020 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

Kliniken des Landkreises (AFK-GmbH)	
Zuschüsse an die Klinik am Eichert und Helfensteinklinik z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf	+ 17.379.909,24 €
Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen	
Zuschussanteil Stammkapital	+ 600.000,00 €
Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	3.572,50 €
Soziale Bereiche	
Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen z.B. Altenheime	+ 2.078.261,38 €
Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe	+ 1.006.611,14 €
Feuerwehrwesen	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren	+ 145.690,69 €
Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	+ 240.515,75 €
Kultur	
Investive Projekte z.B. Sanierung Hiltenburg, Ruine Hohenstaufen, Erweiterung Sternwarte Donzdorf	+ 37.181,99 €
Sport	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	+ 43.143,31 €
Restbuchwert zum 31.12.2020	+ 21.534.886,00 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 895.682,72 € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 2.949.165,46 €	+ 3.793.690,35 €	- 844.524,89 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 0,00 €	+ 51.157,83 €	- 51.157,83 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			- 895.682,72 €

Der Betrag der verbuchten Auflösungsbeiträge ist im Haushaltsjahr 2020 höher als die verbuchten Anlagenzugänge. Im Geschäftsjahr 2020 bezuschusste der Landkreis mit 2.700.000 € zum Großteil investive Maßnahmen der Alb Fils Kliniken GmbH. Folgende Maßnahmen wurden ebenfalls bezuschusst:

- Kanalerneuerungsmaßnahme K1408 in der Ortsdurchfahrt Börtlingen im Zusammenhang mit einer Straßenbaumaßnahme
- Beschaffung von Großfahrzeugen des gemeinsamen Straßenbauamts (z.B. Böschungsmähgerät und Radlader)
- Investive Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Radwegen (z.B. Ausbau der Radwegverbindung Ebersbach-Roßwälden)
- Förderung des Radverkehrs (z.B. Bezuschussung der Beschaffung von Fahrradreparaturstation für die Standorte der Alb-Fils-Kliniken in Göppingen und Geislingen)

Die Anlagenumbuchungen sind entstanden im Zusammenhang mit den Zuschüssen an die Alb Fils Kliniken GmbH. In Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Klinikbereich (z. B. Abbruch des Altgebäudes der Klinik am Eichert) musste zur besseren Nachvollziehbarkeit von künftigen Anlagenabgängen der erfasste Datenbestand angepasst bzw. umgebucht werden.

A 3. Nettosition

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Nettosition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettosition unverändert bei 0,00 €.

5.3.2. Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

P 1. Eigenkapital	185.598.683,04 €
	VJ: 166.378.345,62 €

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

P 1.1 Basiskapital	108.057.771,07 €
	VJ: 96.789.714,60 €

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich das Basiskapital insgesamt um 11.268.056,47 €. Ursache hierfür sind nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen gem. § 63 Abs. 2 GemHVO i. H. v. 13.147,97 € und die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, der im Jahr 2019 zugeführt wurde. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich ein neuer Umbuchungsbetrag i. H. v. 7.527.874,33 €. Auch dieser kann erst im Jahr 2021 aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital zugeführt werden.

P 1.2 Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	76.538.695,89 €
	VJ: 69.588.631,02 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.002.216,08 €
	VJ: 0,00 €

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnisrücklage).

Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 19.207.189,45 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 1.002.216,08 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 18.204.973,37 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das positive Sonderergebnis wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2020 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Im Rücklagenbestand ist auch der Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 € enthalten, welcher im Jahresabschluss 2019 dem Basiskapital zugeführt wurde.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ein möglicher Umbuchungsbetrag i. H. v. 7.527.874,33 €. Die Umbuchung an sich kann aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss 2021 durchgeführt werden. Analog zu den Umbuchungsbeträgen aus dem Jahresabschluss 2018 und 2019, die erst in den folgenden Jahresabschlüssen dem Basiskapital zugeführt werden konnten. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2020 errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	GP
Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	77.540.911,97
- Kassenbestand ^{1) 2)}	70.013.037,64
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	7.527.874,33
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	742.883.467,24
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	870.048.308,80
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	127.164.841,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	347.627.892,27
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	373.430.965,66
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	-25.803.073,39
Verwendete Liquidität ⁶⁾	152.967.914,95
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	7.527.874,33

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.2020
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Erstmaliger Betrachtungszeitraum: seit Einführung NKHR
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nämlich nur für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Tötigung von Investitionen, die nach dem Stand der Liquidität nicht in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwähnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rücklage gebildet wurde. Dieser Wert beläuft sich daher auf 0,00 €.

P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

0,00 €
VJ: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbeträge aus Vorjahren und die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist. Der Landkreis Göppingen hat seit der Einführung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beläuft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlüssen auf 0,00 €.

P 2. Sonderposten

16.807.726,84 €
VJ: 17.514.039,94 €

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen
15.483.419,54 €
VJ: 16.128.303,09 €

Hier werden die erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	+ 8.597.472,54 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	+ 6.138.912,43 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, DFI – Echtzeitanzeigen ÖPNV, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen	+ 415.747,89 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für Technische Anlagen z.B. USV, Blockheizkraftwerk BSZ GP, Server iRd. technischen Erneuerung der Integrierten Leitstelle	+ 11.822,92 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für Baumaßnahmen, welche noch nicht fertig gestellt sind	+ 215.281,15 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	+ 104.182,61 €
	+ 15.483.419,54 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 644.883,55 € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und –abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 527.188,66 €	+ 963.635,76 €	-436.447,10 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	-208.559,79 €	+123,34 €	-208.436,45 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			-644.883,55 €

Im Jahr 2020 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Kreisstraßenbereich: Ausbau K 1419 Radweg Schlierbach – Hattenhofen (2. AZ Zuwendung Klimaschutz, Forschungszentrum Jülich i. H. v. 100.000 €)
- Schulbereich: Fördergelder im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
- Katastrophenschutz: Für die Beschaffung der Beladung des in 2018 beschafften Abrollbehälters Gefahrgut wurde eine Landeszuwendung i. H. v. 57.000 € gewährt.

Zudem wird bei diesem Bilanzkosten die Kostenbeteiligung des DRK an der baulichen Erweiterung der Integrierten Leitstelle (Göppingen, Mörikestraße 12) abgebildet.

Insgesamt waren die Auflösungsbeträge und die oben genannten Umbuchungen bei diesem Bilanzposten größer als die Zuschusszugänge, daher führte dies zu einer Verminderung des Bilanzpostens.

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge **0,00 €**
VJ: 0,00 €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

P 2.3 Sonderposten für Sonstiges **1.324.307,30 €**
VJ: 1.385.736,85 €

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 61.429,55 € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

	Summen der Anlagenzugänge und -abgänge (1)	Summe der Abschreibungen (2)	Veränderung des Buchwertes (Summe aus 1 und 2)
EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2020	+ 7.047,00 €	+ 68.476,55 €	-61.429,55 €
Anlagenumbuchungen bereits vorhand. VG	+ 0,00€	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Gesamte Wertveränderung im Haushaltsjahr 2020			-61.429,55 €

Im Jahr 2020 wurde folgende Vermögenszugänge gebucht:

- Im Rahmen der Beschaffung eines Exoskeletts im Schulbereich wurde ein Rabatt von 100 % gewährt
- Waldbox (Waldpädagogik) – unentgeltliche Bereitstellung durch Landesforstverwaltung

Insgesamt waren die Auflösungsbeträge bei diesem Bilanzposten höher als die Zuschusszugänge, daher führte dies zu einer Verminderung des Bilanzpostens.

P 3. Rückstellungen

7.423.933,13 €
VJ: 9.982.269,68 €

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO und den Wahlrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

336.057,60 €
VJ: 311.796,96 €

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2019	311.796,96 €
Auflösung	188.994,10 €
Bildung	213.254,74 €
Stand 31.12.2020	336.057,60 €

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung
1.223.394,20 €
VJ: 1.603.993,26 €

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese sanken im Verlauf des Haushaltsjahres 2020, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

Unterhaltsvorschussrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2019	1.603.993,26 €
Auflösung	380.599,06 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2020	1.223.394,20 €

**P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis
 P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen**
0,00 €
VJ: 0,00 €

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2020 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
 aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden
 Gerichtsverfahren**
0,00 €
VJ: 0,00 €

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2020 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen
5.864.481,33 €
VJ: 8.066.479,46 €

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Im Verlauf von 2020 handelt es sich dabei um Folgende:

In Folge der rückläufigen Flüchtlingszahlen hat der Landkreis Göppingen ein Abbaukonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte erarbeitet. Für die Renovierung anfallenden Aufwendungen des Folgejahres dieser Gemeinschaftsunterkünfte wurde eine Rückstellung gebildet.

Abbaukonzept GUs – Renovierung	Betrag in €
Stand 31.12.2019	310.000,00 €
Auflösung	156.226,95 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2020	153.773,05 €

Die Sanierung der Wölkhalle ist noch nicht ganz abgeschlossen. Alle Arbeiten wurden weitestgehend durchgeführt. Die finale Abnahme soll in 2021 stattfinden. Dementsprechend wurde die Rückstellung wie folgt teilweise aufgelöst:

Wasserschaden Wölkhalle	Betrag in €
Stand 31.12.2019	130.832,41 €
Auflösung	44.964,82 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2020	85.867,59 €

Im Jahresabschluss 2020 wurde für das Defizit desselben Jahres der Alb Fils Kliniken GmbH eine Rückstellung gebildet. Dieses beläuft sich auf 5,29 Mio. €.

Rückstellung Defizit AFK 2020	Betrag in €
Stand 31.12.2019	6.625.906,03 €
Auflösung	6.625.906,03 €
Bildung	5.287.131,17 €
Stand 31.12.2020	5.287.131,17 €

In den vorhergehenden Jahresabschlüssen wurde eine Rückstellung für die drohende Rückzahlung an das Land Baden-Württemberg aus den Spitzabrechnungen Asyl 2016 und 2017 gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde die Spitzabrechnung 2016 final abgeschlossen, sodass die Rückstellung anteilig um den Betrag der Spitzabrechnung 2016 i. H. v. 622:031,50 € aufgelöst werden konnte. Final ergab sich ein Rückzahlungsbetrag i. H. v. 628.394,28 €, sodass der restliche Rückstellungsbetrag i. H. v. 33.637,22 € als Ertrag verbucht werden musste.

Spitzabrechnung 2016 FlüAG	Betrag in €
Stand 31.12.2019	622.031,50 €
Auflösung	622.031,50 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2020	0,00 €

Für die Spitzabrechnung Asyl 2017 ergaben sich im Jahr 2020 keine Veränderungen. Infolgedessen bleibt diese weiterhin bestehen.

Spitzabrechnung 2017 FlüAG	Betrag in €
Stand 31.12.2019	337.709,52 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2020	337.709,52 €

Für die Spitzabrechnungen Asyl 2018 ergibt sich eine Forderung gegen das Land Baden-Württemberg. Mit der Spitzabrechnung Asyl 2019 wird in Kürze erst begonnen. Für Beide ist daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 keine Rückstellung zu bilden.

P 4. Verbindlichkeiten	28.923.910,71 €
	VJ: 30.831.271,05 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

P 4.1 Anleihen	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.187.454,16 €
	VJ: 23.340.606,56 €

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2020 konnte auf eine Kreditaufnahme komplett verzichtet werden. Es wurden ausschließlich Tilgungen i. H. v. 2.153.152,40 € vorgenommen. Die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.466.105,97 €
	VJ: 6.549.010,45 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Verbindlichkeiten um 4.082.904,48 €. Ursächlich hierfür ist die Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP zum 01.01.2021, sodass die restlichen derartigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Bilanzposition P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um die antizipative Rechnungsabgrenzung, bei der manuell der Aufwand von 2021 in das Jahr 2020 geschoben wird.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.125,88 €
	VJ: 221.397,37 €

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.093.224,70 €
	VJ: 720.256,67 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 483:588,09 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 17.518,80 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 86.749,10 € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzposition erheblich um 4.372.968,03 €. Grund für diese Veränderung ist die Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP zum 01.01.2021. Aufwendungen die erst in 2021 angefallen sind und dem Jahr 2020 zugeordnet werden mussten, konnten nur manuell über diese Bilanzposition bzw. die antizipative Rechnungsabgrenzung in das Jahr 2020 geschoben werden.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzung
5.916.140,01 €
VJ: 3.310.810,54 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2021 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2020 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

Passiver RAP	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Spenden und Zuweisungen	87.701,03 €	3.381.137,18 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	3.117.761,33 €	2.535.002,83 €
Sozial und Jugendhilfebereich	105.348,18 €	0,00 €

Hauptursächlich für die Steigerung im Bereich der Spenden und Zuweisungen ist die erhaltene Ausgleichszahlung bezüglich des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingen und B 466 OU Süßen (vgl. BU 2020/054) und der Auflösung auf 5 Jahre. Insgesamt mussten daher 2,66 Mio. € in das Jahr 2021 geschoben werden.

Aufgrund des verspäteten Zugangs der Zuwendung für das Sofortausstattungsprogramm der Schulen im Herbst 2020, konnte diese im entsprechenden Jahr nicht mehr vollständig verwendet werden. Aufgrund dessen mussten ebenfalls Mittel i. H. v. 574,30 Tsd. € über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Jahr 2021 geschoben werden.

5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO eingegangen.

5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze wurde ab dem 01.01.2019 in Anlehnung an das Steuerrecht von 410 € netto auf 800 € netto angehoben. D.h. dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgte bis zum 31.12.2018 ab einem Wert von 410 € ohne Umsatzsteuer (Ziel: Einheitliche Wertgrenze, da bei den Betrieben gewerblicher Art gem. § 6 EStG bis zum 31.12.2017 eine Wertgrenze von 410 € netto galt. Ab dem 01.01.2018 wurde die Wertgrenze nach § 6 EstG auf 800 € netto erhöht). Der Landkreis passte die Wertgrenze für die Inventarisierungspflicht ab dem 01.01.2019 an die 800 €-netto-Grenze an.

Seit dem 01.01.2019 gelten Beschaffungen bis zu 800 € netto als geringwertige Wirtschaftsgüter: D.h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen

Die Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung stellt zum Teil einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand dar. Aus Vereinfachungsgründen werden von der Anlagenbuchhaltung beim beweglichen Vermögen in Anlehnung an den Kommentar zu § 37 GemHVO Inventurpositionen gebildet. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

Dies betrifft insbesondere Lizenzen im Verwaltungs- und Schulbereich, die EDV-Ausstattung und Möblierung im Verwaltungsbereich bzw. Schulbereich und die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte.

5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung – sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung eine Bewertungseinheit sind:

- Grundausstattung
- Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein
- Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO).

Im Rahmen von LRA 2015+ (Fertigstellung des Erweiterungsbaus C) werden die Bilanzierungsvoraussetzungen überprüft.

5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 100.157.018 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 103.052.612 €.

5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem. Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	24.585.355,32 €	22.376.539,52 €
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	13.358.755,68 €	30.470.567,48 €
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-14.571.694,89 €	- 18.859.112,87 €
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 2.522.670,51 €	- 765.204,12 €
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.526.793,92 €	2.242.913,90 €
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	22.376.539,52 €	35.465.703,91 €
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	40.003,76 €	40.000,00 €
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere	- €	- €
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	35.987.466,44 €	34.607.251,45 €
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	- €	- €
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €	- €
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	58.404.009,72 €	70.112.955,36 €
10 -	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	11.365.132,91 €	1.329.073,40 €
11 +	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000.000,00 €	14.700.000,00 €
12 +	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	63.038.876,81 €	83.483.881,96 €
14 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
15 -	für sonstige Zwecke gebunden	10.062.499,64 €	10.805.070,31 €
16 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	52.976.377,17 €	72.678.811,65 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.302.686,58 €	5.553.477,75 €

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2020 eine Restschuld i. H. v. 8.653.050,04 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung i. H. v. 5.287.131,17 € für den Defizitausgleich an die Alb Fils Kliniken GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar. Des Weiteren ist derzeit eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser nicht zu erwarten.

5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die übernächste Haushaltssatzung erlassen ist. Dabei handelt es sich zum Jahresabschluss 2020 um Folgende:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
2019	16,0 Mio. €	0,0 Mio. €	16,0 Mio. €
2020	14,7 Mio. €	0,0 Mio. €	14,7 Mio. €
Summe	30,7 Mio. €	0,00 Mio. €	30,7 Mio. €

5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt. Siehe hierzu Haushaltsplan 2020 Anlage 1, Seite 460 ff.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

5.4.9. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2020 auf 36.603,18 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 40 Tsd. € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den liquiden Mitteln. Mit Stichtag 31.12.2020 beträgt dieses 59.917,72 €.

5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Edgar Wolff, erstmalig gewählt am 03. April 2009, seit 01. Juli 2009 im Amt und wiedergewählt am 07. April 2017. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der 16. Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Partei
Bader	Ursula	GRÜNE
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Binder MdL	Sascha	SPD
Braun	Dieter	CDU
Bühler	Raimund	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Burkhardt	Günter	GRÜNE
Christian	Benjamin	SPD
Dehmer	Frank	Freie Wähler
Dennenmoser	Simon	AfD
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	SPD
Gerber	Felix	CDU
Grebner	Dr. Michael	SPD
Haas	Ulrike	GRÜNE
Häfele	Rainer	Freie Wähler
Härle	Dr. Stefanie	GRÜNE
Haug	Gerhard	GRÜNE
Hick	Marius	CDU
Hieber	Erich	CDU
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Hülscher	Joachim	AfD
Kaden	Kathinka	GRÜNE
Kaess	Martin	FDP
Keller	Eberhard	SPD
Kersting	Marc	CDU
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Kölle	Anette	CDU
Kotzbauer	Willy Otto	AfD
Kraus-Prause	Dorothee	GRÜNE
Kruschina	Rainer	SPD

Läpple	Martin	Freie Wähler
Lay	Hans-Ulrich	GRÜNE
Lehle	Bernhard	GRÜNE
Lipp-Wahl	Christine	GRÜNE
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Prinz	Susanne	CDU
Probst	Stefan	GRÜNE
Rapp	Wolfgang	CDU
Razavi MdL	Nicole	CDU
Ruf	Reiner	Freie Wähler
Schlürmann	Claudia	SPD
Schwegler	Florian	FDP
Soukup	Gudrun	Freie Wähler
Stadtmüller	Manfred	CDU
Stähle	Christian	DIE LINKE
Staib	Rainer	CDU
Stipp	Julian	SPD
Stöckle	Werner	Freie Wähler
Strohm	Manfred	CDU
Till	Guido	CDU
Volkmann	Dieter	AfD
Wangenheim	Uwe Michael Freiherr von	AfD
Weiß	Ulrich	CDU
Weiß	Susanne	FDP
Weller	Michael	AfD
Widmaier	Susanne	SPD
Wittlinger	Matthias	CDU
Zeeb	Hans	GRÜNE
Zeller-Mühleis	Martina	GRÜNE

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	647.162,55	171.231,28	0,00	24.208,40	-2.165,80	171.645,21	673.122,82
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	112.810.583,43	16.017.651,14	-331.440,14	-24.208,40	2.976,68	7.389.015,93	121.080.593,42
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	2.153,11	0,00	-2.153,11	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.341.089,25	132.270,13	0,00	24.650.520,17	54.476,91	3.025.198,20	70.044.204,44
2.3. Infrastrukturvermögen	31.428.862,27	588.436,70	0,00	561.824,96	0,00	1.316.968,42	31.262.155,51
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.587.069,58	-29.393,00	-66.931,97	0,00	0,00	768.618,07	3.722.126,54
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.979,28
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.880.381,13	403.925,17	-73.246,17	640.062,93	19.495,95	468.273,37	2.363.353,74
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.379.185,35	1.971.155,05	-191.262,00	388.411,94	-70.996,18	1.809.957,87	9.808.528,65
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.691.339,06	12.949.103,98	0,00	-26.262.875,29	0,00	0,00	3.377.567,75
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	10.772.928,41	0,00	-3,76	47,84	0,00	0,00	10.772.972,49
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in 3.2. Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.349,06	0,00	0,00	47,84	0,00	0,00	2.749.396,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	12.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.810,00
3.5. Wertpapiere	40.003,76	0,00	-3,76	0,00	0,00	0,00	40.000,00
insgesamt	124.230.674,39	16.188.882,42	-331.443,90	47,84	810,88	7.560.661,14	132.526.688,73

6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2020

Aktiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020
A 1. Vermögen	206.586.383,27 €	12.045.276,07 €	218.631.659,34 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34 €	417.546,48 €	673.122,82 €
A 1.2 Sachvermögen	95.270.255,82 €	26.327.356,89 €	121.597.612,71 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	57.493.232,77 €	12.550.971,67 €	70.044.204,44 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	993.713,28 €	31.262.155,51 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	3.374.725,50 €	3.722.126,54 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	469.934,11 €	471.979,28 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	1.089.432,27 €	2.363.353,74 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	3.964.227,70 €	9.808.528,65 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	476.107,10 €	517.019,29 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	3.377.567,75 €	3.377.567,75 €
A 1.3 Finanzvermögen	111.060.551,11 €	-14.699.627,30 €	96.360.923,81 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	129.332,66 €	2.749.396,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	-4.903,70 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.302.351,81 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-38.286.959,81 €	11.715.010,02 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	-9.516.894,24 €	38.391.467,93 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	35.282.149,60 €	35.481.473,37 €
A 2. Abgrenzungsposten	18.458.523,34 €	7.580.211,05 €	26.038.734,39 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4.503.848,39 €	4.503.848,39 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34 €	3.076.362,66 €	21.534.886,00 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	225.044.906,61 €	19.625.487,12 €	244.670.393,73 €

Passiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020
P 1. Eigenkapital	74.418.500,69 €	111.180.182,35 €	185.598.683,04 €
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	33.639.270,38 €	108.057.771,07 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	77.540.911,97 €	77.540.911,97 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	76.538.695,89 €	76.538.695,89 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	1.002.216,08 €	1.002.216,08 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	20.860.824,37 €	-4.053.097,53 €	16.807.726,84 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	-2.147.743,86 €	15.483.419,54 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	-1.668.837,67 €	1.324.307,30 €
P 3. Rückstellungen	1.059.468,89 €	6.364.464,24 €	7.423.933,13 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	-179.675,81 €	336.057,60 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.119.658,72 €	1.223.394,20 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	5.864.481,33 €	5.864.481,33 €
P 4. Verbindlichkeiten	128.629.618,21 €	-99.705.707,50 €	28.923.910,71 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	-48.541.569,36 €	21.187.454,16 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-52.902.157,93 €	2.466.105,97 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	177.125,88 €	177.125,88 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	1.560.893,91 €	5.093.224,70 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45 €	5.839.645,56 €	5.916.140,01 €
Summe	225.044.906,61 €	19.625.487,12 €	244.670.393,73 €

6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2019 zum Jahresabschluss 2020

Aktiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2019	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle im HHJ 2020	Umbuchungen	
A 1. Vermögen	202.485.966,84 €	-13.147,97 €	16.156.687,36 €	2.153,11 €	218.631.659,34 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	647.162,55 €	0,00 €	1.751,87 €	24.208,40 €	673.122,82 €
A 1.2 Sachvermögen	113.370.094,17 €	-13.147,97 €	8.262.721,80 €	-22.055,29 €	121.597.612,71 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.341.089,25 €	-13.147,97 €	-2.934.257,01 €	24.650.520,17 €	70.044.204,44 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.428.862,27 €	0,00 €	-728.531,72 €	561.824,96 €	31.262.155,51 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.587.069,58 €	0,00 €	-864.943,04 €	0,00 €	3.722.126,54 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	471.979,28 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.880.381,13 €	0,00 €	-157.090,32 €	640.062,93 €	2.363.353,74 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.379.185,35 €	0,00 €	40.931,36 €	388.411,94 €	9.808.528,65 €
A 1.2.8 Vorräte	559.510,74 €	0,00 €	-42.491,45 €	0,00 €	517.019,29 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.691.339,06 €	0,00 €	12.949.103,98 €	-26.262.875,29 €	3.377.567,75 €
A 1.3 Finanzvermögen	88.468.710,12 €	0,00 €	7.892.213,69 €	0,00 €	96.360.923,81 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.349,06 €	0,00 €	47,84 €	0,00 €	2.749.396,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	12.810,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	40.003,76 €	0,00 €	-3,76 €	0,00 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.987.247,39 €	0,00 €	-3.272.237,37 €	0,00 €	11.715.010,02 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	40.302.405,26 €	0,00 €	-1.910.937,33 €	0,00 €	38.391.467,93 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	22.406.129,06 €	0,00 €	13.075.344,31 €	0,00 €	35.481.473,37 €
A 2. Abgrenzungsposten	25.530.769,99 €	0,00 €	507.964,40 €	0,00 €	26.038.734,39 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.100.201,27 €	0,00 €	1.403.647,12 €	0,00 €	4.503.848,39 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.430.568,72 €	0,00 €	-895.682,72 €	0,00 €	21.534.886,00 €
A 3. Nettoexposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	228.016.736,83 €	-13.147,97 €	16.664.651,76 €	2.153,11 €	244.670.393,73 €

Abschreibungswerte sind bereits enthalten.

Passiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2019	Veränderung +/-			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle im HHJ 2020	Umbuchungen	
P 1. Eigenkapital	166.378.345,62 €	13.147,97 €	19.207.189,45 €	0,00 €	185.598.683,04 €
P 1.1 Basiskapital	96.789.714,60 €	13.147,97 €	11.254.908,50 €	0,00 €	108.057.771,07 €
P 1.2 Rücklage	69.588.631,02 €	0,00 €	7.952.280,95 €	0,00 €	77.540.911,97 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	69.588.631,02 €	0,00 €	6.950.064,87 €	0,00 €	76.538.695,89 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €	1.002.216,08 €	0,00 €	1.002.216,08 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	17.514.039,94 €	0,00 €	-706.313,10 €	0,00 €	16.807.726,84 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	16.128.303,09 €	0,00 €	-644.883,55 €	0,00 €	15.483.419,54 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	1.385.736,85 €	0,00 €	-61.429,55 €	0,00 €	1.324.307,30 €
P 3. Rückstellungen	9.982.269,68 €	0,00 €	-2.558.336,55 €	0,00 €	7.423.933,13 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	311.796,96 €	0,00 €	24.260,64 €	0,00 €	336.057,60 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.603.993,26 €	0,00 €	-380.599,06 €	0,00 €	1.223.394,20 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	8.066.479,46 €	0,00 €	-2.201.998,13 €	0,00 €	5.864.481,33 €
P 4. Verbindlichkeiten	30.831.271,05 €	0,00 €	-1.907.360,34 €	0,00 €	28.923.910,71 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.340.606,56 €	0,00 €	-2.153.152,40 €	0,00 €	21.187.454,16 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.549.010,45 €	0,00 €	-4.082.904,48 €	0,00 €	2.466.105,97 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.397,37 €	0,00 €	-44.271,49 €	0,00 €	177.125,88 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	720.256,67 €	0,00 €	4.372.968,03 €	0,00 €	5.093.224,70 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.310.810,54 €	0,00 €	2.605.329,47 €	0,00 €	5.916.140,01 €
Summe	228.016.736,83 €	13.147,97 €	16.640.508,93 €	0,00 €	244.670.393,73 €

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €. Abschreibungswerte sind bereits enthalten.

6.3. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Tsd. €	
1.	Ergebnisrücklagen	69.588.631,02	77.540.911,97
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	69.588.631,02	76.538.695,89
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	1.002.216,08
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	69.588.631,02	77.540.911,97

Hinweis: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €

6.4. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.340.606,56 €	21.187.454,16 €	1.921.097,31 €	6.289.104,85 €	12.977.252,00 €	- 2.153.152,40 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	23.340.606,56 €	21.187.454,16 €	1.921.097,31 €	6.289.104,85 €	12.977.252,00 €	- 2.153.152,40 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	23.340.606,56 €	21.187.454,16 €	1.921.097,31 €	6.289.104,85 €	12.977.252,00 €	- 2.153.152,40 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	551.428,76 €	346.315,36 €	205.113,00 €	141.202,36 €	- €	- 205.113,40 €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	551.428,76 €	346.315,36 €	205.113,00 €	141.202,36 €	- €	- 205.113,40 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.892.035,32 €	21.533.769,52 €	2.126.210,31 €	6.430.307,21 €	12.977.252,00 €	- 2.358.265,80 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	23.892.035,32 €	21.533.769,52 €	2.126.210,31 €	6.430.307,21 €	12.977.252,00 €	- 2.358.265,80 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	23.892.035,32 €	21.533.769,52 €	2.126.210,31 €	6.430.307,21 €	12.977.252,00 €	- 2.358.265,80 €

1) Entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen

Ergebnishaushalt (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	5.600,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	35.700,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	9.600,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	1.100,00 €
Sons. zentrale Einrichtungen BSZ Geislingen	7.200,00 €
Zwischensumme	59.200,00 €
Buchprojekt "Überraschend. Alt. Archäologische Schätze im Landkreis Göppi	26.000,00 €
Berufsschulzentrum Göppingen - Sanierung Physiksaal	70.000,00 €
Berufsschulzentrum Göppingen - Sägewerkschule Heizungssanierung	8.883,40 €
Bad Überkingen - Erneuerung MSR	35.000,00 €
Pappelallee - Motorischer Antrieb	20.000,00 €
K 1413 OD Ebersbach, BA I	220.000,00 €
K 1400 Geislingen OT Stötten - Schnittlingen	60.000,00 €
K 1400 Geislingen OT Stötten - Schnittlingen	130.000,00 €
S-Bahn inkl. Metropolexpress	699.990,00 €
Zwischensumme	1.269.873,40 €
Summe konsumtive Ermächtigungsüberträge	1.329.073,40 €

Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Buchprojekt Kreisarchäologie	1.000,00 €
Streuobstwiesen	2.940,00 €
Fachberatung und Aktionen - Fachwart	4.000,00 €
Sofortausstattungsprogramm der Schulen	574.300,00 €
Bildungsregion	25.000,00 €
Spende Schulerburg-Kindergarten Reitprojekt	5.553,02 €
Wilhelm-Busch-Schule Projektwoche	3.908,56 €
Umstufungskonzept B10	2.661.952,80 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	2.223,00 €
Projekt Halt	5.861,87 €
Suchtprophylaxe	23.970,56 €
Hohenstufenstiftung	3.649,27 €
Rotary-/Brunnerstiftung Spende	7.669,77 €
Gemeinsam in Vielfalt/Meine.Deine.Unsere.Heimat	16.509,83 €
Qualifiziert Engagiert	6.030,86 €
Engagement Asyl	4.179,05 €
Hanta ENV	7.875,10 €
MRE-Netzwerk	2.053,84 €
VVS Sponsoring	22.459,65 €
Summe	3.381.137,18 €

Finanzhaushalt (investive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	175.100,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	23.300,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	32.700,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	8.300,00 €
Sons. zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	210.000,00 €
Zwischensumme	449.400,00 €
DEHOGA Bad Überkingen	50.000,00 €
LRA Erweiterung Erstaustattung	15.000,00 €
LRA Erweiterung	1.342.568,00 €
Beschaffung Vermessungsbus	54.900,00 €
Berufsschulzentrum Göppingen - Brandschutz	134.433,43 €
Kreismedienzentrum - Rampe	20.000,00 €
Berufsschulzentrum Göppingen Verdunklungsvorhänge	20.000,00 €
Berufsschulzentrum Geislingen Verdunklungsvorhänge	17.000,00 €
Paul-Kerschensteiner-Schule Verdunklungsvorhänge	7.000,00 €
Straßenmeisterei - Fahrzeuge, Geräte	91.500,00 €
K 1401 OD Donzdorf, K 1438 Hausen/Bad Überkingen	25.000,00 €
K 1420 Ohmden-Schlierbach Ergebnis	192.660,00 €
K 1448 Bad Ditzenbach - Auendorf BA I Ausbau	30.000,00 €
K 1412 Uhingen-Diegelsberg - Krapfenreut Ausbau	24.000,00 €
K 1412 L 1152 - Uhingen-Diegelsberg Ausbau	20.000,00 €
K 1414 GP-Faurndau - Filseck	16.000,00 €
K 1447 Drackenstein-Unterdrackenstein - Gosbach	130.000,00 €
K 1441 OD Geislingen BA I (KVP Heidenheimer-/ Bahnhofstraße)	100.000,00 €
Wechselladerfahrzeug	130.000,00 €
Abrollbehälter	50.000,00 €
ILS Technikerneuerung	1.000.000,00 €
ILS Digitales Alamierungssystem	1.200.000,00 €
Zwischensumme	4.670.061,43 €
Summe investive Ermächtigungsüberträge	5.119.461,43 €

6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung	Art
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislinger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Kommunale Datenverarbeitung	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
ALB FILS KLINIKEN Service GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Produkt	Erfolgs-konto	Bewirtschaftende Ebene	Bezeichnung	Plan 2020 in €	RE 2020 in €	Abweichung in €
THH 1 Innere Verwaltung						
11 10 01 00 00	4422000	Landrat	Verfüungsmittel Landrat	5.000	1.760	3.240
11 10 01 00 00	4271010/442100x	Amt 11	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	229.500	118.677	110.823
11 12 01 00 00	4271000	Amt 11	Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung	1.500	45	1.455
11 12 01 00 00	4271001	BKK	Strategieprogramm	17.500	7.676	9.824
11 12 01 00 00	4411020	Amt 11	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	3.500	0	3.500
11 14 01/ 11 14 02		BKK	Gleichstellungsstelle des Landkreises	57.300	43.632	13.668
11 14 06 00 00	4271010	Landrat	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	23.000	15.186	7.814
11 14 06 00 00	4271011	Landrat	Partnerschaften	750	0	750
11 14 07 00 00	4429001	BKK	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	350	0
11 14 07 00 00	4271001	BKK	Ausgaben für Förderarbeit	1.500	0	1.500
11 14 07 00 00	4271010	BKK	Europäischer Schülerwettbewerb	900	150	750
11 14 08 00 00	4011000 - 4041020	Amt 11	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	55.202	57.385	-2.183
11 14 08 00 00	4271000	Amt 41	Integrationsplan	20.000	2.740	17.260
11 14 08 00 00	4271001	Amt 41	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	5.000	1.978	3.022
11 14 10 00 00		Amt 41	Bürgerschaftliches Engagement	53.595	62.473	-8.878
11 20 01 00 00	4429001	Amt 11	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.689	111
11 20 01 00 00	4431051	Amt 11	Organisationsentwicklung	40.000	42.902	-2.902
11 21 02 01 00	3461090-4411010	Amt 11	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4.000	180	3.820
11 21 02 01 00	4431001	Amt 11	Bürobedarf Intakt	0	0	0
11 21 03 00 00	4271010	Amt 11	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	2.500	957	1.543
	4261020	Amt 11	Aus- und Fortbildung	132.000	63.851	68.149
	4261010	Amt 11	EDV-Schulungen	84.350	26.827	57.523
11 21 03 00 00	4271000	Amt 11	Projekt Streuobstwiese	500	2.365	-1.865
11 21 04 00 00	4261030	Amt 11	Führungskräftequalifizierung	20.000	1.528	18.472
11 21 04 00 00	4261031	Amt 11	Methodische Fortbildungen	35.000	21.946	13.054
11 21 04 00 00	4261033	Amt 11	Interkommunale Entwicklungsprogramm für Führungskräfte	10.000	8.594	1.407
11 21 04 00 00	4261034	Amt 11	Nachwuchsführungskräfteprogramm	10.500	8.228	2.272
11 21 06 01 00		Amt 11	BgA Kantine (ZB)	116.507	170.227	-53.720
11 21 06 02 00	4411010 - 3488000	Amt 55	Firmenticket (ZB)	23.000	20.967	2.033
11 21 06 03 00	4411010	Amt 11	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	1.500	2.000
11 21 06 03 00	4411011/4452000	Amt 11	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	8.000	2.000
11 21 06 03 00	4431051	Amt 11	Familienprojekt audit berufundfamilie	24.000	0	24.000
11 21 07 00 00	4241010	Amt 11	Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter	55.000	0	55.000
11 30 03, 11 30 04 11 30 05		BKK	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	304.832	300.943	3.889
			Summe THH 1	1.357.086	997.756	359.330

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben						
Produkt	Erfolgs-konto	Bewirtschaftende Ebene	Bezeichnung	Plan 2020 in €	RE 2020 in €	Abweichung in €
THH 2 Sicherheit und Ordnung						
12 20 02 00 00	4271000	Amt 51	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.000	0	1.000
12 20 02 00 00	4318000	Amt 51	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	0	1.000
12 21 01 00 00	4318000	Amt 52	Zuschüsse für Verkehrssicherheitsarbeit	5.000	500	4.500
12 26 06 00 00	4318000	Amt 31	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	510	511	-1
12 60 01 00 00	4318000	Amt 31	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	1.278	1.278	0
12 60 05 00 00	4271003+4271006	GT 512	Entschädigung an Ausbilder auf Kreisebene	28.500	10.591	17.909
12 70 01 00 00	4271000	GT 512	Ausbildung Leitende Notärzte	1.200	1.200	0
12 70 01 00 00	4318000	Amt 31	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500	0
12 80 01 00 00	4271003/4491000	GT 512	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge, Katastrophenabwehr	5.500	239	5.262
			Summe THH 2	44.488	14.818	29.670
THH 3 Schulen						
21 20 03		Amt 32	Essenszuschuss für Sonderschulen (ZB) und Sonderschulkindergärten	10.900	18.941	-8.041
21 30 90 00 10		Amt 32	Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen (ZB)	195.447	197.697	-2.250
21 40 01 00 00	4429087/4429550	Amt 55	Ersatzverkehre Vollsperrungen	75.000	227.227	-152.227
21 40 01 00 00	4429086	Amt 32	Schülerbeförderung, Fahrten innerer Schulbetrieb	65.000	82.651	-17.651
21 50 06 00 00		Amt 42	Bildungsregion (ZB)	210.444	327.263	-116.819
21 50 90 00 00	4271060/4276000	Amt 32	Zuschüsse an Schülermitverantwortung	500	72	428
			Summe THH 3	557.291	853.850	-296.559
THH 4 Kultur						
25 20 08 00 00		Amt 11	Kreisarchäologie (ZB Anteil Freiwilligkeitsleistungen: 100%)	283.293	274.894	8.399
26 10 07 00 00		Amt 42	Göppinger Theatertage (ZB)	44.166	18.013	26.153
26 20 04 00 00		Amt 32/ Amt 31	Förderung der Musik (Aufwendungen)	12.206	12.342	-136
28 10 01 01 00	4317000	G 1110	Zuschuss Kulturbudget	40.000	15.000	25.000
28 10 01 00 00	4271001	Amt 25	Ortsverschönerungswettbewerb	6.300	0	6.300
			Summe THH 4	385.965	320.249	65.716
THH 5 Jugend und Soziales						
31 10 02 99 00	4271003 - 3142003	Amt 42	ZB Modellprojekt "Inklusion in Kindertagesstätten"	0	0	0
31 10 02 99 00	4271005	Amt 41	Inklusionspreis	0	0	0
31 10 07 00 00	4318100	Amt 41	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	350.000	358.401	-8.401
31 20 02 99 00		Amt 41	ZB Gute und sichere Arbeit + Aktiv Passiv Tausch	0	0	0
31 30 01 99 00	4271000	Amt 41	Gemeinsam in Vielfalt	0	0	0
31 60 01 99 00	4312000	Amt 41	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	1.023	77
31 60 01 99 00	4318001	Amt 41	Zuschuss f. Pro Familia	42.500	47.511	-5.011
31 60 01 99 00	4318002	Amt 41	Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirkes Göppingen	85.000	81.867	3.133
31 60 01 99 00	4318006	Amt 41	Zuschuss an DRK für Mobilen Sozialen Dienst	28.000	29.249	-1.249
31 60 01 99 00	4318008	Amt 41	Förderung familienentlastender Dienste	62.400	62.400	0

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben						
31 60 01 99 00	4318009	Amt 41	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.700	6.400	1.300
31 60 01 99 00	4318010	Amt 41	Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.600	2.560	40
31 60 01 99 00	4318011	Amt 41	Zuschüsse an verschiedene Organisationen	2.000	1.297	703
31 60 01 99 00	4318013	Amt 32	Zuschuss f. VersehrtenSPORTgem. Göppingen	2.000	0	2.000
31 60 01 99 00	4318014	Amt 41	Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	0	0	0
31 60 01 99 00	4318015	Amt 41	Stadtranderholung für Senioren	700	177	523
31 60 01 99 00	4318016	Amt 41	Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.500	2.427	73
31 60 01 99 00	4318017	Amt 41	Zuschuss an Projekt Heaven	0	0	0
31 60 01 99 00	4318018	Amt 41	Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	70.000	0
31 60 01 99 00	4318050	Amt 42	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle	393.045	397.278	-4.233
31 60 01 99 00	4318051	Amt 42	Zuschuss an ev. Kirchenbezirk Göppingen (Suchtberatungsstelle)	400.300	392.833	7.467
31 60 01 99 00	4318052	Amt 42	Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	207.802	900	206.902
31 60 01 99 00	4318053	Amt 42	Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	80.000	86.000	-6.000
31 60 01 99 00	4318054	Amt 42	Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	0
31 60 01 99 00	4318055	Amt 42	Zuschuss Essensausgabe an die Pestalozzischulen GP u. Geis.	9.800	6.691	3.110
31 60 01 99 00	4318090	Amt 41	Zuschuss an ZEBRA	5.000	5.000	0
31 80 03 99 00		Amt 41	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (ZB)	247.774	195.286	52.488
31 80 07 99 00		Amt 41	Pflegestützpunkt (ZB)	128.009	45.537	82.472
31 80 08 99 00		Amt 41/BKK	Altenhilfefachberatung und Sozialplanung (ZB)	440.730	414.548	26.182
36 20 01 99 00	4271000	Amt 42	Jugendarbeit	7.000	1.286	5.714
36 20 01 99 00	4312XXX	Amt 42	Rili 3.1.1/Rili 3.2.2 - Zuschuss Offene und Mobile Kinder- u. Jugendarbeit	555.500	494.084	61.416
36 20 02 99 01	4312001					
36 20 01 99 00	4318000	Amt 42	Rili 2.1 - Zuschuss an Kreisjugendring	165.000	40.000	125.000
36 20 01 99 00	4318001	Amt 42	Rili 2.2 - Zuschuss an Jugendverbände	120.000	98.870	21.130
36 20 01 99 00	4318002	Amt 42	Rili 4.1 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen	38.000	1.320	36.680
36 20 01 99 00	4318003	Amt 42	Rili 4.2 - Spielmobil	4.500	3.690	810
36 20 01 99 00	4318004	Amt 42	Rili 4.3 - Jugendfreizeiten	48.000	10.277	37.723
36 20 01 99 00	4318005	Amt 42	Rili 4.4 - Familienfreizeiten	1.500	144	1.356
36 20 01 99 00	4318006	Amt 42	Rili 4.5 - Stadtranderholungen	48.000	7.771	40.229
36 20 01 99 00	4318007	Amt 42	Rili 4.6 - Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter(inne)n	9.500	1.745	7.755
36 20 02 00 00	4331000	GT 4210	Jugendsozialarbeit § 13	27.000	27.000	0
36 20 02 99 01	4312000	Amt 42	Rili 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	620.000	631.849	-11.849
36 20 02 99 01	4271000	Amt 42	Jugendsozialarbeit	6.500	5.225	1.275
36 20 02 99 03	ZB	Amt 32	Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ (ZB)	216.798	210.624	6.174
36 30 01 99 01		Amt 42	Soziale Beratungsstellen des Landkreises (ZB), inkl. Suchtprophylaxe	1.149.098	1.739.241	-590.143

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben						
36 30 01 99 02	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	3.000	1.220	1.780
36 30 02 99 00	4271000	Amt 42	Stärkung der Familien im Landkreis	15.000	9.254	5.746
36 30 02 99 00	4271001	Amt 42	Evaluation der Familientreffs	5.000	4.869	131
36 30 02 99 00	4271002	Amt 42	Frühe Hilfen	40.000	20.661	19.339
36 30 02 99 00	4429001	Amt 42	Mitgliedsbeitrag AG Netzwerk Familie BW	90	0	90
36 30 03 99 00	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	0	3.344	-3.344
36 30 03 99 00	4271000, 4318000	Amt 42	Pflegekinderdienst (Vollzeit- u. Tagespflege)	18.400	5.303	13.097
36 50 02 02 00						
36 30 05 99 00	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	2.200	1.558	642
36 50 01 01 00	4271000	Amt 42	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	8.000	3.650	4.350
36 50 02 01 00	4318001-3141001	Amt 42	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	547.040	538.340	8.700
36 50 02 02 00	4318001-3141001					
36 80 01 99 00	4318000	Amt 42	Familientreffs	497.000	498.728	-1.728
90 00 00 00 22	4429000	Amt 41	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	3.607	0	3.607
			Summe THH 5	6.749.693	6.592.437	157.256
THH 6 Gesundheit und Sport						
41 40 01 00 00	4271002		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	18.000	11.539	6.461
41 40 08 00 00	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	650	298	353
42 10 01 00 00	4318000	Amt 42	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	2.812	0
			Summe THH 6	21.462	14.648	6.814
THH 7 Bauen, Planung und Umwelt						
51 10 06 00 00		Amt 55	Verkehrsentwicklungsplan (ZB)	1.914.502	379.666	1.534.836
darunter u. a.	4271010	Amt 55	Werbung allgemein (Radverkehr)/Öffentlichkeitsarbeit Amt 55	45.000	38.307	6.693
	4429000	Amt 55	Mitgliedsbeitrag Dt. Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	100	85	15
	4429001	Amt 55	Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in BW	3.000	3.000	0
	4431051	Amt 55	Realisierungskosten Gleisbau Geislingen (Metropollexpress)	1.200.000	0	1.200.000
51 10 07 00 00		Amt 55	Kreisverkehrs-/Nahverkehrsplan (ZB)	0	1.020	-1.020
55 10 04 00 00		Amt 25	Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege (ZB)	155.903	139.186	16.717
darunter u. a.	4271010	Amt 25	Projekt Streuobstpädagogen/Streuobstunterricht	4.000	720	3.280
55 40 01 00 00	4429001	Amt 25	Mitgliedsbeitrag 'Lebensgemeinschaft Streuobstwiese im Albvorland e.V.'	100	0	100
55 40 02 00 00	4421001	Amt 22	Naturschutzmaßnahmen	8.000	3.990	4.010
55 40 03 02 00		Amt 22	Landschaftserhaltungsverband (ZB)	0	0	0
56 10 07 01 00		Amt 22	Integrierter Klimaschutz (ZB)	171.467	162.850	8.617
56 10 07 02 00		Amt 22	Energieagentur (ZB)	62.575	62.764	-189
90 00 00 00 17	4429000	Amt 24	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e.V.	0	60	-60
			Summe THH 7	3.564.647	791.648	2.772.999

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben						
THH 8 Verkehr						
54 70 01 00 00		Amt 55	ÖPNV (ZB)	8.155.382	9.399.061	-1.243.679
darunter u. a.	4271000	Amt 55	Förderung Projekte u.a. Mobilität Ländlicher Raum	206.000	-31.277	237.277
	4316001	Amt 55	Umsetzung NVP	4.171.000	5.293.207	-1.122.207
	4317006	Amt 55	Erhöhung des Zuschusses Filisland Mobilitätsverbund	2.400.000	2.440.255	-40.255
			Summe THH 8	14.932.382	17.101.246	-2.168.864
THH 9 Wirtschaft und Tourismus						
57 10 01 01 00		BKK	Wirtschaftsförderung (ZB)	352.175	321.497	30.678
57 10 01 02 00	4313000	Amt 31	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	4.130	10.000	-5.870
57 10 01 02 00	4315000	Amt 31	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	28.121	28.121	0
57 50 01 00 00		BKK	Tourismusförderung (ZB)	637.771	588.592	49.179
darunter u. a.	4222001	Amt 55	Beschilderung touristische Radrouten	0	0	0
	4271001	BKK	Sachaufwand Marketingmaßnahmen	35.000	34.065	935
	4271002	BKK	Freizeitwegekonzeption Montage und Unterhaltung der Beschilderung	127.000	94.256	32.744
	4271010	BKK	Tourismusförderung Projekte Landkreis	40.000	82.484	-42.484
	4271011	BKK	Öffentlichkeitsarbeit	20.000	21.267	-1.267
	4316000	BKK	Zuschuss an Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.	140.000	128.000	12.000
	4429000	BKK	Verein GeoPark Schwäbische Alb	22.000	22.460	-460
	4429001	BKK	Schwäbische Alb Tourismusverband	65.500	67.678	-2.178
	4429002	BKK	Touristikgemeinschaft Stauferland e. V.	0	0	0
	4429003	BKK	Schwäbisches Streuobstparadies e. V.	13.000	13.000	0
			Summe THH 9	1.484.697	1.411.421	73.276
			Summe	29.097.711	28.098.075	999.636

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben						
Produkt	Erfolgs-konto	Bewirtschaftende Ebene	Bezeichnung	Plan 2020 in €	RE 2020 in €	Abweichung in €
Investiv						
I 11300401	7831201		Steingabionen	0	0	0
I 54200104/ I 51100701		Amt 32 / Amt 55	Bau v. Radwegen/Infrastrukturmaßnahmen/Zuschüsse an Gemeinden	50.000	26.396	23.604
I 54700101		Amt 55	ÖPNV	2.000	81.693	-79.693
I 57500101		Amt 55	Ausstattung touristische Radrouten	20.000	0	20.000
			Summe investiver Freiwilligkeitsleistungen	72.000	108.089	-36.089

6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planergebnis	Planergebnis	Planergebnis
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	10.718.534 €	6.832.768 €	18.204.973 €	- 7.103.737 €	- 2.681.241 €	- 3.744.383 €
Betrag je Einwohner	€/EW	42 €	27 €	71 €	- 28 €	- 10 €	- 15 €
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,69%	102,28%	105,87%	97,82%	99,20%	98,89%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	66.784.632 €	78.246.637 €	78.577.914 €	62.980.850 €	65.516.320 €	67.692.675 €
Betrag je Einwohner	€/EW	260 €	305 €	305 €	244 €	254 €	263 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22,97%	26,08%	25,35%	19,29%	19,66%	20,01%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	56.066.098 €	71.365.114 €	60.303.357 €	70.010.587 €	68.119.561 €	71.354.258 €
Betrag je Einwohner	€/EW	218 €	278 €	234 €	272 €	264 €	277 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,29%	23,79%	19,45%	21,45%	20,44%	21,09%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	- 1.084.678 €	- 62.693 €	1.002.216 €	- €	- €	- €
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	9.633.856 €	6.770.075 €	19.207.189 €	- 7.103.737 €	- 2.681.241 €	- 3.744.383 €
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	20.708.660 €	13.358.756 €	30.470.567 €	827.308 €	5.527.304 €	4.189.762 €
Betrag je Einwohner	€/EW	81 €	52 €	118 €	3 €	21 €	16 €
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2.553.877 €	2.522.671 €	2.145.419 €	1.921.100 €	1.309.600 €	1.078.400 €
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	18.154.784 €	10.836.085 €	28.325.148 €	- 1.093.792 €	4.217.704 €	3.111.362 €
Betrag je Einwohner	€/EW	71 €	42 €	110 €	- 4 €	16 €	12 €
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	5.006.074 €	5.302.687 €	5.553.478 €	5.757.889 €	6.341.336 €	6.407.440 €
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende 2)							
absoluter Betrag	€	62.918.441 €	58.404.010 €	70.112.955 €	35.854.654 €	30.782.944 €	27.452.391 €
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	159.275.548 €	166.378.346 €	185.598.683 €			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	79.410.082 €	96.789.715 €	108.057.771 €			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	70,84%	72,97%	75,86%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	29,16%	27,03%	24,14%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.	%	172,06%	166,12%	153,67%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	25.829.215 €	23.340.607 €	21.187.454 €			
Betrag je Einwohner	€/EW	101 €	91 €	82 €			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	6.783.144 €	- 2.522.671 €	- 765.204 €			